VERKAUFSPROSPEKT





Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagen-Gesetz:

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Inhaltsverzeichnis

Seite

| 1 | Vorwort | 5 |
|----|--|-----|
| 2 | Unser Angebot im Überblick | 6 |
| 3 | Erklärung der Prospektverantwortlichen | 10 |
| 4 | Die Vermögensanlage | 12 |
| | > Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage | 19 |
| | Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen | |
| | o Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose) | 22 |
| | Die Finanzlage der Emittentin (Prognose) | 24 |
| | Die Ertragslage der Emittentin (Prognose) | 28 |
| | o Das Ergebnis der Kommanditeinlage eines Anlegers (Prognose) | 31 |
| | Kennzahlen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (Prognosen) | 32 |
| | Angaben über die Geschäftsaussichten | 34 |
| | Die Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen) | 37 |
| 5 | Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage | 41 |
| 6 | Investition und Finanzierung | 55 |
| | > Der Investitionsplan der Emittentin (Prognose) | 55 |
| | > Der Finanzierungsplan der Emittentin (Prognose) | 57 |
| | > Beschreibung des Investitionsvorhabens | 62 |
| 7 | Die Emittentin | 71 |
| 8 | Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Anlageobjekte der Vermögensanlage | 89 |
| 9 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirates der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen | 95 |
| 10 | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin | 105 |
| 11 | Rechtliche Grundlagen | 127 |
| 12 | Ergänzende Angaben | 131 |
| 13 | Wichtige Verträge | 132 |
| 14 | Wesentliche steuerliche Grundlagen | 147 |
| 15 | Glossar | 151 |
| 16 | Schritte zur Beteiligung | 155 |
| 17 | Muster Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht | 157 |



"Was dem Einzelnen unmöglich ist, das schaffen viele gemeinsam."



Hinweis: Der vorliegend beschriebene Windpark ist fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die im Verkaufsprospekt enthaltenen Bilder zeigen jedoch nur teilweise die Anlageobjekte. Andere Fotos zeigen nicht die Anlageobjekte, sondern dienen lediglich der Veranschaulichung der Anlagestrategie und –politik der Vermögensanlage (Seite 1, 2, 9, 11, 16, 62, 76, 78, 80, 83, 100, 126, 131, 146). Sofern nicht anders dargestellt, wurden die Fotos von der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt.

1 | Vorwort

Energiewende vor der Haustür

Hinsichtlich der Energiewende hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen das Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren. Als regenerative Energiequelle trägt die Windenergienutzung dazu bei. Mit der Realisierung des Windparks Hengeler-Wendfeld beginnt die Energiewende und der Klimaschutz bei uns vor der Haustür: Durch die acht Windenergieanlagen können jährlich rund 34.500 t CO₂ eingespart werden und ca. 37 % des jährlichen Gesamtstromverbrauchs der Stadt Stadtlohn gedeckt werden.

Unser Projekt

Das Projekt Hengeler-Wendfeld umfasst die den Betrieb Errichtung und von acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N-131 mit einer Nennleistung von je 3,3 MW und einer Nabenhöhe von 134 m. Der Startschuss für das Projekt war die Gründung der Hengeler-Wendfeld GbR durch Grundstückseigentümer im Jahr 2011. Es folgte eine langjährige Planungs- und Entwicklungsphase des Windparks. Im Herbst 2016 wurde ein großer Meilenstein mit dem Erhalt der Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz erreicht. Die Inbetriebnahme aller acht Windenergieanlagen im Windparkgebiet Hengeler-Wendfeld erfolgte im 2. Quartal 2017.

Bürgerbeteiligung:

Mitmachen | Mitbestimmen | Mitgestalten

Als Bürgerwindpark konzipiert bieten wir den Grundstückseigentümern, Anwohnern, Einwohnern der Stadt Stadtlohn sowie den ehemaligen Einwohnern aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld und dem örtlichen Stadtwerk eine Beteiligungsmöglichkeit an unserer Betreibergesellschaft, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, an.

Damit haben Sie die Möglichkeit, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Energiewende ein Stück weit selbst mit zu gestalten. Gleichzeitig erwerben Sie eine chancenreiche und ökologisch sinnvolle Kapitalanlage mit direktem regionalen Bezug.

In diesem Verkaufsprospekt stellen wir Ihnen das Projekt der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG mit der geplanten Investition, Finanzierung, Rentabilität und Liquidität ausführlich vor. Insbesondere zeigen wir Ihnen im Kapitel 5 auf den Seiten 41 – 54 die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage auf.

Bitte prüfen Sie unser Beteiligungsangebot in Ruhe und zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Wir freuen uns auf Sie.

Stadtlohn, 07.12.2017

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG



Ludger Berghaus (Geschäftsführer)

August Rietfort (Geschäftsführer)



2 | Unser Angebot im Überblick

Projekt

- Errichtung und Betrieb eines Windparks mit einer Nennleistung von 26,4 MW
- 8 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 mit einer Nabenhöhe von 134 m
- Erfolgte Inbetriebnahme der
 Windenergieanlagen im 2. Quartal 2017
- Standort: Stadt Stadtlohn im Kreis Borken, Nordrhein-Westfalen
- Prognostizierte Jahresenergieleistung:
 23.548.000 kWh (2017)
 58.870.000 kWh (2018 2031)
 58.250.000 kWh (2032 2037)



Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage

ist die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche, Betreibergesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft genannt)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin / Geschäftsführung der Emittentin):

HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH

Investition und Finanzierung

- Investitionsvolumen: 40.600.000 €
- Finanzierung: 8.120.000 € Eigenkapital (rd. 20 %),
 32.480.000 € Fremdmittel (rd. 80 %).
- Ertragsspezifische Investitionskosten:
 0,69 €/ kWh (Prognose)

Beteiligungsmöglichkeit

- Beteiligung als Kommanditist an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG
- Vorgesehenes Eigenkapital: 8.120.000 €
- Beteiligung für Anleger ab einem Anteil von 20.000 € möglich: Ein Anteil besteht aus 4.000 € Haftkapital (=Kommanditeinlage) und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage. Die Anzahl und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage werden auf Seite 12 – 13 im Kapitel 4 ("Die Vermögensanlage") detailliert beschrieben.
- Möglichkeit der Beteiligung als Kommanditist an der HeWe-Windpark GmbH & Co.
 KG für folgende natürliche und juristische Personen:
 - > Grundstückseigentümer mit einem gültigen Nutzungsvertrag
 - > Anwohner mit einem gültigen Anwohnervertrag
 - > Stadtlohner Einwohner
 - > ehemalige Einwohner aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld
 - > das örtliche Stadtwerk.
- Die Komplementärin kann ausnahmsweise auch Personen in die Gesellschaft als Kommanditisten aufnehmen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, welche aber gleichwohl für die Gesellschaft förderlich erscheinen.
- Die Zuteilung der Anteile erfolgt in pflichtgemäßem Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Beteiligungsdauer

- Eine Unternehmensbeteiligung sollte generell als eine langfristige und beschränkt handelbare Kapitalanlage betrachtet werden.
- Die Betreibergesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie be-

ginnt mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Um die Kontinuität der Gesellschaft zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst eingeschränkt. Eine Kündigung ist schriftlich zum Ende eines Geschäftsiahres, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf des sechzehnten Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Wind-(entsprechend energieanlage 31.12.2033), möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mehr als 24 Monate. Zu beachten ist, dass für diese Form der Kapitalanlage kein öffentlicher Sekundärmarkt, vergleichbar mit einer Aktienbörse, besteht. Für die Verfügung über Kommanditanteile bestehen Einschränkungen gemäß Gesellschaftsvertrag.

Sicherheitskonzept

- 2 Jahre Gewährleistung für die Windenergieanlagen; 5 Jahre Gewährleistung für das Fundament und den Betonteil des Windenergieanlagenturmes ohne Einbauten
- Vollwartungsvertrag für die Windenergieanlagen über 15 Jahre mit Verlängerungsoption für 2 weitere Jahre zu gesicherten Konditionen sowie weiteren 3 Jahren zu noch zu verhandelnden Konditionen
- Berücksichtigung von Abschlägen bei der Kalkulation der zu erwartenden Jahresenergieerträge auf Basis der vorliegenden unabhängigen Energieertragsgutachten
- Bildung einer Liquiditätsrücklage für den Windenergieanlagenrückbau
- Berücksichtigung einer Liquiditätsreserve für den Fall unterdurchschnittlicher Windjahre für unvorhergesehene Kosten

Projektablauf und Zeitplan

- 4. Quartal 2015 und 1. Quartal 2016
 Flächensicherung
- 3. und 4. Quartal 2016
 Erteilung der BImSchG-Genehmigungen,
 Sicherstellung der Fremdfinanzierung

4. Quartal 2016

Fertigstellung der Infrastruktur (z. B. Zuwegung, Kranstellflächen) und der Fundamente

1. Quartal 2017

Fertigstellung der Netzanbindung, Fertigstellung der Errichtung der Windenergieanlagentürme

2. Quartal 2017

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen

4. Quartal 2017 (Prognose)

Beginn mit der Aufnahme weiterer Anleger und Einzahlung der Kommanditeinlagen (Haftkapital) und der ungebundenen Kapitalrücklage

Prognose der Ausschüttungen

 In der Planungsrechnung wird mit einer Vergütung von 8,03 Cent je kWh über den Planungszeitraum (2017 - 2037) kalkuliert. Auf dieser Grundlage sind folgende jährliche Ausschüttungen in % der Kommanditeinlage (Haftkapital) an die Anleger geplant:

2019 – 2027: 50 % 2028 – 2032: 55 % 2033 – 2037: 130 %

- Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) über den dargestellten Planungszeitraum (2017 - 2037) prognostiziert. Diese branchenunübliche Höhe ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass sich die Gewinnbeteiligung auf die Kommanditeinlage (Haftkapital) des Anlegers und nicht auf den gesamten Anteil (bestehend aus Haftkapital und Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) des Anlegers bezieht.
- Bei den Ausschüttungen handelt es sich zum Teil auch um die Rückzahlung der Vermögensanlage (d. h. des gesamten Anteils des Anlegers) (siehe Seite 31 im Kapitel 4 "Die Vermögensanlage").



Begriffsverwendung

Zur Klarstellung der in diesem Verkaufsprospekt verwendeten Begriffe zur Gesellschafterstruktur der Emittentin soll das folgende Schaubild dienen:

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

Betreibergesellschaft / Fmittentin

Gesellschafter

Komplementärin der Emittentin

(zugleich Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung)

HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschafter

Kommanditisten der Emittentin

Gründungskommanditisten und zugleich Gründungsgesellschafter der Emittentin:

Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Beuker, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling, Johann Voßkamp und Hermann-Josef Wewers

Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und zugleich Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

Robert Benning, Ludger Berghaus, Hendrik Beuker, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling, Dirk Voßkamp und Hermann-Josef Wewers

Anleger (neu beitretende Kommanditisten)

Die **Emittentin** (Betreibergesellschaft), die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, ist eine Kommanditgesellschaft, die aus einer Komplementärin sowie Kommanditisten besteht:

Die Komplementärin und zugleich Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH) der Emittentin, ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin.

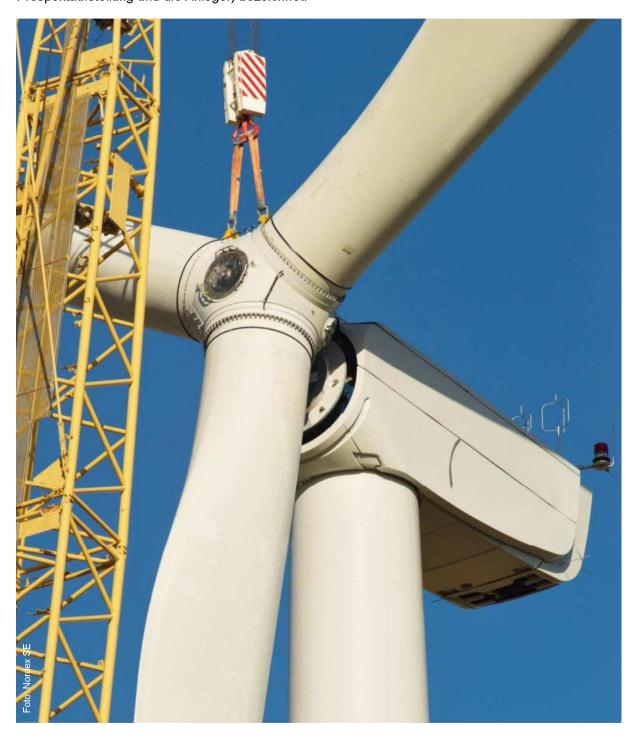
Die Gründungskommanditisten und zugleich die Gründungsgesellschafter der Emittentin sind Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Beuker, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling, Johann Voßkamp und Hermann-Josef Wewers.

Heinrich Beuker und Johann Voßkamp haben ihre Anteile an ihre Söhne, Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp übertragen und sind daher aus der Gesellschaft ausgeschieden. Alle anderen Gründungskommanditisten und Gründungsgesellschafter der Emittentin sind gleichzeitig auch Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Gründungsgesellschafter der Emittentin bezeichnen sowohl die Gründungskomplementärin (= Komplementärin) als auch die Gründungskommanditisten der Emittentin.

Die Anleger sind die zukünftigen weiteren Kommanditisten, die der Emittentin neu beitreten.

Mit dem Begriff **Gesellschafter** werden im Verkaufsprospekt alle Gesellschafter der Emittentin (= Komplementärin der Emittentin, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Anleger) bezeichnet.



Hinweis zur Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf natürliche Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.



3 | Erklärung der Prospektverantwortlichen

Verantwortung für den Verkaufsprospekt

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage ist:

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

Hengeler 11, 48703 Stadtlohn

Telefon: 02563 / 98093 Telefax: 02563 / 98095

Sitz der Gesellschaft: Stadtlohn, Deutschland

Der vorliegende Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (im Folgenden auch "Verkaufsprospekt" oder "Beteiligungsangebot" genannt) der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) erstellt und unterliegt der formellen Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit seines Inhalts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Ludger Berghaus und August Rietfort, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts insgesamt.

Die im Beteiligungsangebot dargestellten Angaben, Berechnungen und Prognosen sowie die steuerlichen und rechtlichen Grundlagen wurden von der Prospektverantwortlichen, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, mit größter Sorgfalt zusammengestellt.

Eine Haftung für Abweichungen durch zukünftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Rechtsprechung und Maßnahmen der Steuerbehörden oder Änderungen im Steuerrecht, sowie für den tatsächlichen Eintritt der mit dieser Beteiligung verbundenen wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele kann, soweit gesetzlich zulässig, von der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG nicht übernommen werden.

Für den Inhalt des Verkaufsprospektes sind nur die bis zum Datum der Prospektaufstellung bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kapitalanleger ein unternehmerisches Risiko eingehen. Die wesentlichen Risiken einer Beteiligung an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG werden im Einzelnen in Kapitel 5 ("Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage") auf den Seiten 41 – 54 dargestellt.

Den Kapitalanlegern wird empfohlen, sich über die möglichen Auswirkungen einer Beteiligung bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe und / oder einem Rechtsanwalt zu informieren.



Erklärung

Hiermit erklärt die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Ludger Berghaus und August Rietfort, dass nach ihrem Wissen die Angaben in dem vorliegenden Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Datum der Prospektaufstellung: 07.12.2017

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

vertreten durch die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH

(Geschäftsführer)

August Rietfort

loor Berghaus

Hinweis nach § 2 Abs. 2 Satz 3 VermVerkProspV:

Haftungsansprüche bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

4 | Die Vermögensanlage

Art der angebotenen Vermögensanlage

Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form von Anteilen, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren, zum Erwerb angeboten. Ein Anteil eines Anlegers besteht aus dem Haftkapital (4.000 €) und der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage (16.000 €).

Jeder Anleger beteiligt sich durch seine Beitrittserklärung unmittelbar als Kommanditist an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG.

Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Der Gesamtbeteiligungsbetrag der Kommanditisten, nachfolgend "Anteile" oder "Beteiligungsbetrag" genannt, soll 8.120.000 € betragen und vollständig in den Erwerb der acht Windenergieanlagen investiert werden.

Das Beteiligungsmodell der Emittentin sieht vor, dass ein Anteil aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage besteht.

Das Kommanditkapital entspricht dem Haftkapital und ist die im Handelsregister eingetragene Summe.

Die Anleger haften gegenüber Gläubigern der Emittentin bis zur Höhe ihrer Kommanditeinlage (Haftkapital).

Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihrer Anteile am Haftkapital teil.

Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil.

Das dargestellte Beteiligungsmodell wurde gewählt, um die von den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbrachten Projektierungsleistungen und die Risikoübernahme in der Planungs- und Investitionsphase zu berücksichtigen.

In der Planungs- und Investitionsphase des Windparks haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt 104.000 € Haftkapital gezeichnet und eingezahlt und das Risiko des Projektes übernommen. Außerdem wurden von den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Projektierungsleistungen, z. B. in Form von Planung, Gesprächen mit Windenergieanlagenherstellern, Behörden und Kreditinstituten, Beauftragung von Gutachten, Einholung von Angeboten, Tätigkeiten im Genehmigungsverfahren, Abschluss von Verträgen sowie Durchführung des Investitionsvorhabens, erbracht. Durch diese Eigenleistungen wurde für die Emittentin ein Wert in Höhe von 1.237.000 € geschaffen. Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben für diese Eigenleistungen keine liquiditätswirksame Vergütung erhalten, sondern haben durch das gewählte Beteiligungsmodell gegenüber den zukünftigen Anlegern den Vorteil einer geringeren Bareinzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage:

Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden ihr Haftkapital gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf 976.000 € erhöhen. Dem Beteiligungsmodell entsprechend müssten die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 3.904.000 € in die ungebundene Kapitalrücklage einzahlen. Die im vorherigen Absatz genannten Eigenleistungen der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Wert von 1.237.000 € werden jedoch angerechnet, so dass die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch eine Bareinzahlung in Höhe von 2.667.000 € in die ungebundene Kapitalrücklage zu leisten haben. Bei den Eigenleistungen der Kommanditisten Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich nicht um Haftkapital der Emittentin. Die Anteile der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sollen somit auf 4.880.000 € erhöht werden.

Die Anteile der weiteren Kommanditisten sollen insgesamt 3.240.000 € betragen, die den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage darstellen. Diese Anteile setzen sich zusammen aus 648.000 € Haftkapital sowie der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.592.000 €.

Der im Rahmen dieses Beteiligungsangebots zulässige Mindestanteil für die weiteren Kommanditisten (Anleger) beträgt 20.000 €, bestehend aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage.

Unter Zugrundelegung des Mindestanteils in Höhe von 20.000 € werden maximal 162 Anteile ausgegeben.

Die Zusammensetzung der Anteile der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie der weiteren Kommanditisten (Anleger) ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeit

Die folgenden natürlichen und juristischen Personen haben die Möglichkeit, sich als weitere Kommanditisten an der Kommanditgesellschaft zu beteiligen:

- Grundstückseigentümer mit einem gültigen Nutzungsvertrag
- Anwohner mit einem gültigen Anwohnervertrag
- Stadtlohner Einwohner
- ehemalige Einwohner aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld
- das örtliche Stadtwerk.

Die Komplementärin kann ausnahmsweise auch Personen in die Gesellschaft als Kommanditisten aufnehmen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, welche aber gleichwohl für die Gesellschaft förderlich erscheinen.

Die Zuteilung der Anteile erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin in pflichtgemäßem Ermessen.

| | Anzahl der Anteile | Kommanditeinlagen (=Haftkapital) | Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage | Nicht liquiditätswirk- same Eigenleistung | Gesamt |
|---|-----------------------|-------------------------------------|---|--|-------------|
| Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung | 244 | 976.000 € | 2.667.000 € | 1.237.000 € | 4.880.000 € |
| Weitere Kommanditisten (Anleger) | 162 | 648.000 € | 2.592.000 € | 0€ | 3.240.000 € |
| Gesamt | 406 | 1.624.000 € | 5.259.000 € | 1.237.000 € | 8.120.000€ |



Erwerbspreis eines Anlegers für die Vermögensanlage

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Beteiligungssumme des einzelnen Anlegers. Ein Agio wird nicht erhoben. Der Mindestanteil eines Anlegers besteht aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage. Höhere Beträge müssen durch 4.000 (Haftkapital) bzw. 16.000 (ungebundene Kapitalrücklage) ohne Rest teilbar sein.

Laufzeit und Kündigungsfrist nach Maßgabe des § 5 a des Vermögensanlagengesetzes

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren. Der Anteil eines Anlegers besteht aus dem Haftkapital und der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage.

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft, welche mit ihrer Eintragung im Handelsregister beginnt und auf unbestimmte Zeit errichtet wurde.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine Kündigung ist schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf des sechzehnten Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage (entsprechend zum 31.12.2033), möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mehr als 24 Monate, d. h. es wird keine teilweise oder vollständige Rückzahlung sowohl des Haftkapitals als auch der ungebundenen Kapitalrücklage innerhalb von 24 Monaten seit dem Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt.

Übertragungsmöglichkeiten / Art der Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Vermögensanlage

Derzeit existiert kein organisierter Zweitmarkt für den Handel der vorliegend angebotenen Vermögensanlage, so dass der Verkaufspreis von Angebot und Nachfrage abhängt und der Anleger nicht sicher sein kann, jederzeit einen Käufer zu finden.

Die Übertragung der Vermögensanlage kann im Wege der Abtretung nur im Ganzen erfolgen. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist wie folgt eingeschränkt:

Kommanditisten, die gleichzeitig Gesellschafter der Komplementärin sind, können ihre Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft nur übertragen, wenn sie gleichzeitig ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin an ihre Sonderrechtsnachfolge übertragen. Entsprechend müssen die Gesellschaftsanteile an der Emittentin und der Geschäftsanteil an der Komplementärin an dieselbe Person übertragen werden.

Stirbt ein Kommanditist, so geht seine Beteiligung auf seine Erben über.

Soweit ein Kommanditist der Emittentin seinen Geschäftsanteil verkauft, sind die anderen Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin zum Vorkauf berechtigt.

Wenn mehrere Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung den Geschäftsanteil kaufen wollen, sind diese Personen vorkaufsberechtigt, sofern sie ihr Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieser Vorschrift ausgeübt haben. In diesem Fall steht der Geschäftsanteil den Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Nennbeträge der von ihnen gehaltenen Hafteinlagen zueinander stehen. Soweit ein Vorkaufsberechtigter von seinem Vorkaufsrecht nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, wächst dieses den übrigen Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Hafteinlagen zueinander stehen.

Bei Verkauf eines Geschäftsanteils durch einen Kommanditisten der Emittentin muss dieser den Inhalt des mit dem Käufer zu schließenden Vertrages sämtlichen Vorkaufsberechtigten schriftlich mitteilen. Innerhalb von einem Monat nach Empfang dieser Mitteilung kann das Vorkaufsrecht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts bezieht sich grundsätzlich ausschließlich auf den gesamten zum Verkauf stehenden Anteil. Eine Teilung des Anteils ist nur möglich, wenn mehrere Gesellschafter ihr Vorkaufsrecht ausüben. Sich daraus ergebende nicht teilbare Spitzenbeträge (Beträge unterhalb des Mindestanteils in Höhe von 20.000 €) eines Geschäftsanteils stehen demjenigen Vorkaufsberechtigten zu, der sein Vorkaufsrecht als erster ausgeübt hat.

Eine Garantie für die jederzeitige Handelbarkeit oder den erzielbaren Preis der Vermögensanlage kann deshalb nicht gegeben werden.

Bei frühzeitigem Verkauf der Vermögensanlage können bei einem möglichen Veräußerungsgewinn zusätzliche ertragssteuerliche
Belastungen für den Anleger entstehen. Aufgrund aktueller Rechtsprechung können bei
einem unterjährigen Verkauf der Vermögensanlage die für den Veräußerer ansonsten
anzurechnende und abzusetzende Gewerbesteuer ausschließlich dem Erwerber angerechnet werden, wohingegen der Veräußerer
seinen anteiligen Gewinn bis zum Veräußerungszeitpunkt in diesem Fall – ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuer – zu versteuern
hat.

Die Risiken zur eingeschränkten Handelbarkeit der Beteiligung sind auf den Seiten 51 – 52 im Kapitel 5 ("Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage") beschrieben.

Zahlstelle

Zahlungen an die Anleger führt bestimmungsgemäß die Betreibergesellschaft als Zahlstelle aus:

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Hengeler 11 48703 Stadtlohn

An der Zahlstelle werden der Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Entgegennahmestelle für Beitrittserklärungen

Die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums nimmt die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, Hengeler 11, 48703 Stadtlohn entgegen.

Zeichnungsfrist

Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Die Möglichkeit zum Erwerb der Vermögensanlage endet mit der Vollplatzierung der noch zu zeichnenden Anteile, bis der vorgesehene Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 3.240.000 € erreicht ist, spätestens jedoch 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Die Zuteilung der Anteile erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin in pflichtgemäßem Ermessen.

Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen

Über die Möglichkeit der Vollplatzierung hinaus besteht keine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen

Die Zuteilung der Anteile nimmt die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin auf Grundlage der nach Ablauf der Zeichnungsfrist vorliegenden Beitrittserklärungen in pflichtgemäßem Ermessen vor. Bei Überzeichnung werden die Anteile auf die mögliche Beteiligungshöhe gekürzt. Darüber hinaus ist



keine Möglichkeit vorgesehen, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Einzelheiten der Zahlung

Der Beteiligungsbetrag der Anleger (Zeichnungs- bzw. Erwerbspreis bestehend aus Haftkapital und Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Aufnahmevertrages nach schriftlicher Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin auf das Konto der Betreibergesellschaft, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, zu überweisen.

Konto der Betreibergesellschaft:

Bank: Oldenburgische Landesbank IBAN: DE74 2802 0050 6011 5029 00

BIC: OLBODEH2XXX

Verwendungszweck: Beteiligungsbetrag von

(Vor- und Nachname)

Kommt ein Anleger seiner Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbetrags nicht oder nicht vollständig fristgerecht nach, muss der Anleger für den jeweils noch ausstehenden Betrag vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB an die Emittentin zahlen.

Wird der Beteiligungsbetrag nicht oder nicht in voller Höhe eingezahlt, ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, von der Beitrittserklärung mit dem säumigen Kommanditisten zurückzutreten und ihn durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen.

Beteiligungsangebot in Deutschland

Das Beteiligungsangebot erfolgt ausschließlich und vollständig in der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend nur in deutscher Sprache abgefasst. Es werden keine Teilbeträge in verschiedenen Staaten angeboten.



Weitere Kosten, die für den Anleger entstehen, insbesondere in Verbindung mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage

Die Anleger werden als Kommanditisten auf eigene Kosten persönlich im Handelsregister eingetragen. Hierzu ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht erforderlich, die die Anleger auf eigene Kosten der Emittentin nach Zuteilung ihrer Anteile zur Verfügung stellen müssen.

Die Notargebühren hierfür sind im Gerichtsund Notarkostengesetz (GNotKG) geregelt und richten sich u. a. nach der zu beglaubigenden Höhe der Beteiligung. Der Gebührenrahmen für die Handelsregistervollmacht liegt zwischen 140 € und 1.400 €. Der Anleger kann diese Kosten steuerlich geltend machen.

Im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage durch den Anleger entstehen dem Anleger Kosten für die Tilgung, anfallende Zinsen und Gebühren.

Für die eigene Verwaltung der Beteiligung entstehen für den Anleger möglicherweise Kosten für Porto, Telefon, Internet und ggfs. Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen.

Kommt ein Anleger seiner Verpflichtung zur Zahlung seines Anteils (Haftkapital und Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) ganz oder teilweise nicht fristgerecht nach, muss der Anleger gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin für den jeweils noch ausstehenden Betrag vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB an die Emittentin zahlen.

Wird der Anteil nicht oder nicht in voller Höhe eingezahlt, ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, von der Beitrittserklärung mit dem säumigen Kommanditisten zurückzutreten und ihn durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen. Der ausge-

schiedene Kommanditist trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten, mindestens aber eine Schadenspauschale in Höhe von 5 % seines ursprünglich übernommenen Anteils am Eigenkapital.

Bei einer unentgeltlichen Übertragung oder bei Veräußerung eines Anteils können dem Anleger Kosten für die Löschung im Handelsregister und ggfs. für zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigungen aus einer Finanzierung der Vermögensanlage entstehen, außerdem ggfs. weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung des Anteils an der Emittentin, der Erstellung der Steuererklärung sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten.

Ein Kommanditist, der aus der Betreibergesellschaft ausscheidet, erhält gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages eine Abfindung, die sich nach dem Verkehrswert der Betreibergesellschaft zum jeweiligen Stichtag des Ausscheidens richtet. Der Verkehrswert der Betreibergesellschaft soll von einem durch den Präsidenten der zuständigen IHK zu benennenden Gutachter festgesetzt werden. Die Kosten der Erstellung des Verkehrswertgutachtens trägt der ausscheidende Kommanditist.

Im Erbfall haben die Erben alle durch den Erbfall entstehenden Kosten, insbesondere die mit dem Nachweis der Erbfolge sowie im Falle einer Erbengemeinschaft die mit der Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten verbundenen Kosten zu tragen.

Die Höhe der vorgenannten Kosten kann derzeit nicht bestimmt werden.

Weitere Kosten, insbesondere solche, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen für den Anleger nicht an.



Verpflichtung des Erwerbers zur Erbringung weiterer Leistungen (Haftung, keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen)

Im Folgenden wird beschrieben, unter welchen Umständen der Erwerber der Vermögensanlage verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere unter welchen Umständen er haftet und inwieweit er Nachschüsse zu leisten hat.

Der Anleger haftet in Höhe seines Haftkapitals. Beschließt die Gesellschafterversammlung Ausschüttungen in Jahren, in denen noch keine oder nur geringe Gewinne erzielt werden, führt dies zu einem Wiederaufleben der persönlichen Haftung der Gesellschafter, da die Ausschüttung nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung des Haftkapitals anzusehen ist.

In diesem Fall haftet der Anleger gegenüber Gläubigern der Betreibergesellschaft bis zur Höhe seines im Handelsregister eingetragenen Haftkapitals (§ 171 ff. HGB).

Auch nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft besteht eine Nachhaftung in Höhe des Haftkapitals für die bis zum Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach Handelsregistereintragung des Ausscheidens fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Betreibergesellschaft, wobei die fünfjährige Nachhaftung grundsätzlich mit der Eintragung der Auflösung der Betreibergesellschaft in das Handelsregister beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, andernfalls mit Eintragung der Auflösung.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Umstände, unter welchen der Erwerber der Vermögensanlage verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere gibt es keine weiteren Umstände, unter welchen er haftet.

Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

Provisionen

Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren. Ein Anteil besteht aus dem Haftkapital (4.000 €) und der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage (16.000 €). Die Kommanditisten nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Haftkapitals teil und beschließen in der Gesellschafterversammlung über die Entnahmen der Kommanditisten (§ 17 des Gesellschaftsvertrages). Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil. Zudem haben sie im Falle des Ausscheidens aus der Betreibergesellschaft gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages Anspruch auf eine Abfindung sowie bei der Liquidation der Emittentin auf einen Anteil des verbleibenden Liquidationsüberschusses (§ 23 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Kapitel werden für diese Ausschüttungen und Auszahlungen die Begriffe "Verzinsung und Rückzahlung" i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnIG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Eine feste Verzinsung der Beteiligung des Anlegers erfolgt nicht.

Damit die in diesem Beteiligungsangebot dargestellte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen kann, müssen zahlreiche Grundlagen und Bedingungen erfüllt sein, von denen die wesentlichen nachfolgend dargestellt werden:

Anlagepolitik- und anlagestrategiebezogene Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind

- das Vorliegen der Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (vom 28.09.2016 und 18.11.2016), damit der bereits in Betrieb befindliche Windpark weiter betrieben werden kann. Sofern nach Inbetriebnahme der Windenergieanlagen keine behördlichen Anordnungen den laufenden Betrieb des Windparks beeinträchtigen, kann die Betreibergesellschaft die geplanten Überschüsse erwirtschaften, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfüllen zu können.
- die termin- und vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher grundlegender Projektverträge (Kaufvertrag und Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen vom 10.02.2016 sowie Nachträge zum Kaufvertrag vom 28.07.2016 und 21.09.2016, Nutzungsverträge für die Windparkflächen vom 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 28.12.2015, 29.12.2015, 06.01.2016 und 16.09.2016, Anwohnerverträge vom 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 22.12.2015, 08.01.2016, 10.01.2016, 14.01.2016, 15.01.2016 und 17.01.2016, Erbbaurechtsvertrag Umspannwerksfläche vom 21.12.2015, Nutzungsvertrag über das Umspannwerk der Emittentin vom 18.08.2016, Durchführungsvertrag vom 12.09.2016) sowie die Leistungsfähigkeit der Vertragspartner, um die Windenergieanlagen sowie die zugehörige Infrastruktur plangemäß betreiben und Strom erzeugen zu können. Durch den Betrieb des Windparks kann die Betreibergesellschaft im Folgenden die geplanten Überschüsse erwirtschaften und die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ermöglichen.
- die Investitionskosten auf Grundlage der in diesem Beteiligungsangebot dargestellten prognostizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 39.440.000 € sowie die prognostizierten sonstigen Kosten in Höhe von 1.160.000 €, die nicht überschritten werden dürfen. Zudem müssen die vorgesehenen Eigen- und Fremdmittel von insgesamt 40.600.000 € für die Finanzierung des Investitionsvorhabens ausreichen, damit nicht eine Nachfinanzierung durch weiteres Fremdkapital in Form von Bankdarlehen erforderlich wird, die zu einer Erhöhung der prognostizierten Finanzierungskosten führen würde. Durch die Einhaltung der geplanten Investitionskosten kann



- das prognostizierte wirtschaftliche Ergebnis der Betreibergesellschaft erzielt werden, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen.
- die störungsfreie Erzeugung und Einspeisung des Stroms in das Stromnetz auf der Grundlage der Netzanschlusszusage vom 08.02.2016, der fertiggestellte Netzanschluss sowie die ausreichende Aufnahmekapazität des Stromnetzes. Die kontinuierliche Einspeisung und Vergütung der erzeugten elektrischen Energie ist Bedingung für die Erwirtschaftung der geplanten Ergebnisse der Betreibergesellschaft sowie für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage.
- die gesicherte Finanzierung durch Fremdmittel auf der Grundlage der Finanzierungszusage vom 27.09.2016 und den daraus folgenden abgeschlossenen Refinanzierungsdarlehen (14.10.2016 und 03.06.2017) der Landwirtschaftlichen Rentenbank,
- den Gesellschafterdarlehen zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Abschluss der Verträge im Mai 2013, März 2015 sowie Juli bis September 2016) und dem Kontokorrentdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer vom 30.09.2016 mit einem reibungslosen Mittelabruf. Die Einhaltung der geplanten Rahmenbedingungen für die Projektfinanzierung ist Bedingung für die Erwirtschaftung der geplanten Ergebnisse der Betreibergesellschaft, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage wie prognostiziert erfolgen kann.
- die Erzielung der in den Prospektkalkulationen dargestellten prognostizierten Energieerträge im errichteten Windpark auf der Basis der vorliegenden Ertragsgutachten (16.06.2016 / 05.09.2016 sowie 23.09.2015 / 16.09.2016), eine fristgerechte Einzahlung aus dem Verkauf des erzeugten Stroms bei über den Planungszeitraum geltenden unveränderten Regelungen des EEGs zur Vergütung des erzeugten Stroms sowie der Fortbestand der in diesem Beteiligungsprospekt zugrunde gelegten weiteren rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung der prognostizierten Umsatzerlöse, damit aus den erzielten Betriebsergebnissen der Betreibergesellschaft die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage möglich werden.

Anlegerbezogene Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind

- die Vollplatzierung der angebotenen Vermögensanlage innerhalb der Zeichnungsfrist ohne Widerruf der Beitrittserklärungen sowie die termingerechte und vollständige Einzahlung des geplanten Eigenkapitals, da dies ein wichtiger Baustein in der Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens ist und anderenfalls weitere Fremdmittel durch Bankdarlehen in Anspruch genommen werden müssten, was zu einer Veränderung der gesamten Projektkonzeption führen würde. Die Vollplatzierung sowie der Eingang der Eigenmittel ist Bedingung für die prognostizierte Liquiditätsund Rentabilitätsentwicklung der Betreibergesellschaft, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen kann.
- der Verbleib möglichst aller Anleger in der Betreibergesellschaft auch über den frühestmöglichen ordentlichen Kündigungstermin (nach Ablauf des 16. Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage, entsprechend zum 31.12.2033) hinaus, um eine kontinuierliche Gesellschafterstruktur zu halten und damit nicht ggfs. Liquiditätsengpässe durch zu zahlende Abfindungen an ausscheidende Gesellschafter entstehen, sondern die geplanten Betriebsergebnisse der Betreibergesellschaft realisiert werden, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen kann.

Die Erfüllung der vorgenannten anlagepolitik-, anlagestrategie- und anlegerbezogenen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage sind wesentlich, damit die Emittentin die Windenergieanlagen betreiben kann, den für die Errichtung und den Betrieb geplanten Kostenrahmen einhält und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Sollte es beim Betrieb des Windparks zu Abweichungen von diesen Grundlagen und Bedingungen kommen, kann es zu Kostenüberschreitungen, geringeren Umsatzerlösen und erhöhtem Liquiditätsbedarf kommen, was sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken würde. Dies würde dazu führen, dass sich die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage geringer darstellt als prognostiziert: Geplante Ausschüttungen an die Anleger könnten teilweise oder insgesamt ausfallen und die Fähigkeit der Emittentin, die Rückzahlung der Vermögensanlage vorzunehmen, könnte ganz oder teilweise beeinträchtigt werden. Die entsprechenden Risiken sind detailliert auf den Seiten 41 – 54 im Kapitel 5 "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage" beschrieben.

Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin ist in den Planbilanzen der Betreibergesellschaft dargestellt. Der gesamte Prognosezeitraum erstreckt sich über die Jahre 2017 bis 2037 und wird anhand von steuerlichen Planbilanzen dargestellt.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Jahre betrachten jeweils den Bilanzstichtag zum 31.12 des Jahres.

Die Plan-Bilanzen zeigen die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter Berücksichtigung des Beteiligungsangebots sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva).

Das Anlagevermögen umfasst Grund und Boden sowie Windenergieanlagen und technischen Einrichtungen, die erforderliche Netzanbindung und die Zuwegungen. Ein höheres Anlagevermögen würde einen erhöhten Fremdkapitaleinsatz erfordern und zu Mehrkosten der Emittentin führen.

Das Umlaufvermögen stellt die liquiden Mittel der Emittentin dar. Ein geringeres Umlauf-

Die Entwicklung der Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

| Planbilanzen | | | | | Prognose | | | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Aktiva | 31.12.2017 € | 31.12.2018 € | 31.12.2019 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2022 € | 31.12.2023 € | 31.12.2024 € | 31.12.2025 € |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grund und Boden | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.46 |
| 2. Netzanbindung, Zuw egungen, Technische Anlagen u. Maschinen | 38.002.083 | 35.537.083 | 33.072.083 | 30.607.083 | 28.142.083 | 25.677.083 | 23.212.083 | 20.747.083 | 18.282.08 |
| Anlagen gesamt | 38.004.552 | 35.539.552 | 33.074.552 | 30.609.552 | 28.144.552 | 25.679.552 | 23.214.552 | 20.749.552 | 18.284.55 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | | |
| I. Kasse, Bankguthaben | 1.100.404 | 4.380.599 | 4.425.842 | 4.337.253 | 4.252.777 | 4.048.790 | 3.850.668 | 3.658.170 | 3.471.04 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.44 |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | О | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Summe Aktiva | 39.108.401 | 39.923.596 | 37.503.839 | 34.950.250 | 32.400.774 | 29.731.787 | 27.068.666 | 24.411.167 | 21.759.043 |
| | | | | | | | | | |
| Passiva | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| A. Eigenkapital | | | | | | | | | |
| I. Kapitalkonto I (Hafteinlagen der Kommanditisten) | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.00 |
| II. Kapitalkonto II (Rücklagen) | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.00 |
| III. Kapitalkonto III (Enlagen, Entnahmen, Gewinnanteile) | -1.524.285 | -729.594 | -858.101 | -984.856 | -1.109.306 | -1.355.179 | -1.597.213 | -1.835.768 | -2.071.2 |
| 1. Enlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2. Entnahmen | | | | | | | | | |
| - Entnahmen der Kommanditisten | 0 | 0 | -812.000 | -812.000 | -812.000 | -812.000 | -812.000 | -812.000 | -812.00 |
| - Abgeltungssteuer | -363 | -1.807 | -2.903 | -2.889 | -2.832 | -2.737 | -2.604 | -2.476 | -2.35 |
| 3. Gew inn/Verlust | -975.634 | 796.497 | 686.396 | 688.134 | 690.382 | 568.863 | 572.570 | 575.921 | 578.90 |
| Summe Eigenkapital | 6.595.715 | 7.390.406 | 7.261.899 | 7.135.144 | 7.010.694 | 6.764.821 | 6.522.787 | 6.284.232 | 6.048.78 |
| B. Rückstellungen | | | | | | | | | |
| I. Rückstellungen Sonstiges | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.70 |
| II. Rückstellungen für Rückbau | 18.986 | 39.490 | 61.605 | 85.425 | 111.053 | 138.594 | 168.161 | 199.871 | 233.84 |
| | .5.566 | 00.400 | 51.000 | 55.425 | | ,00.004 | 100.101 | 100.071 | 200.04 |
| C. Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| l. Verbindlichkeiten Kreditinstitute | | | | | | | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2. Mittel- und langfr. Darlehen | 32.480.000 | 32.480.000 | 30.166.636 | 27.715.981 | 25.265.327 | 22.814.673 | 20.364.018 | 17.913.364 | 15.462.70 |
| Summe Passiva | 39.108.401 | 39.923.596 | 37.503.839 | 34.950.250 | 32.400.774 | 29.731.787 | 27.068.666 | 24.411.167 | 21.759.04 |

vermögen würde die Liquiditätslage der Emittentin verschlechtern.

Im Rechnungsabgrenzungsposten wurden Kosten für Versicherungen abgegrenzt.

Im Eigenkapital werden auf dem Kapitalkonto 1 die Kommanditeinlagen (Hafteinlagen) der Kommanditisten gebucht. Kapitalkonto 2 stellt die Einzahlungen in die ungebundene Kapitalrücklage sowie die nicht liquiditätswirksamen Eigenleistungen dar. Kapitalkonto 3 erfasst Einlagen, Entnahmen und Gewinn bzw. Verlust. Eine Abweichung des Eigenkapitals würde eine von der Planung abweichende Eigenkapitaleinwerbung ausdrücken. Eine geringere Einwerbung von Eigenkapital würde einen höheren Einsatz von Fremdkapital erfordern und zu erhöhten Finanzierungskosten der Emittentin führen.

Die Rückstellungen dienen den jährlichen Kosten für den Jahresabschluss der Emittentin

und die Jahresabschlussprüfung sowie dem späteren Rückbau der Windenergieanlagen. Höhere Rückstellungen würden das jährliche Ergebnis der Emittentin verringern.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den aufgenommenen Darlehen (Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute) zusammen. Höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund erhöhter Zinsen oder eines geringeren Einsatzes von Eigenkapital würden zu einem erhöhten Schuldenstand der Emittentin führen.

Durch die vorgenannten Abweichungen könnten sich die Vermögenslage der Emittentin und deren Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verschlechtern.

Auf der Seite 119 im Kapitel 10 werden die Positionen der Plan-Bilanzen weiter erläutert.

| | Prognose | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|------------|-------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2026 | 31.12.2027 | 31.12.2028 | 31.12.2029 | 31.12.2030 | 31.12.2031 | 31.12.2032 | 31.12.2033 | 31.12.2034 | 31.12.2035 | 31.12.2036 | 31.12.2037 |
| ļ | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 |
| | 15.817.083 | 13.352.083 | 10.887.083 | 8.422.083 | 5.957.083 | 3.492.083 | 1.027.083 | 2.409 | 2.409 | 2.409 | 2.409 | 2.403 |
| | 10.011.000 | 10.002.000 | 10.001.000 | 0.122.000 | 0.001.000 | 0. 102.000 | 1.021.000 | Ĭ | ŭ | Ŭ | Ů | |
| | 15.819.552 | 13.354.552 | 10.889.552 | 8.424.552 | 5.959.552 | 3.494.552 | 1.029.552 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 | 2.469 |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | 3.366.240 | 3.320.609 | 3.218.379 | 3.148.665 | 3.111.192 | 3.105.677 | 2.938.241 | 1.777.946 | 1.754.888 | 1.775.558 | 1.769.933 | 1.726.270 |
| | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 | 3.445 |
| | 0.440 | 0.440 | 0.440 | 0.440 | 0.440 | 0.440 | 3.443 | 3.443 | 5.445 | 0.440 | 0.440 | 0.440 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | | | | |
| ı | 19.189.238 | 16.678.606 | 14.111.377 | 11.576.662 | 9.074.189 | 6.603.675 | 3.971.238 | 1.783.860 | 1.760.802 | 1.781.472 | 1.775.847 | 1.732.184 |
| 1 | 31.12.2026 | 31.12.2027 | 31.12.2028 | 31.12.2029 | 31.12.2030 | 31.12.2031 | 31.12.2032 | 31.12.2033 | 31.12.2034 | 31.12.2035 | 31.12.2036 | 31.12.2037 |
| | € | € | \$1.12.2026 | \$1.12.2029 | € | \$1.12.2031 | \$1.12.2032 | 31.12.2033 | \$1.12.2034 | 31.12.2035 | 31.12.2036 | € |
| i | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 | 1.624.000 |
| | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 | 6.496.000 |
| | -2.357.711 | -2.980.471 | -3.662.511 | -4.314.868 | -4.937.977 | -5.532.288 | -6.291.859 | -7.022.948 | -7.038.579 | -7.082.997 | -7.157.853 | -7.201.516 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | -812.000 | -812.000 | -893.200 | -893.200 | -893.200 | -893.200 | -893.200 | -2.111.200 | -2.111.200 | -2.111.200 | -2.111.200 | -2.111.200 |
| | -2.254 | -2.205 | -2.156 | -2.099 | -2.064 | -2.050 | -1.993 | -1.555 | -1.165 | -1.164 | -1.169 | |
| | 527.759 | 191.444 | 213.317 | 242.942 | 272.155 | 300.939 | 135.621 | 1.381.666 | 2.096.734 | 2.067.946 | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | 5.762.289 | 5.139.529 | 4.457.489 | 3.805.132 | 3.182.023 | 2.587.712 | 1.828.141 | 1.097.052 | 1.081.421 | 1.037.003 | 962.147 | 918.484 |
| | | | | | | | | | | | | |
| | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 |
| | 270.226 | 309.138 | 350.731 | 395.157 | 442.576 | 493.156 | 547.075 | 604.518 | 665.680 | 730.769 | 800.000 | |
| | 270.220 | 505.150 | 550.751 | 555.157 | 442.570 | 400.100 | 547.075 | 004.010 | 000.000 | 750.765 | 000.000 | 000.000 |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 13.143.023 | 11.216.239 | 9.289.456 | 7.362.673 | 5.435.889 | 3.509.106 | 1.582.323 | 68.590 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 19.189.238 | 16.678.606 | 14.111.377 | 11.576.662 | 9.074.189 | 6.603.675 | 3.971.238 | 1.783.860 | 1.760.802 | 1.781.472 | 1.775.847 | 1.732.184 |
| ı | T3.103.230 | 10.078.000 | 14.111.077 | 11.070.002 | 3.074.103 | 0.000.070 | 3.37 1.230 | 1.700.000 | 1.700.602 | 1.701.472 | 1.110.041 | 1.7 32.104 |

Die Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage aus den vorhandenen liquiden Mitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin aus dem Betrieb des Windparks entsprechende Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, damit Ausschüttungen an die Anleger erfolgen können.

Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Betreibergesellschaft und ist in der jeweiligen Prognose der Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen dargestellt.

Die Einzahlungen über den Planungszeitraum ergeben sich aus den Umsatzerlösen aus Stromverkauf sowie aus den Zinseinnahmen. Darüber hinaus wurde für das Jahr 2017 die Einzahlung des Eigenkapitals berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurden außerdem Darlehen eingezahlt. Sollten sich die prognostizierten Einzahlungen verringern, weil z. B. die Umsatzerlöse nicht im geplanten Umfang erzielt werden können oder Einzahlungen nicht zeitgerecht erfolgen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung nachzukommen, negativ beeinflussen.

Aus den Einnahmen hat die Emittentin Auszahlungen zu leisten, die sich wie folgt zusammensetzen: Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung, Direktvermarktungskosten, betriebliche Ausgaben, sonstige Cash-Flow-Änderungen, Gewerbesteuer, Investitionen, Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für die Darlehen sowie Avalprovision für den Windenergieanlagenrückbau. Sollten sich die Auszahlungen z. B. aufgrund von gestiegenen Betriebskosten oder höheren Zinsaufwendungen nach Ablauf der Zinsfestschreibung erhöhen, würde das die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung nachzukommen, negativ beeinflussen.

Nach Berücksichtigung einer Kapitaldienstrücklage, einer Rücklage für den Windenergieanlagenbau sowie einer Liquiditätsreserve verbleibt eine Liquidität, aus der Ausschüttungen an die Kommanditisten geleistet werden. Diese werden im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten vorgenommen. Entsprechend nehmen die Kommanditisten am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Haftkapitals teil. Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil. Die jährlichen Ausschüttungen an die Anleger beziehen sich auf die Kommanditeinlage (Haftkapital) der Anleger und stellen sich wie folgt dar (Prognose):

 $2019-2027;\, 50\,\,\%,\, 2028-2032;\, 55\,\,\%,$

2033 - 2037: 130 %

Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) über den gesamten Planungszeitraum (2017 - 2037) prognostiziert. Dabei handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Vermögensanlage.

Sollte die prognostizierte Liquidität nicht vorhanden sein, können geplante Ausschüttungen nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

In der Gesamtbetrachtung der Finanzlage über den Planungszeitraum wird deutlich, dass die Emittentin in jedem Jahr eine positive Liquiditätsreserve ausweist, so dass die Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachkommen kann.

Auf den Seiten 121 – 122 im Kapitel 10 ("Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin") werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen im Detail erläutert.

Die Tabelle auf den Seiten 26 und 27 zeigt die prognostizierte Finanzlage der Betreibergesellschaft in den Jahren 2017 bis 2037 jeweils für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Darstellung der Tilgungsfähigkeit für den Kapitaldienst der Emittentin (Prognose)

Bevor Ausschüttungen an die Kommanditisten getätigt werden können, sind die Auszahlungen für die operativen Kosten der Betreibergesellschaft sowie der Kapitaldienst (Zins und Tilgung der aufgenommenen Darlehen) an die finanzierenden Banken zu leisten.

Die Fähigkeit der Emittentin, den Kapitaldienst zu leisten, kann mit der Kennzahl des Kapitaldienstdeckungsgrades dargestellt werden. Dieser sogenannte DSCR (=Debt Service Coverage Ratio) zeigt das Verhältnis von erweitertem Cash Flow (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Entnahmen) zum Kapitaldienst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Tilgungsfähigkeit der Betreibergesellschaft. Bezogen auf die vollen Tilgungsjahre 2020 bis 2032 im Finanzierungszeitraum wurde ein durchschnittlicher Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) von 1,31 ermittelt.

| | | | | | Prognose | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 | 01.0131.12 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Einzahlungen | 18.324.039 | 4.732.044 | 4.735.105 | 4.735.065 | 4.734.906 | 4.734.640 | 4.734.270 | 4.733.910 | 4.733.561 |
| Auszahlungen ohne Kapitaldienst u. Entnahmen | 23.109.897 | 1.155.519 | 1.278.342 | 1.296.121 | 1.314.053 | 1.455.501 | 1.471.469 | 1.487.690 | 1.504.170 |
| erweiterter cash-flow | -4.785.858 | 3.576.525 | 3.456.762 | 3.438.944 | 3.420.853 | 3.279.139 | 3.262.801 | 3.246.220 | 3.229.391 |
| Kapitaldienst | 4.074.147 | 296.330 | 2.599.519 | 2.715.533 | 2.693.329 | 2.671.126 | 2.648.922 | 2.626.719 | 2.604.515 |
| Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) | -1,17 | 12,07 | 1,33 | 1,27 | 1,27 | 1,23 | 1,23 | 1,24 | 1,24 |

| | | | | Prog | nose | | | |
|--|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 |
| | 01.0131.12 | | | | | | | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Einzahlungen | 4.733.292 | 4.733.154 | 4.733.018 | 4.732.860 | 4.732.761 | 4.732.721 | 4.682.562 | 4.681.340 |
| Auszahlungen ohne Kapitaldienst u. Entnahmen | 1.514.305 | 1.692.883 | 1.715.164 | 1.738.777 | 1.762.723 | 1.787.011 | 1.955.060 | 2.192.148 |
| erweiterter cash-flow | 3.218.988 | 3.040.271 | 3.017.854 | 2.994.083 | 2.970.038 | 2.945.711 | 2.727.502 | 2.489.192 |
| Kapitaldienst | 2.511.793 | 2.273.903 | 2.226.883 | 2.170.597 | 2.114.311 | 2.058.025 | 2.001.739 | 1.538.287 |
| Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) | 1,28 | 1,34 | 1,36 | 1,38 | 1,40 | 1,43 | 1,36 | 1,62 |

Die Entwicklung der Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen (Prognose)

| Plan-Liquiditätsrechnungen | Prognose | | | | | | | | |
|--|-------------------------|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| | 2017 01.0131.12. | 2018 01.0131.12. | 2019 01.0131.12. | 2020 01.0131.12. | 2021 01.0131.12. | 2022 01.0131.12. | 2023 01.0131.12. | 2024 01.0131.12. | 2025 01.0131.12. |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Einzahlungen | | | | | | | | | |
| Anzulegender Wert in Cent / kWh | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 |
| Briöse aus Stromverkauf | 1.890.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 |
| 2. Zinseinnahmen | 1.013 | 5.044 | 8.105 | 8.065 | 7.906 | 7.640 | 7.270 | 6.910 | 6.561 |
| 3. Einzahlungen der Kommanditisten | 8.016.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Darlehensaufnahme | 7.092.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Sonstige Cash-Flow-Änderungen | 1.325.026 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2016 | 9.960.409 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe Einzahlungen | 28.284.447 | 4.732.044 | 4.735.105 | 4.735.065 | 4.734.906 | 4.734.640 | 4.734.270 | 4.733.910 | 4.733.561 |
| Auszahlungen | | | | | | | | | |
| 7. Geschäftsführung, Haftungsvergütung der Komplementärin | 49.266 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 |
| 8. Direktvermarktungskosten | 11.774 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 |
| 9. Betriebliche Ausgaben | 953.220 | 933.238 | 945.285 | 963.677 | 982.163 | 1.145.344 | 1.161.633 | 1.178.248 | 1.195.195 |
| 10. Sonstige Cash-Flow-Änderungen | 61.974 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11. Gew erbesteuer | 0 | 68.655 | 179.431 | 178.818 | 178.263 | 156.531 | 156.210 | 155.816 | 155.349 |
| 12. Investitionen | 22.032.062 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13. Kapitaldienst | 4.074.147 | 296.330 | 2.599.519 | 2.715.533 | 2.693.329 | 2.671.126 | 2.648.922 | 2.626.719 | 2.604.515 |
| 14. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft) | 1.600 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 15. Ausschüttungen an Kommanditisten (gesamt) (Prognose) | 0 | 0 | 812.000 | 812.000 | 812.000 | 812.000 | 812.000 | 812.000 | 812.000 |
| davon Ausschüttungen an Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Prognose) | 0 | 0 | 488.000 | 488.000 | 488.000 | 488.000 | 488.000 | 488.000 | 488.000 |
| davon Ausschüttungen an Anleger (Prognose) | 0 0% | 0 0% | 324.000 50% | 324.000 50% | 324.000 50% | 324.000 50% | 324.000 50% | 324.000 50% | 324.000 |
| in % bezogen auf das Haftkapital der Anleger (648.000 €) | | | | | | | | | 50% |
| Summe Auszahlungen | 27.184.044 | 1.451.849 | 4.689.862 | 4.823.653 | 4.819.382 | 4.938.627 | 4.932.391 | 4.926.409 | 4.920.685 |
| 16. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss 17. Liquiditätsergebnis kumuliert | -8.860.005 1.100.404 | 3.280.195 4.380.599 | 45.243 4.425.842 | -88.589 4.337.253 | -84.476 4.252.777 | -203.987 4.048.790 | -198.121 3.850.668 | -192.498 3.658.170 | -187.124 3.471.046 |
| 18. Liquiditätsverwendung | | | | | | | | | |
| - Zuführung Rücklage Liquidität kumulierte Rücklage - Zuführung Rücklage für Windenergieanlagenrückbau | 0 0 80.000 | 1.299.760 1.299.760 80.000 | 58.007 1.357.766 80.000 | -11.102 1.346.665 80.000 | -11.102 1.335.563 80.000 | -11.102 1.324.461 80.000 | -11.102 1.313.359 80.000 | 1.302.258 | -46.361 1.255.897 80.000 |
| kumulierte Rücklage | 80.000 | 160.000 | 240.000 | 320.000 | 400.000 | 480.000 | 560.000 | | 720.000 |
| 19. Liquiditätsreserve | 1.020.404 | 2.920.839 | 2.828.076 | 2.670.589 | 2.517.214 | 2.244.329 | 1.977.309 | 1.715.912 | 1.495.149 |

| Prognose | | | | | | | | | | | | 1 |
|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|
| 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 | 2035 | 2036 | 2037 | Gesamt |
| 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | € |
| | | | | | | | | | | | | |
| 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | |
| 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 96.130.000 |
| 6.292 | 6.154 | 6.018 | 5.860 | 5.761 | 5.721 | 5.562 | 4.340 | 3.251 | 3.249 | 3.263 | 3.218 | 117.204 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.016.000 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.092.000 |
| 0 | 0 | 0 | О | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | o | 1.325.026 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.960.409 |
| 4.733.292 | 4.733.154 | 4.733.018 | 4.732.860 | 4.732.761 | 4.732.721 | 4.682.562 | 4.681.340 | 4.680.251 | 4.680.249 | 4.680.263 | 4.680.218 | 122.640.638 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 120.191 | 143.826 | 143.826 | 143.826 | 143.826 | 143.826 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 2.704.071 |
| 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.125 | 29.125 | 29.125 | 29.125 | 29.125 | 29.125 | 598.614 |
| 1.212.481 | 1.409.034 | 1.429.652 | 1.450.682 | 1.472.132 | 1.494.012 | 1.695.367 | 1.721.791 | 1.929.984 | 1.961.101 | 1.992.839 | 2.025.213 | 29.252.291 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 61.974 |
| 148.198 | 106.587 | 108.251 | 110.834 | 113.330 | 115.738 | 84.242 | 294.907 | 416.935 | 411.827 | 406.398 | 412.017 | 3.958.339 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.032.062 |
| 2.511.793 | 2.273.903 | 2.226.883 | 2.170.597 | 2.114.311 | 2.058.025 | 2.001.739 | 1.538.287 | 69.739 | 0 | 0 | 0 | 39.895.417 |
| 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 81.600 |
| 812.000 | 812.000 | 893.200 | 893.200 | 893.200 | 893.200 | 893.200 | 2.111.200 | 2.111.200 | 2.111.200 | 2.111.200 | 2.111.200 | 22.330.000 |
| 488.000 | 488.000 | 536.800 | 536.800 | 536.800 | 536.800 | 536.800 | 1.268.800 | 1.268.800 | 1.268.800 | 1.268.800 | 1.268.800 | 13.420.000 |
| 324.000 50% | 324.000 50% | 356.400 55% | 356.400 55% | 356.400 55% | 356.400 55% | 356.400 55% | 842.400 130% | 842.400 130% | 842.400 130% | 842.400 130% | 842.400 130% | 8.910.000 1.375% |
| 4.838.098 | 4,778,785 | 4.835.247 | 4.802.574 | 4.770.234 | 4.738.236 | 4.849.999 | 5.841.636 | 4.703.309 | 4.659.579 | 4.685.888 | 4.723.881 | 120.914.369 |
| -104.805 | -45.631 | -102.229 | -69.715 | -37.473 | -5.514 | -167.436 | -1.160.295 | -23.058 | 20.670 | -5.625 | -43,663 | -8.234.139 |
| 3.366.240 | 3.320.609 | 3.218.379 | 3.148.665 | 3.111.192 | | 2.938.241 | 1.777.946 | 1.754.888 | 1.775.558 | 1.769.933 | 1.726.270 | 1.726.270 |
| | | | | | | | | | | | | |
| -118.945 1.136.951 | -23.510 1.113.442 | -28.143 1.085.299 | -28.143 1.057.155 | | -65.621 963.392 | -194.248 769.144 | -734.274 34.869 | -34.869 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 80.000 800.000 | 1.113.442 0 800.000 | 1.085.299 0 800.000 | 1.057.155 0 800.000 | 1.029.012 0 800.000 | 963.392 0 800.000 | 769.144 0 800.000 | 34.869 0 800.000 | 0 800.000 | 0 800.000 | ő | 0 800.000 | 800.000 800.000 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 1.429.289 | 1.407.167 | 1.333.081 | 1.291.509 | 1.282.179 | 1.342.286 | 1.369.097 | 943.076 | 954.888 | 975.558 | 969.933 | 926.270 | 926.270 |

Die Ertragslage der Emittentin

Die voraussichtliche Ertragslage der Emittentin ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Betreibergesellschaft und ist in den jeweiligen prognostizierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Die Entwicklung der Ertragslage der Emittentin (Prognose)

| Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen | Prognose | | | | | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| | 2017 | 2018 01.0131.12. | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 01.0131.12. | 2024 | 2025 | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | |
| Erträge | | | | | | | | | | |
| Li nage | | | | | | | | | | |
| Um satzerlöse | 0.02 | 0.02 | 0.02 | 0.03 | 0.02 | 0.02 | 0.02 | 0.02 | 0.02 | |
| (anzulegender Wert in Cent / kWh) 1. Erlöse aus Stromverkauf | 8,03 1.890.000 | 8,03 4.727.000 | |
| Umsatzerlöse insgesamt | 1.890.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | | 4.727.000 | |
| | 1.030.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | |
| Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| 2. Geschäftsführung | 49.266 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | 120.191 | | 120.191 | |
| 3. Direktvermarktungskosten | 11.774 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | |
| Rohergebnis | 1.828.960 | 4.577.374 | 4.577.374 | 4.577.374 | 4.577.374 | 4.577.374 | 4.577.374 | 4.577.374 | 4.577.374 | |
| Betriebliche Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen | 240.625 | 427.686 | 436.240 | 444.965 | 453.864 | 613.096 | 625.358 | 637.865 | 650.622 | |
| Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten | 25.000 | 25.500 | 26.010 | 26.530 | 27.061 | 27.602 | 28.154 | 28.717 | 29.291 | |
| 6. Strombezug | 28.000 | 48.960 | 49.939 | 50.938 | 51.957 | 52.996 | 54.056 | 55.137 | 56.240 | |
| 7. Betriebskosten Netzanschluss | 7.295 | 18.602 | 18.974 | 25.458 | 31.798 | 32.433 | 33.082 | 33.744 | 34.419 | |
| 8. Sonstige betriebliche Aufw endungen | 80.000 | 81.600 | 83.232 | 84.897 | 86.595 | 88.326 | 90.093 | 91.895 | 93.733 | |
| 9. Nutzungsentgelt Windenergieanlagenstandorte, Anw ohnerausgleich | 132.300 | 330.890 | 330.890 | 330.890 | 330.890 | 330.890 | 330.890 | 330.890 | 330.890 | |
| 10. Gründungsaufw and | | | | | | | | | | |
| - Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten | 200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| - Finanzierungskosten (Bank / Zw ischenfinanzierung) | 240.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Summe betriebliche Aufwendungen | 953.220 | 933.238 | 945.285 | 963.677 | 982.163 | 1.145.344 | 1.161.633 | 1.178.248 | 1.195.195 | |
| Erweiterter Cash Flow | 875.740 | 3.644.136 | 3.632.089 | 3.613.697 | 3.595.211 | 3.432.030 | 3.415.741 | 3.399.126 | 3.382.179 | |
| 11. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten | 1.437.917 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | |
| Betriebliches Ergebnis | -562.177 | 1.179.136 | 1.167.089 | 1.148.697 | 1.130.211 | 967.030 | 950.741 | 934.126 | 917.179 | |
| 12. Zinserträge | 1.376 | 6.851 | 11.008 | 10.954 | 10.738 | 10.377 | 9.874 | 9.386 | 8.912 | |
| 13. Zinsaufw endungen | | | | | | | | | | |
| - kurzfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| - lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten | 394.247 | 296.330 | 286.155 | 264.878 | 242.675 | 220.471 | 198.268 | 176.064 | 153.861 | |
| 14. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft) | 1.600 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | |
| 15. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau | 18.986 | 20.505 | 22.115 | 23.821 | 25.628 | 27.541 | 29.567 | 31.710 | 33.978 | |
| 16. Gew erbesteuer | 0 | 68.655 | 179.431 | 178.818 | 178.263 | 156.531 | 156.210 | 155.816 | 155.349 | |
| Ergebnis | -975.634 | 796.497 | 686.396 | 688.134 | 690.382 | 568.863 | 572.570 | 575.921 | 578.902 | |

| Prognose | | | | | | | | | | | | |
|------------------|------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 | 2035 | 2036 | 2037 | Gesamt |
| 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12. € | 01.0131.12 € | 01.0131.12. € | € |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | 8,03 | |
| 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 96.130.000 |
| 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.727.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 4.677.000 | 96.130.000 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 120.191 | 143.826 | 143.826 | 143.826 | 143.826 | 143.826 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 142.326 | 2.704.071 |
| 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.435 | 29.125 | 29.125 | | | 29.125 | | 598.614 |
| 4.577.374 | 4.553.739 | 4.553.739 | 4.553.739 | 4.553.739 | 4.553.739 | 4.505.549 | 4.505.549 | 4.505.549 | 4.505.549 | 4.505.549 | 4.505.549 | 92.827.315 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 663.635 | 808.559 | 824.730 | 841.225 | 858.049 | 875.210 | 1.075.753 | 1.097.268 | 1.300.454 | 1.326.463 | 1.352.992 | 1.380.052 | 16.939.720 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 29.877 | 30.475 | 31.084 | 31.706 | | 32.987 | 33.647 | 34.320 | 35.006 | 35.706 | | 37.149 | 644.583 |
| 57.364 | 58.512 | 59.682 | 60.876 | 62.093 | 63.335 | 64.602 | 65.894 | 67.212 | 68.556 | 69.927 | 71.325 | 1.217.599 |
| 35.107 | 35.809 | 36.525 | 37.256 | 38.001 | 38.761 | 39.536 | 40.327 | 41.133 | 41.956 | 42.795 | 43.651 | 706.664 |
| 95.607 | 97.520 | 99.470 | 101.459 | 103.489 | 105.558 | 107.669 | 109.823 | 112.019 | 114.260 | 116.545 | 118.876 | 2.261.234 |
| 330.890 | 378.160 | 378.160 | 378.160 | 378.160 | 378.160 | 374.160 | 374.160 | 374.160 | 374.160 | 374.160 | 374.160 | 7.246.070 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 200.000 |
| 0 | U | U | ٥ | ٥ | U | U | Ů | ٥ | U | U | Ů | 240.000 |
| 1.212.481 | 1.409.034 | 1.429.652 | 1.450.682 | 1.472.132 | 1.494.012 | 1.695.367 | 1.721.791 | 1.929.984 | 1.961.101 | 1.992.839 | 2.025.213 | 29.455.871 |
| 3.364.893 | 3.144.705 | 3.124.087 | 3.103.057 | 3.081.607 | 3.059.727 | 2.810.182 | 2.783.758 | 2.575.565 | 2.544.448 | 2.512.710 | 2.480.336 | 63.371.444 |
| 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 2.465.000 | 1.027.083 | 0 | 0 | 0 | 0 | 39.440.562 |
| 899.893 | 679.705 | 659.087 | 638.057 | 616.607 | 594.727 | 345.182 | 1.756.675 | 2.575.565 | 2.544.448 | 2.512.710 | 2.480.336 | 23.930.882 |
| 8.547 | 8.359 | 8.174 | 7.959 | 7.825 | 7.771 | 7.555 | 5.895 | 4.416 | 4.413 | 4.432 | 4.370 | 159.190 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 0 192.106 | 0 347.119 | 0 300.100 | 0 243.814 | 0 187.528 | 0 131.241 | 0 74.955 | 0 24.555 | 0 1.149 | 0 | 0 | 0 | 5.916 3.918.228 |
| | | | | | | | | | | | | |
| 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 97.452 |
| 36.377 | 38.912 | 41.593 | 44.426 | 47.419 | 50.580 | 53.918 | 57.443 | 61.163 | 65.089 | 69.231 | 0 | 789.500 |
| 148.198 | 106.587 | 108.251 | 110.834 | 113.330 | 115.738 | 84.242 | 294.907 | 416.935 | 411.827 | 406.398 | 412.017 | 3.958.339 |
| 527.759 | 191.444 | 213.317 | 242.942 | 272.155 | 300.939 | 135.621 | 1.381.666 | 2.096.734 | 2.067.946 | 2.037.513 | 2.068.689 | 15.320.639 |

Haupteinnahmequelle der Emittentin im Planungszeitraum sind die erwirtschafteten Umsatzerlöse aus dem Verkauf der erzeugten elektrischen Energie, die sich aus den prognostizierten Energieerträgen im Windpark Hengeler-Wendfeld ergeben. Sollten die prognostizierten Energieerträge z. B. aufgrund eines geringeren Windangebots niedriger ausfallen, würde dies zu geringeren Umsatzerlösen führen und damit die Ertragslage der Emittentin maßgeblich beeinflussen. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, würde sich verschlechtern.

Die Aufwendungen umfassen die Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung, Direktvermarktungskosten, Kosten für die Wartung und Versicherung der Windenergieanlagen, Beratungskosten, Kosten für den Jahresabschluss und die Jahresabschlussprüfung, Strombezugskosten, Betriebskosten für den Netzanschluss, sonstige betriebliche Aufwendungen, das Nutzungsentgelt für die Windparkflächen inkl. der Windenergieanlagenstandorte, Kosten für den Anwohnerausgleich und die Gründungskosten bestehend aus Rechts-, Gerichtsund Beratungskosten sowie Finanzierungskosten.

Höhere als die geplanten Kosten würden sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken und dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verringert wird.

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen der Emittentin. Höhere als die geplanten Zinsaufwendungen würden sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, würde sich verschlechtern.

Für die Ertragslage sind des Weiteren Abschreibungen, Kosten für die Stellung einer Rückbaubürgschaft, Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau sowie Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Sollten sich die steuerlichen Bedingungen im Planungszeitraum verändern, kann dies negative Folgen für die Ertragslage der Emittentin haben und dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verringert wird.

Der Saldo aus den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Steuern ergibt das ausgewiesene Jahresergebnis der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG.

Über den gesamten Planungszeitraum von 2017 bis 2037 ergibt sich eine Summe der Jahresergebnisse in Höhe von 15.320.639 €.

Die Emittentin geht davon aus, dass sie bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage zum erstmöglichen Kündigungstermin des Anlegers (frühestens zum Ablauf des 16. Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage, entsprechend zum 31.12.2033) in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgt aus den erwirtschafteten Erträgen und Liquiditätsüberschüssen.

Auf den Seiten 124 – 126 im Kapitel 10 ("Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin") werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen im Detail erläutert.

Die Tabelle auf den Seiten 28 und 29 zeigt die prognostizierte Ertragslage der Betreibergesellschaft in den Jahren 2017 bis 2037 jeweils für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Das Ergebnis der Kommanditeinlage eines Anlegers (Prognose)

Die zuvor beschriebene Vermögenslage (Seite 22 – 23), Finanzlage (Seite 24 – 27) und Ertragslage (Seite 28 – 30) der Emittentin sowie die dargestellten Geschäftsaussichten (Seite 34 – 36) wirken sich auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Kommanditeinlage (Haftkapital) eines Anlegers aus

Nachstehend wird das prognostizierte Ergebnis einer Kommanditeinlage (Haftkapital) an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG modellhaft am Beispiel einer Kommanditeinlage (Haftkapital) in Höhe von 4.000 € im Geschäftsjahr 2017 aus Sicht eines Anlegers dargestellt.

| Jahr | Einlagen (-) / Ausso bezogen auf Kommanditei (Prognose | f die nlage | Kumulierter Liquiditätsüber-/ unterschuss vor ESt. (Prognose) |
|------|---|----------------|--|
| | rd. | € | € |
| 2017 | | -4.000 | -4.000 |
| 2018 | 0% | 0 | -4.000 |
| 2019 | 50% | 2.000 | -2.000 |
| 2020 | 50% | 2.000 | 0 |
| 2021 | 50% | 2.000 | 2.000 |
| 2022 | 50% | 2.000 | 4.000 |
| 2023 | 50% | 2.000 | 6.000 |
| 2024 | 50% | 2.000 | 8.000 |
| 2025 | 50% | 2.000 | 10.000 |
| 2026 | 50% | 2.000 | 12.000 |
| 2027 | 50% | 2.000 | 14.000 |
| 2028 | 55% | 2.200 | 16.200 |
| 2029 | 55% | 2.200 | 18.400 |
| 2030 | 55% | 2.200 | 20.600 |
| 2031 | 55% | 2.200 | 22.800 |
| 2032 | 55% | 2.200 | 25.000 |
| 2033 | 130% | 5.200 | 30.200 |
| 2034 | 130% | 5.200 | 35.400 |
| 2035 | 130% | 5.200 | 40.600 |
| 2036 | 130% | 5.200 | 45.800 |
| 2037 | 130% | 5.200 | 51.000 |
| | 1.375% | 51.000 | 51.000 |

Kommanditeinlage

Die Kommanditeinlage (Haftkapital) stellt den Anteil an der Gesamtpflichteinlage aller Kommanditisten dar. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Haftkapitals teil. Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil.

Einlagen / Ausschüttungen

Die in den jeweiligen Geschäftsjahren prognostizierten Auszahlungen an die Anleger werden in diesem Verkaufsprospekt in der Form jährlicher Ausschüttungen dargestellt. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage.

Die Betrachtung bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2037. Im Geschäftsjahr 2017 ist modellhaft die Einzahlung der Kommanditeinlage eines Anlegers in Höhe von 4.000 € (Haftkapital) aufgeführt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden folgende jährliche Ausschüttungen in % der Kommanditeinlage (Haftkapital) an die Anleger prognostiziert:

2019 – 2027: 50 %, 2028 – 2032: 55 %, 2033 – 2037: 130 %

Über den gesamten Planungszeitraum werden somit Ausschüttungen von insgesamt 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) angenommen.

Kumulierter Liquiditätsüber-/-unterschuss vor Einkommensteuer (Prognose)

Die dargestellten Einzahlungen bzw. Ausschüttungen an einen Gesellschafter werden hier kumuliert.

Bei den getätigten Annahmen wurden steuerliche Auswirkungen nicht berücksichtigt. Diese sind von den individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers sowie von der entsprechenden Steuerprogression abhängig.

Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite über den Prognosezeitraum wurde nach der Methode des internen Zinsfußes berechnet und beträgt 9,09 %.

Die Berechnungen erfolgten ohne Berücksichtigung der jeweils persönlichen Einkommensteuern, des Solidaritätszuschlags, der Kirchensteuer und der möglichen Anrechnung von Gewerbesteuer.



Kennzahlen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (Prognosen)

Um die prognostizierte Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft zu verdeutlichen, können verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen hilfreich sein. Nachfolgend wird dargestellt, wie sich über den Planungszeitraum die Eigenkapitalrentabilität, die Eigenkapitalquote und der Verschuldungsgrad entwickeln.

Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität über den Planungszeitraum (Prognose)

| | | Prognose | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--|--|--|--|
| | 31.12.2017 | 1.12.2017 31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020 31.12.2021 31.12.2022 31.12.2023 31.12. | | | | | | | | | | | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | | | | |
| Jahresergebnis | -975.634 | 796.497 | 686.396 | 688.134 | 690.382 | 568.863 | 572.570 | 575.921 | 578.902 | | | | |
| Eigenkapital | 6.595.715 | 7.390.406 | 7.261.899 | 7.135.144 | 7.010.694 | 6.764.821 | 6.522.787 | 6.284.232 | 6.048.784 | | | | |
| Eigenkapitalrentabilität | -15% | 11% | 9% | 10% | 10% | 8% | 9% | 9% | 10% | | | | |

Die jährliche Eigenkapitalrentabilität wird für die Betriebsjahre des Planungszeitraums (2017 bis 2037) dargestellt. Zum Eigenkapital gehören die Kommanditeinlagen (Haftkapital), die ungebundene Kapitalrücklage sowie die nicht liquiditätswirksamen Eigenleistungen. Setzt man das Jahresergebnis in das Verhältnis zum Eigenkapital, errechnet sich daraus die jeweilige Eigenkapitalrentabilität.

Entwicklung der Eigenkapitalquote über den Planungszeitraum (Prognose)

| | Prognose | | | | | | | | | | |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|--|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | | |
| Eigenkapital | 6.595.715 | 7.390.406 | 7.261.899 | 7.135.144 | 7.010.694 | 6.764.821 | 6.522.787 | 6.284.232 | 6.048.784 | | |
| Gesamtkapital | 39.108.401 | 39.923.596 | 37.503.839 | 34.950.250 | 32.400.774 | 29.731.787 | 27.068.666 | 24.411.167 | 21.759.043 | | |
| Eigenkapitalquote | 17% | 19% | 19% | 20% | 22% | 23% | 24% | 26% | 28% | | |

Die dargestellte Eigenkapitalquote zeigt auf der Basis der Planbilanzen für jedes Planungsjahr das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Über den Planungszeitraum von 2017 – 2037 steigt die Eigenkapitalquote von anfänglich 17 % auf 53 % im Jahr 2037 an.

Entwicklung des Verschuldungsgrades über den Planungszeitraum (Prognose)

| | Prognose | | | | | | | | | | |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|--|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | | |
| Fremdkapital | 32.512.686 | 32.533.190 | 30.241.940 | 27.815.107 | 25.390.080 | 22.966.967 | 20.545.879 | 18.126.935 | 15.710.259 | | |
| Eigenkapital | 6.595.715 | 7.390.406 | 7.261.899 | 7.135.144 | 7.010.694 | 6.764.821 | 6.522.787 | 6.284.232 | 6.048.784 | | |
| Verschuldungsgrad | 493% | 440% | 416% | 390% | 362% | 340% | 315% | 288% | 260% | | |

Der jeweilige Verschuldungsgrad in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums wird auf der Basis der Planbilanzen durch das Verhältnis des Fremdkapitals (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Eigenkapital dargestellt.

| | Prognose | | | | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|--|
| 31.12.2026 | 31.12.2027 | 31.12.2028 | 31.12.2029 | 31.12.2030 | 31.12.2031 | 31.12.2032 | 31.12.2033 | 31.12.2034 | 31.12.2035 | 31.12.2036 | 31.12.2037 | | |
| € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | | |
| 527.759 | 191.444 | 213.317 | 242.942 | 272.155 | 300.939 | 135.621 | 1.381.666 | 2.096.734 | 2.067.946 | 2.037.513 | 2.068.689 | | |
| 5.762.289 | 5.139.529 | 4.457.489 | 3.805.132 | 3.182.023 | 2.587.712 | 1.828.141 | 1.097.052 | 1.081.421 | 1.037.003 | 962.147 | 918.484 | | |
| 9% | 4% | 5% | 6% | 9% | 12% | 7% | 126% | 194% | 199% | 212% | 225% | | |

| | Prognose | | | | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|--|
| 31.12.2026 | 31.12.2027 | 31.12.2028 | 31.12.2029 | 31.12.2030 | 31.12.2031 | 31.12.2032 | 31.12.2033 | 31.12.2034 | 31.12.2035 | 31.12.2036 | 31.12.2037 | | |
| € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | | |
| 5.762.289 | 5.139.529 | 4.457.489 | 3.805.132 | 3.182.023 | 2.587.712 | 1.828.141 | 1.097.052 | 1.081.421 | 1.037.003 | 962.147 | 918.484 | | |
| 19.189.238 | 16.678.606 | 14.111.377 | 11.576.662 | 9.074.189 | 6.603.675 | 3.971.238 | 1.783.860 | 1.760.802 | 1.781.472 | 1.775.847 | 1.732.184 | | |
| 30% | 31% | 32% | 33% | 35% | 39% | 46% | 61% | 61% | 58% | 54% | 53% | | |

| | Prognose | | | | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|--|
| 31.12.2026 | 31.12.2027 | 31.12.2028 | 31.12.2029 | 31.12.2030 | 31.12.2031 | 31.12.2032 | 31.12.2033 | 31.12.2034 | 31.12.2035 | 31.12.2036 | 31.12.2037 | | |
| € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | | |
| 13.426.949 | 11.539.078 | 9.653.887 | 7.771.530 | 5.892.165 | 4.015.962 | 2.143.097 | 686.808 | 679.380 | 744.469 | 813.700 | 813.700 | | |
| 5.762.289 | 5.139.529 | 4.457.489 | 3.805.132 | 3.182.023 | 2.587.712 | 1.828.141 | 1.097.052 | 1.081.421 | 1.037.003 | 962.147 | 918.484 | | |
| 233% | 225% | 217% | 204% | 185% | 155% | 117% | 63% | 63% | 72% | 85% | 89% | | |



Angaben über die Geschäftsaussichten

Die Geschäftsaussichten der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

Im 2. Quartal 2017 sind alle acht Windenergieanlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Ab der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen Erneuerbare-Energien-Gesetzes begonnen worden. Beginnend im 4. Quartal 2017 sollen von der Emittentin weitere Kommanditisten aufgenommen werden und die Einzahlung der Kommanditeinlage (Haftkapital) sowie die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sollen erfolgen. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung nachzukommen, wird insbesondere durch die folgenden speziellen Markt- und Branchenbedingungen, den gewählten Standort mit den für das Vorhaben geltenden Einflussgrößen, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie den erwarteten Emissions- und Investitionsverlauf beeinflusst.

Markt- und Branchenbedingungen

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wird maßgeblich durch die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende bestimmt. Diese sieht einen Ausstieg aus der Atomenergie und einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien vor. Grundlage hierfür ist das am 08.07.2016 beschlossene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017). Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil der erneuerbaren Energien zwischen 40 und 45 % und bis 2035 zwischen 55 und 60 % an der Bruttostromerzeugung betragen. Das EEG regelt u. a. den rechtlichen Rahmen zur Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an den Netzbetreiber sowie die Entlohnung der abgegebenen Strommenge. Insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur Anschluss- und Abnahmepflicht sind die Voraussetzungen für die Einspeisevergütung des erzeugten Stroms der Emittentin und damit für die Planung, Umsetzung und Wirtschaftlichkeit des Investitionsvorhabens.

Der plangemäße Verlauf der Vermögensanlage hängt insbesondere von der Höhe der Vergütung gemäß EEG (anzulegender Wert) ab. welche sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme richtet, sowie von der Entwicklung des Energiebedarfs und der erwarteten steigenden Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien ab. Der anzulegende Wert für Strom aus Windenergieanlagen an Land, die zwischen dem 01.01.2017 und dem 28.02.2017 in Betrieb gegangen sind, beträgt 8,38 Cent / kWh. Für Inbetriebnahmen ab dem 01.03.2017 setzt die gemäß den Übergangsregelungen des EEG 2017 aus dem EEG 2014 vorgesehene Degression der Vergütung für neu installierte Windenergieanlagen ein. Diese sieht für die Monate März bis August eine monatliche Absenkung Vergütung in Höhe von 1,05 % auf den jeweiligen Vormonatswert vor.

Zwei Windenergieanlagen waren im April 2017, vier Windenergieanlagen im Mai 2017 und zwei Windenergieanlagen im Juni 2017 betriebsbereit. Da der Nachweis der Inbetriebnahmen der Windenergieanlagen noch nicht vorliegt, wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht in den Verkaufsprospektkalkulationen von Inbetriebnahmen aller Windenergieanlagen im Juni 2017 ausgegangen. Der erzeugte Strom wird bei Inbetriebnahmen im Juni 2017 mit einem anzulegenden Wert von 8,03 Cent / kWh über den Planungszeitraum 2017 – 2037 vergütet.

Standort und Einflussgrößen

Die Windverhältnisse am Standort der acht Windenergieanlagen in Stadtlohn beeinflussen die Erträge und damit das Ergebnis der Emittentin maßgeblich. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bei der Kalkulation der Energieerträge auf der Basis der vorliegenden Gutachten neben Abschlägen für Transformations- und Leitungsverluste sowie Leistungsverfügbarkeit ein Sicherheits-

abschlag berücksichtigt. Der Jahresenergieertrag wird mit 58.870.000 kWh (anfänglich) prognostiziert. Veränderte Windverhältnisse am Standort können Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung haben.

Mit der Inbetriebnahme der acht Windenergieanlagen ist die Planungs-, Projektierungs- und Investitionsphase bis auf noch ausstehende Restarbeiten und Restzahlungen) beendet worden und die Betriebsphase des Windparks hat begonnen. Die in der Planungsrechnung dargestellten Aufwendungen wurden anhand vorliegender vertraglicher Regelungen, Angebote und projektüblicher Schätzungen unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung kalkuliert.

Die Einhaltung der prognostizierten Kosten wird durch die Leistungen des Windenergieanlagenherstellers aus dem abgeschlossenen Wartungsvertrag und die Durchsetzbarkeit von möglichen Ansprüchen aus Garantie- und Gewährleistungsfällen sowie von Versicherungsleistungen im Schadensfall beeinflusst. Abweichungen der Betriebskosten von der Prognose, z. B. durch stärkere Kostenerhöhungen oder eine veränderte Leistungsfähigkeit der Vertragspartner, können dazu führen, dass sich die geplanten Jahres- und Finanzüberschüsse anders darstellen und sich auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung auswirken.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Der Betrieb der acht Windenergieanlagen des Windparks Hengeler-Wendfeld wird durch die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz vom 28.09.2016 und 18.11.2016 ermöglicht. Sollten durch die Genehmigungsbehörde weitere Auflagen zum Windenergieanlagenbetrieb angeordnet werden, die zu Betriebseinschränkungen führen, als erwartet, könnte sich dies auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung auswirken. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergütung des erzeugten Stroms regelt, wie auf Seite 34 beschrieben,

das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Sollten zukünftige Änderungen des Gesetzes auch rückwirkend für Bestandsanlagen gelten, würde sich dies negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und auf ihre Fähigkeit zur Zinsund Rückzahlung auswirken. Für die steuerliche Konzeption der Vermögensanlage wurde die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende Steuergesetzgebung zugrundegelegt. Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbesteuerpflichtig. Aufgrund der Verlustvortragsfähigkeit wird erstmalig Geschäftsjahr 2018 mit einer Gewerbesteuerzahllast kalkuliert. Zukünftige Änderungen des Gewerbesteuergesetzes oder ein veränderter Gewerbesteuerhebesatz können sich auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung auswirken. Es wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen weiterhin Bestand haben. Daher werden keine von der Planung abweichenden EEG-Vergütungen und Gewerbesteuerbelastungen erwartet als prognostiziert, die sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung auswirken könnten.

Emissions- und Investitionsverlauf

Das Investitionsvorhaben ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bis auf noch ausstehende Restarbeiten und Restzahlungen abgeschlossen. Die Fertigstellung der Infrastruktur (z. B. Zuwegung, Kranstellflächen) sowie der Fundamente erfolgte im 4. Quartal 2016. Die Netzanbindung und die Windenergieanlagentürme wurden im 1. Quartal 2017 fertiggestellt. Im 2. Quartal 2017 erfolgten die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen. Damit konnte mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms begonnen werden. Im Jahr 2019 sollen erstmals Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen. Beginnend im 4. Quartal 2017 sollen von der Emittentin weitere Kommanditisten aufgenommen werden und die Einzahlung der Kommanditeinlage (Haftkapital) sowie die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sollen erfolgen. Mit den Mitteln werden Zahlungen an die Lieferanten getätigt und die Vorfinanzierungsmittel in Höhe von 3.539.000 € zzgl. Zinsen zurückgeführt. Eine Verzögerung bei der Platzierung und Einzahlung des Eigenkapitals könnte dazu führen, dass der Eigenkapitalanteil in der Gesamtfinanzierung länger vorfinanziert werden muss und dadurch höhere als die geplanten Zinsaufwendungen entstehen. Die geplanten Jahres- und Finanzüberschüsse würden sich niedriger darstellen und die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Zins- und Rückzahlung nachzukommen, würde negativ beeinflusst werden.

Die Betreibergesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht daher noch nicht fest, wann die Vermögensanlage beendet wird. Sofern es sich wirtschaftlich darstellen lässt, sollen die Windenergieanlagen über den Planungszeitraum hinaus weiterbetrieben werden. Um die Kontinuität der Betreibergesellschaft zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst eingeschränkt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf des 16. Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage, entsprechend zum 31.12.2033, möglich.

Im Falle einer Liquidation der Emittentin würden die Windenergieanlagen abgebaut werden. Für den Windenergieanlagenrückbau wurden entsprechende Rücklagen gebildet.

Sollten diese nicht ausreichend sein, würden die Mehrkosten sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Zinsund Rückzahlung nachzukommen, auswirken.

Hinweis

Die vorgenannten Ausführungen im Hinblick auf die Geschäftsaussichten sind nicht abschließend, zeigen aber die für den Beteiligungserfolg wichtigsten Bedingungen und Einflussgrößen auf, um einen plangemäßen Verlauf der Vermögensanlage zu ermöglichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung gegenüber den Anlegern erfüllen kann.

In der folgenden Sensitivitätsanalyse (Abweichung von Prognosen) ist in verschiedenen Szenarien dargestellt, wie sich das Ergebnis einer Beteiligung durch Abweichungen von den angenommenen Bedingungen und Einflussgrößen verändern würde.

Die Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen)

Das wirtschaftliche Ergebnis einer Beteiligung an einem Windpark ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Ein Abweichen der tatsächlichen Erfolgsgrößen von den in diesem Beteiligungsangebot kalkulierten Planzahlen kann sich negativ oder auch positiv auf die Rentabilität der Betreibergesellschaft sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Zinsund Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken (siehe auch Seite 41 - 54 im Kapitel 5: "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage").

Im Ausgangsszenario wird von Ausschüttungen an die Anleger in Höhe von insgesamt 1.375 % ihrer Kommanditeinlage (Haftkapital) über den gesamten Planungszeitraum ausgegangen.

Nachfolgend wird in zwei Szenarien das Abweichungspotenzial des Ergebnisses einer Beteiligung an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG untersucht.

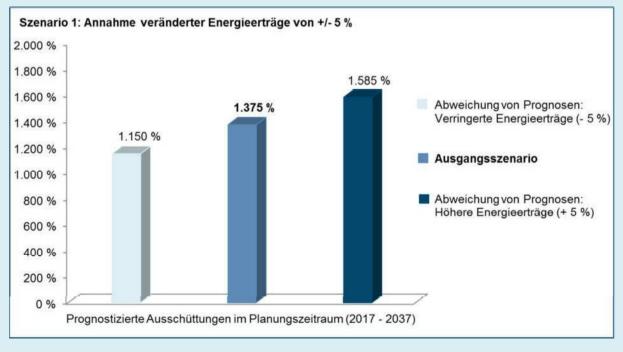
Bei den dargestellten Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Vermögensanlage.

Abweichungsszenario 1: Annahme veränderter Energieerträge

Im Abweichungsszenario 1 wird angenommen, dass sich die Energieerträge gegenüber dem Ausgangsszenario verändern.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich durch einen 5 % niedrigeren Energieertrag die möglichen Ausschüttungen an die Anleger verringern würden. Dies kann beispielsweise aufgrund unterdurchschnittlicher Windjahre der Fall sein. Die prognostizierten Ausschüttungen an die Anleger würden auf insgesamt 1.150 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) sinken. Andererseits wird gezeigt, wie sich ein rd. 5 % höherer Energieertrag z. B. durch überdurchschnittliche Windjahre und / oder bessere Performance der Windenergieanlagen auf die Ausschüttung an die Anleger auswirken könnten. Die prognostizierten Ausschüttungen an die Anleger würden auf insgesamt 1.585 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) steigen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Sensitivität des prognostizierten Ergebnisses im Falle von veränderten Energieerträgen.



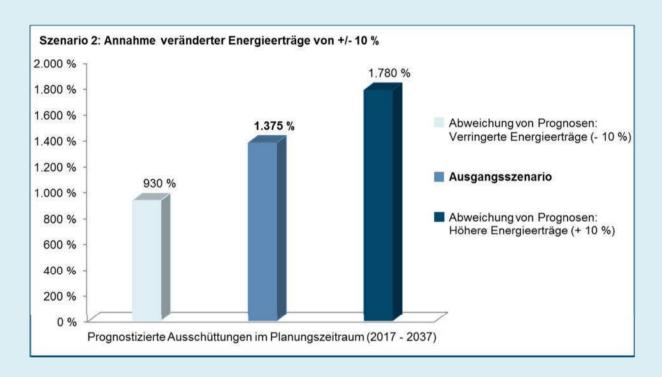
Abweichungsszenario 2: Annahme veränderter Energieerträge von +/-10 %

Im Abweichungsszenario 2 wird angenommen, dass sich die Energieerträge noch stärker verändern als in Abweichungsszenario 1 angenommen.

Nachfolgend wird gezeigt, wie sich durch einen 10 % niedrigeren Energieertrag die möglichen Ausschüttungen an die Kommanditisten verringern würden. Die prognostizieren Ausschüttungen an die Kommanditisten würden auf insgesamt 930 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) sinken.

In einer weiteren Darstellung wird gezeigt, wie sich ein rd. 10 % höherer Energieertrag auf die Ausschüttungen an die Kommanditisten auswirken könnte. Die prognostizierten Ausschüttungen an die Kommanditisten würden entsprechend auf insgesamt 1.780 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) steigen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Sensitivität des prognostizierten Ergebnisses im Falle von um 10 % höheren oder niedrigeren Energieerträge.



Hauptmerkmale der Anteile der Anleger

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (d. h. Rechte und Pflichten) sind:

a) Rechte

- Beteiligung der Anleger am Ergebnis (Gewinn und Verlust) sowie am Vermögen der Gesellschaft im Verhältnis ihres Haftkapitals. Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil.
- Teilnahme und Stimmrecht auf Gesellschafterversammlungen. Je 1,00 € des Haftkapitals gewähren eine Stimme.
- Eine Vertretung auf Gesellschafterversammlungen ist durch den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, einen anderen Gesellschafter oder einen Vertreter des steuerberatenden Berufsstandes möglich.
- Erhalt des Jahresabschlusses sowie eines vom Beirat zu erstellenden Berichtes.
- Informations- und Kontrollrechte nach § 166
 Abs. 1 HGB (abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses, Prüfung der Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere).
- Wahl von fünf stimmberechtigten Kommanditisten in den Beirat, aber auch Abberufung eines Beiratsmitgliedes bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.
- Entscheidung über Aufwandspauschale für den Beirat.
- Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung über Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung, Entnahmen der Kommanditisten, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft und Ausschluss eines Gesellschafters.
- Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bei Investitionen über 250.000 €, Veräußerungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen o. ä. im Wert von über 250.000 €, Reparaturen an Windenergieanlagen in Höhe von über 250.000 €, Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen über land- und forstwirtschaftliche Nutz-

- flächen, Darlehensaufnahme in Höhe von mehr als 250.000 €, Personaleinstellung und -entlassung, Erwerb, Belastung, Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Erteilung von Prokura, Generalvollmachten und Handlungsvollmachten.
- Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bei Gründung, Übernahme und Veräußerung von Beteiligungen einschließlich Mitgliedschaften, Errichtung und Aufgabe von Zweigniederlassungen und die Aufnahme eines neuen und die Aufgabe eines bisherigen betriebenen Geschäftszweiges.
- Übertragung von Gesellschaftsanteilen gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages.
- Ordentliche Kündigung der Beteiligung zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf des sechzehnten Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage.
- Anspruch auf Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft.
- Beteiligung an einem Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft.

b) Pflichten

- Pflicht zur Einzahlung des Haftkapitals und zur Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Aufnahmevertrages nach schriftlicher Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Bei verspätet geleisteter Einzahlung des Haftkapitals sowie der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB p. a. zu zahlen.
- Pflicht zur Einreichung einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht.
- Wenn ein Anteil im Erbschaftsfall auf mehrere Personen übergeht, können die Erben ihre Stimmrechte nur einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausüben, sofern es sich nicht um Be-



- schlüsse über die Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags handelt.
- Die Haftung der Anleger ist grundsätzlich auf seine jeweils in das Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage (Haftkapital) beschränkt. Werden iedoch in Jahren. in denen noch keine oder nur geringe Gewinne erwirtschaftet werden, Ausschüttungen an die Anleger aus den erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen getätigt, so lebt die persönliche Haftung bis zur Höhe seines Haftkapitals wieder auf, da die Ausschüttung nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung des Haftkapitals gilt. Auf Grundlage der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Kalkulationen kommt es planmäßig nicht zu einem Wiederaufleben der persönlichen Haftung. Es erfolgt keine vollständige Rückzahlung der Vermögensanlage innerhalb der ersten 24 Monate. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft oder bei Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung in Höhe des Haftkapitals (siehe auch Seite 53 im Kapitel 5 wesentlichen tatsächlichen rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage").

Details zu den hier genannten Rechten, Pflichten und Haftungsregelungen sind im Kapitel 11 "Rechtliche Grundlagen" sowie in dem auf den Seiten 132 – 143 abgedruckten Gesellschaftsvertrag beschrieben. Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger treffen auch auf die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu. Die abweichenden Hauptmerkmale der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7 auf den Seiten 72 – 73 dargestellt.

Ehemalige Gesellschafter

Es gibt keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus einer Beteiligung an der Emittentin zustehen.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG ist eine gewerblich tätige Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG. Die Gesellschafter gelten steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Emittentin.

Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage sind im Kapitel 14 "Wesentliche steuerliche Grundlagen" (Seite 147 – 150) dargestellt.

Weder die Emittentin, die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, noch andere Personen übernehmen für den Anleger die Zahlung von Steuern.

5 | Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der zusätzlichen Vermögensgefährdung des Anlegers. Das Maximalrisiko der angebotenen Vermögensanlage ist die Privatinsolvenz. Eine solche über den Totalverlust hinausgehende Vermögensgefährdung bis hin zur Privatinsolvenz kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen, sowie dann, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Auszahlungen von der Emittentin erhalten hat. Außerdem kann eine über den Totalverlust hinausgehende Vermögensgefährdung bis hin zur Privatinsolvenz eintreten, wenn der Anleger aufgrund des Überschreitens von Hinzuverdienstgrenzen zur Rückzahlung von Versorgungsleistungen aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist, oder wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung kommt, soweit durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag des geleisteten Haftkapitals herabgemindert wird und diese aus seinem sonstigen Vermögen zurückgezahlt werden müssen. Durch Zahlungen aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers kann es zu Liquiditätsengpässen bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers kommen.

Allgemeine Hinweise

In diesem Kapitel werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt.

Bei einer Beteiligung an der Emittentin, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft), handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Risiken, die keinesfalls mit mündelsicheren Geldanlagen vergleichbar ist. Die Beteiligung sollte grundsätzlich nicht unter kurzfristigen, spekulativen Aspekten eingegangen werden.

Die Beteiligung eines Anlegers sollte seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und eigenfinanziert sein. Der Anleger sollte über ausreichende Liquidität verfügen und die dargestellte Vermögensanlage lediglich als Beimischung zu seinem übrigen Vermögensportfolio erwerben. Die Vermögensanlage sollte nur einen unwesentlichen Teil des Vermögens des Anlegers betragen.

Es sollten sich daher nur risikobewusste Personen beteiligen, die bei einer negativen Entwicklung der Vermögensanlage aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation den Totalverlust des eingesetzten Kapitals verkraften können.

Für die Prognoserechnungen ist bei einer Betriebsdauer des Windparks von rund 20 Jahren nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse in der Zukunft die Werthaltigkeit der Vermögensanlage negativ beeinflussen können. Abweichungen können dann entstehen, wenn sich im Zeitraum des Betriebes des Windparks die diesem Beteiligungsangebot zugrunde liegenden aktuellen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen, politischen und anderen Rahmenbedingungen sowie Umwelteinflüsse ändern.



Dieses kann für den Anleger negative Auswirkungen auf das Ergebnis seiner Beteiligung bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals haben. Deshalb sollte sich der Anleger der Risiken bewusst sein.

Für das Eintreten der prognostizierten Ergebnisse wird keine Gewähr übernommen. Zusagen oder Gewährleistungen hinsichtlich Ertrag oder Rückzahlung der Vermögensanlage existieren nicht.

Für die Emittentin existieren keine durch Dritte erstellte Vermögensbewertungen und kein Rating.

Eine Beurteilung der angebotenen Beteiligung ist daher ausschließlich anhand des vorliegenden Verkaufsprospektes und sonstiger öffentlich zugängiger Informationen über die Emittentin, etwa Handelsregistereinträge, möglich. Es besteht das Risiko, dass solche Informationen nicht geeignet sind, den Anleger hinreichend sachkundig zu machen, um eine Anlageentscheidung zu treffen, die seinen persönlichen Zielen, Bedürfnissen und den besonderen Umständen seiner persönlichen Verhältnisse angemessen Rechnung trägt.

Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und individuellen fachlichen Rat einholen. Sollte ein Anleger auf qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung des vorliegenden Angebots nicht ausreichend ist. Die Darstellungen in dem vorliegenden Beteiligungsangebot ersetzen nicht eine individuell notwendige Beratung durch einen qualifizierten Berater.

Die Entscheidung zur Durchführung einer Finanzanlage wie vorliegend angeboten sollte nicht allein aufgrund der Ausführungen im vorliegenden Kapitel über die Risiken der Beteiligung und / oder den weiteren Ausführungen im Verkaufsprospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und Kenntnisse eines individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung keinesfalls ersetzen können.

Der Eintritt einzelner Risiken oder auch das Zusammenwirken mehrerer Risikopotenziale kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Alle im Folgenden genannten Umstände können sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirken. Dies kann im Einzelnen zur Folge haben, dass geplante Ausschüttungen an den Anleger teilweise oder insgesamt ausfallen und es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommt. Durch Zahlungen aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers kann es zu Liquiditätsengpässen bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers kommen.

Prognose- und anlagegefährdende Risiken

Definition: Prognosegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu niedrigeren Ergebnissen der Emittentin und einer Verringerung der Ausschüttungen an den Anleger führen können. Anlagegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.

Risiko: Investitionskosten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind alle Verträge für das Bauvorhaben abgeschlossen und der Windpark ist errichtet und in Betrieb genommen worden. Es besteht das Risiko, dass die Vertragspartner insolvent werden und vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbringen können. Insofern besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, die von der Emittentin finanziert werden müssen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, aus dem sich ein höherer Kapitaldienst ergibt.

Eine Erhöhung des Investitionsumfangs führt zu negativen Auswirkungen auf die Liquidität und auf das Ergebnis der Emittentin. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Kostenüberschreitungen zu finanzieren, kann dies die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

Der Eintritt der im vorstehenden Abschnitt genannten Risiken kann für den Anleger negative Auswirkungen auf das Ergebnis seiner Beteiligung von verringerten oder gar keinen Ausschüttungen bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals haben.

Risiko: Baumängel

Baumängel oder Serienschäden, die nach Ablauf bestehender Gewährleistungsfristen auftreten, können dazu führen, dass Beeinträchtigungen im Produktionsbetrieb oder Mängelbeseitigungskosten anfallen, die aufgrund von vertraglich vereinbarten Haftungsbegrenzungen oder durch Gewährleistungsansprüche gegen Vertragspartner nicht mehr gedeckt sind. Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet

werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Klagen gegen die Genehmigungen Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen jeweils vier Klagen von Anwohnern gegen den Kreis Borken bezüglich der erteilten Genehmigungen der Windenergieanlagen vom 28.09.2016 und 18.11.2016. Die jeweiligen Klagebegründungen wurden am 13.11.2017 beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht.

Es besteht das Risiko, dass die Kläger trotz der behördlich erteilten Bewilligung der sofortigen Vollziehung der Genehmigungen durch Antrag den Betriebsstopp für das Vorhaben bewirken, bis das Hauptsacheverfahren abgeschlossen ist. Dies hätte zur Folge, dass es zu längerfristigen Ertragsausfällen durch einen Betriebsstopp kommt.

Es besteht zudem das Risiko, dass das zuständige Gericht im Hauptsacheverfahren entscheidet, dass die Genehmigungen geändert werden müssen und höhere Auflagen im Windenergieanlagenbetrieb eingehalten werden müssen. Dies kann zu erheblichen Betriebseinschränkungen mit Minderungen der Menge an produzierter elektrischer Energie führen.

Die genannten Risiken würden das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin erheblich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Sollte das Gericht zur Entscheidung kommen, dass die Genehmigungen aufzuheben sind, müssen die Windenergieanlagen zurückgebaut werden. Dies würde dazu führen, dass die Gesellschaft rückabgewickelt werden muss und es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommt.

Risiko: Windenergiepotenzial

Es besteht das Risiko, dass das in den vorliegenden Ertragsgutachten prognostizierte Windangebot am Windparkstandort in einzelnen Jahren vom langjährigen Jahresmittel



nach unten abweicht. Zudem besteht das Risiko, dass das grundsätzliche Windpotenzial durch die Gutachterbüros fehlerhaft berechnet wurde.

Die Ertragsgutachten beinhalten Abschattungsverluste, Schattenverluste, Abschläge für einen schallreduzierten Windenergieanlagenbetrieb, Verluste aufgrund von Sektorenmanagement und Abschläge für eine mögliche Abschaltung wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse. Es besteht das Risiko, dass die genannten Energieverluste durch die Gutachterbüros unterschätzt wurden und entsprechend größere Energieverluste auftreten als angenommen.

Aufgrund der vorgenannten Risiken kann es zu geringeren Einspeiseerlösen und nicht Liquiditätsengpässen planbaren bei der Emittentin kommen. Dies kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Technische Ausfälle, Abnutzung und Verschleiß der eingesetzten Windenergie- und Nebenanlagen können zu Produktionsausfällen oder Produktionsunterbrechungen sowie Ertragseinbußen führen. Globale Veränderungen der Witterungsverhältnisse können negative Auswirkungen auf das Standort-Windpotenzial haben, dies kann zu einem verringerten Betriebsergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden und es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommt.

Auch Umstände der näheren Umgebung, etwa Bautätigkeit oder die Errichtung anderer Bauwerke wie benachbarte Windenergieanlagen, können die Windverhältnisse negativ beeinflussen und damit zu Veränderungen des Windenergiepotenzials des Standorts führen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht

absehbar sind. Änderungen der öffentlichrechtlichen Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen oder behördliche Auflagen (gesteigerte temporäre "Fledermaus-Abschaltung", sonstige Betriebsunterbrechungen) können Betriebseinschränkungen mit Minderungen der Menge an produzierter elektrischer Energie mit sich bringen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Es kann zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Bestehende Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts der Vermögensanlage

Gemäß den Genehmigungsbescheiden vom 28.09.2016 und 18.11.2016 nach Bundesimmissionsschutzgesetz bestehen folgende rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts der Vermögensanlage:

Die Windenergieanlagen dürfen keine tonhaltigen Geräusche nach TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) verursachen und definierte Geräuschimmissionen (60 dB(A) bei Tage, 45 dB(A) bei Nacht) an bestimmten Immissionspunkten im Einwirkungsbereich der genehmigten Windenergieanlagen nicht überschreiten. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und zur Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Die Windenergieanlagen Nr. 1, 2 und 4 sind während der Nachtzeit (22.00 - 6.00 Uhr) in schallreduzierter Betriebsweise zu betreiben, damit der Schallleistungspegel nicht mehr als 102,5 dB(A) für die Windenergieanlagen Nr. 1 und 2 bzw. 105,5 dB(A) für die Windenergieanlage Nr. 4 beträgt.

Es besteht das Risiko, dass tonhaltige Geräusche durch die Windenergieanlagen auftreten und / oder die definierten Geräuschimmissionen die zulässigen Höchstwerte überschreiten. Dies kann zu Produktionsausfällen oder Produktionsunterbrechungen sowie Ertragseinbußen führen.

Die Windenergieanlagen Nr. 1 und 2 sind solange während der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) außer Betrieb zu setzen, bis das Schallverhalten des Typs Nordex N131 durch eine Vermessung nach der FGW-Richtlinie (Technische Richtlinie zur Bestimmung der Leistungskurve, des Schallleistungspegels und der elektrischen Eigenschaften von Windenergieanlagen) belegt wird. Die Windenergieanlage Nr. 4 ist solange während der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) in schallreduziertem Betrieb mit einer maximalen Leistung von 2.390 kW zu betreiben, bis das Schallverhalten des Typs Nordex N131 durch eine Vermessung nach der FGW-Richtlinie belegt wird.

Es besteht das Risiko, dass die Werte, die die Vermessung nach der FGW-Richtlinie ergibt, oberhalb der zuvor angenommenen Schalleistungspegel liegen und die Windenergieanlagen Nr. 1, 2 und 4 daher dauerhaft in einem schallreduziertem Modus betrieben werden müssen.

Die Windenergieanlagen dürfen an definierten Immissionsorten keinen dauerhaften Schattenwurf verursachen und sind mit einer selbsttätig wirkenden Schattenabschaltautomatik auszurüsten und für den Zeitraum des Schattenwurfs außer Betrieb zu setzen.

Es besteht das Risiko, dass die Wetterverhältnisse, die zum dauerhaften Schattenwurf an den definierten Immissionsorten und somit zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorliegen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant.

Die Windenergieanlagen Nr. 1, 2, 3 und 4 müssen bei Temperaturen von mehr als 10°C sowie Windgeschwindigkeiten im 10-Minuten-Mittel von weniger als 6 m/s in Gondelhöhe zu folgenden Zeiten zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang abgeschaltet werden:

- Windenergieanlagen Nr. 1, 2 und 3: 15.05. – 31.10.
- Windenergieanlage 4: 01.04. 31.10.

Es besteht das Risiko, dass die Wetterverhältnisse während der genannten Fledermausaktivitätsperioden, die zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorliegen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant.

Aufgrund der vorgenannten Risiken kann es zu geringeren Einspeiseerlösen und nicht planbaren Liquiditätsengpässen bei der Emittentin kommen. Dies kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen

Den wesentlichen Einflussfaktor für die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen stellen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Regelungen gemäß EEG 2017 zur Vergütung des erzeugten Stroms dar.

Es besteht das Risiko, dass zukünftige Neuregelungen und Auslegungen des EEGs insbesondere hinsichtlich der Höhe der Einspeisevergütung, zu den Referenzerträgen, Übertragung und Verteilung des Stroms vor Anschlussreife und während des Betriebs der Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben können. Dies kann zur Folge haben, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Hierdurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an den Anleger verringern oder ganz entfallen



und es kann zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Vergütungsausfälle durch negative Strompreise

Aufgrund der Regelung des § 51 EEG 2017 besteht das Risiko, dass die Vergütung vollständig entfällt, sobald die Preise für die stündlich gehandelten Stromlieferungen am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mehr als sechs aufeinander folgenden Stunden negativ sind. Der Ausfall der Förderung gilt dann für den gesamten Zeitraum, in dem die Strompreise ohne Unterbrechung negativ sind. In der Branche wird damit gerechnet, dass sich diese Effekte in den nächsten 20 Jahren zunehmend auswirken können.

Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Liquidität

Sollten die Einzahlungen aus dem Stromverkauf in geringerem Umfang oder verspätet erfolgen oder Einzahlungen anderer Forderungen ausfallen und bzw. oder sollten zusätzliche Auszahlungen anfallen, kann sich die Liquiditätslage der Emittentin gegenüber den prognostizierten Werten verschlechtern. Gleiches gilt, falls die Emittentin die benötigten Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann.

Derartige Umstände können dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten ganz oder teilweise nicht oder nur verspätet nachkommen kann, so dass es zum Eintritt der Insolvenz auf Ebene der Emittentin kommen kann, die einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers zur Folge haben würde.

Durch eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin kann es außerdem dazu kommen, dass unter Berücksichtigung einer vorzuhaltenden Mindestliquidität zur Absiche-

rung des Fremdkapitaldienstes Auszahlungen an den Anleger nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt als prognostiziert möglich sind. Es kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt die Finanzierungszusage der Hausbank mit Sitz in Norddeutschland vom 27.09.2016 vor.

Im Rahmen dieser Finanzierungszusage wurden am 14.10.2016 Verträge über zwei Darlehen (LR-Bank-Darlehen I und II) und am 03.06.2017 über ein Darlehen (LR-Bank-Darlehen III) der Landwirtschaftlichen Rentenbank aus dem Programm Nr. 256 "Energie vom Land – Bürgerbeteiligung" abgeschlossen. Bei den Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank handelt es sich um Refinanzierungsdarlehen, die über die Hausbank ausgereicht werden.

Das LR-Bank-Darlehen I über 24.370.000 € mit einem Zinssatz von 0,85 % soll plangemäß in rund 17 Jahren zurückgeführt werden. Aufgrund der gewählten Finanzierungsstruktur ist eine Zinsbindung nur für einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen. Nach Ablauf der geplanten Zinsbindungsfrist wurde aufgrund der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Berechnungen ein Kalkulationszinssatz von 2,85 % p. a. angenommen. Sollte die Anschlussfinanzierung nur zu einem höheren Zinssatz möglich sein, würden höhere Zinsbelastungen entstehen, als in der Prognose vorgesehen sind.

Das LR-Bank-Darlehen II über 4.060.000 € mit einem Zinssatz von 0,85 % hat eine Laufzeit von rund 10 Jahren. Der Zinssatz ist während der Laufzeit des Darlehens festgelegt.

Das LR-Bank-Darlehen III über 4.050.000 € mit einem Zinssatz von 1,35 % soll plangemäß in rund 17 Jahren zurückgeführt werden. Aufgrund der gewählten Finanzierungsstruktur ist eine Zinsbindung nur für einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen. Nach Ablauf der geplanten Zinsbindungsfrist wurde aufgrund

der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Berechnungen ein Kalkulationszinssatz von 3,35 % p. a. angenommen. Sollte die Anschlussfinanzierung nur zu einem höheren Zinssatz möglich sein, würden höhere Zinsbelastungen entstehen, als in der Prognose vorgesehen sind.

Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wurde am 30.09.2016 ein kurzfristiger Kontokorrentkredit mit der Hausbank abgeschlossen. Der Umfang der Zwischenfinanzierung ist bis zu einer Höhe von 4.000.000 € möglich und richtet sich nach dem jeweils vorzufinanzierenden Betrag. Das Darlehen ist am Ende der Laufzeit, entsprechend zum 30.12.2017, zur Rückzahlung fällig. Es wurde ein Zinssatz auf 3-Monats-Euribor-Basis (Euro Interbank Offered Rate) vereinbart, so dass der Zinssatz nach Vertragsabschluss nur drei Monate feststeht. In den Kalkulationen wurde mit einem Zinssatz von 2,5 % p. a. gerechnet.

Für das Darlehen zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals bestehen Darlehensverträge mit Gesellschaftern der Emittentin. Der Zinssatz von 18 % p. a. bis zum Zeitpunkt der Genehmigungen der Windenergieanlagen bzw. 6 % p. a. ab dem Zeitpunkt der Genehmigungen der Windenergieanlagen im Jahr 2016 und 2 % p. a. ab dem 01.01.2017 steht über die Laufzeit der Darlehen fest.

Im Falle von höheren als den angenommenen Zinsaufwendungen würde sich das prognostizierte Ergebnis verschlechtern und die möglichen Ausschüttungen an den Anleger würden geringer ausfallen als geplant. Es kann ein Teilverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

Durch die Fremdfinanzierung besteht das Risiko, dass das finanzierende Kreditinstitut die Emittentin bei Verletzungen der Zahlungspflicht auf Rückzahlung der Fremdmittel einschließlich Zinsen und Kosten in Anspruch nimmt, soweit sie die in Anspruch genommenen Kredite nicht oder nicht rechtzeitig zurückzahlen kann. Ist keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann die Emittentin gezwungen sein, eine oder mehrere Windenergieanlagen vorzeitig zu veräußern, um die Ansprüche der finanzierenden Bank zu erfüllen.

Reichen die erzielten Erlöse nicht zur Deckung der ausstehenden Darlehensforderungen aus, können prognostizierte Ausschüttungen an den Anleger entfallen und es kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Der Einsatz von Fremdkapital bringt das Risiko mit sich, dass der Fremdkapitalzins höher ist als die Verzinsung des Eigenkapitals und Fremdkapitals im Verhältnis zum Gesamtkapital. Dies kann bei einer Anschlussfinanzierung mit höherem Fremdkapitalzinssatz, bei geringeren Stromerlösen oder höheren Kosten der Emittentin gegenüber den Prognosewerten eintreten.

In diesem Fall geht die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals umso stärker zurück, je höher der prozentuale Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist (sogenannter negativer "Hebeleffekt").

Ist die Verzinsung des Gesamtkapitals niedriger als der Fremdkapitalzins, kann es dazu kommen, dass verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden und für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Betrieb des Windparks

Es besteht das Risiko, dass die technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen hinsichtlich der Betriebsdauer (innerhalb der Nutzungsdauer anfallende Produktionszeiten) und der Nutzungsdauer (Dauer der möglichen Nutzung der Windenergieanlagen) geringer ist als in der Prognose vorgesehen.

Die Leistungskennlinie der Windenergieanlagen (diese gibt an, bei welcher Windgeschwindigkeit eine bestimmte Leistung an Energie erzeugt wird) kann während der Nutzungsdauer negativ von den Herstellerangaben abweichen.

Mögliche Serienschäden an den Windenergieanlagen bzw. Fehler bei der Windenergieanlagenauswahl können zu geringeren Energieerträgen führen als geplant.

Die genannten Umstände können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen. Ausschüttungen an den Anleger können hier-



durch im Umfang reduziert werden oder ganz entfallen. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Die Nutzung der Stromtrasse (Zuleitung zum Umspannwerk) kann höhere als in der Prognose zugrunde gelegte Leitungsverluste mit sich bringen. Ferner können Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Trasse zu Einspeiseunterbrechungen führen, die nicht entschädigungsfähig sind und Erlösausfälle zur Folge hätten.

Zudem besteht das Risiko eines Ausfalls des Stromnetzes. Auch dies würde zu Einspeiseunterbrechungen führen und das Ergebnis des Windparks reduzieren.

Die Emittentin kann beim Betrieb der Windenergieanlagen im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten für Schadenersatzansprüche Dritter direkt verantwortlich sein.

Es kann aufgrund von nachträglichen Änderungen oder Anfechtbarkeiten der Betriebsgenehmigungen zu Stillstandszeiten des Windparks kommen.

Geänderte gesetzliche Auflagen, wie beispielsweise höhere Sicherheitsanforderungen, technische Nachrüstungen, zusätzlich geforderte Dokumentationen oder Untersuchungen, können zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich damit negativ auf das Ergebnis des Windparks auswirken.

Ereignisse höherer Gewalt (Unwetter, Erdbeben und sonstige, vergleichbare Umstände) können die Windenergieanlagen sowie deren Infrastruktur beschädigen, zerstören oder den Betrieb beeinträchtigen.

Der Eintritt der vorgenannten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Es besteht das Risiko, dass im Falle einer Betriebsstörung die Leistungen aus dem Vollwartungsvertrag des Windenergieanlagenher-

stellers sowie der Versicherung nicht im vollen Maße erbracht werden und es zu längeren Betriebsausfällen und damit geringeren Erträgen der Emittentin kommt. Dadurch können die Ausschüttungen an den Anleger niedriger als geplant ausfallen und es kann zu einem teilweisen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Windenergieanlagen sind hohen wechselnden Belastungen ausgesetzt. Daraus können sich Probleme durch Materialermüdung und Verschleiß ergeben. Auch bei bestehenden Wartungs- und Serviceverträgen zu Festpreisen können sich höhere Kosten durch steigende Versicherungsprämien und / oder Ausgaben für Wartung und Instandhaltung ergeben. Kostensteigerungen sind gemäß Vollwartungsvertrag aufgrund einer Preisgleitformel möglich.

Da der Vollwartungsvertrag nicht über den gesamten Planungszeitraum abgeschlossen worden ist, kann es nach Vertragsende zu höheren als in diesem Verkaufsprospekt kalkulierten Wartungskosten kommen.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Windenergieanlagen einem höheren als den erwarteten Verschleiß unterliegen und sich damit die Lebensdauer oder die Leistung reduzieren oder auch höhere Ersatzinvestitionen als kalkuliert erforderlich werden.

Die vorgenannten Umstände können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Weiterhin ist es möglich, dass der Windenergieanlagenhersteller während der Garantiezeit für die Windenergieanlagen oder während der Laufzeit des Wartungsvertrages insolvent wird oder Leistungen aufgrund von vertraglichen Haftungsobergrenzen oder aus anderen Gründen nicht erbringt. Ein Ersatz der Leistungen kann zu höheren Kosten führen, was sich auf das Ergebnis der Emittentin negativ auswirken kann. Dadurch können die Ausschüttungen an den Anleger niedriger ausfallen als prognostiziert und es kann zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Ferner besteht das Risiko, dass Versicherungen zum erforderlichen Zeitpunkt nicht oder nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen verfügbar sind, Versicherungskosten über den Betriebszeitraum stark ansteigen und / oder hohe Selbstbehalte vereinbart werden müssen. Möglicherweise wird bei einem Versicherungsfall kein Neuwertersatz geleistet. Zudem sind nicht alle Risiken für den Betrieb der Windenergieanlagen vollständig versicherbar und Haftungszeiträume können seitens der Versicherer begrenzt werden. Demzufolge können Lücken im Versicherungsschutz nicht ausgeschlossen werden.

Nicht versicherbare Schadensfälle können den Beteiligungswert erheblich nachteilig beeinflussen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass nicht geplante Betriebskosten entstehen können und zu einer reduzierten Ertragslage der Emittentin führen können.

Die vorgenannten Umstände können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Einzelne Aufwendungen der Emittentin, wie sie in der Prognoserechnung vorgesehen sind, können sich durch allgemeine Preissteigerung (Inflation) erhöhen. Dies kann verringerte oder gar keine Ausschüttungen an die Anleger zur Folge haben und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Vollauslastung des Stromnetzes

Bei Vollauslastung des Stromnetzes kann es dazu kommen, dass die erzeugte Menge an Energie nicht oder nur teilweise in das Netz eingespeist und abgesetzt werden kann. Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechungen der Netzanbindung durch den Netzbetreiber können auftreten. Entschädigungen der Emittentin

durch den Netzbetreiber liegen nach § 15 (EEG 2017) bei 95 % der entgangenen Einnahmen und sind damit geringer als der kalkulierte Erlös für die einzuspeisende Energie. Erst sobald die entgangenen Einnahmen 1 % der Jahreseinnahmen übersteigen, werden ab diesem Zeitpunkt Entschädigungen in Höhe von 100 % gezahlt.

Durch zukünftig veränderte gesetzliche Grundlagen kann es auch dazu kommen, dass ein geringerer oder kein Anspruch mehr auf Entschädigung wegen Nichteinspeisung besteht und es bei fortdauernden Netzengpässen zu erheblichen Einnahmeeinbußen kommt. Außerdem können erhöhte netztechnische Anforderungen an Windparks zu höheren Investitions- und Betriebskosten führen.

Die genannten Risiken können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Nutzungsdauer und Restwert der Windenergieanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen beträgt 20 Jahre. Allerdings ist über die vorgesehene Betriebsdauer nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbare Entwicklungen zu niedrigeren Ergebnissen der Emittentin führen können als prognostiziert. Sollte die Nutzungsdauer der Windenergieanlagen geringer sein als prognostiziert, kann dies zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Da es noch keine Erfahrungswerte bezüglich der tatsächlichen Nutzungsdauer dieser Windenergieanlagen gibt, kann aus heutiger Sicht auch eine verlässliche Schätzung eines Restwertes für gebrauchte Windenergieanlagen nicht vorgenommen werden. Die Kosten für den Rückbau wurden unter Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen mit 100.000 € je Windenergieanlage geschätzt. Die Emittentin geht davon aus, dass insgesamt Rück-



baukosten in Höhe von insgesamt 800.000 € anfallen, die zurückgelegt werden müssen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Rückbaukosten höher ausfallen, was zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen kann und niedrigere Ausschüttungen an den Anleger sowie den teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Risiko: Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Über die Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen sowie die endgültige Höhe und die Aufteilung der steuerlichen Ergebnisse entscheidet die Finanzverwaltung erst im Rahmen der Veranlagung bzw. des Feststellungsverfahrens oder nach einer steuerlichen Außenprüfung. Dabei besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung zu einer anderen Beurteilung der steuerlichen Konzeption des Beteiligungsangebotes gelangt als die Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Festsetzung von Steuern für noch nicht endgültig veranlagte Veranlagungszeiträume rückwirkend geändert wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während der Dauer der Beteiligung des Anlegers die Gesetzeslage ändert oder dass aufgrund der Fortentwicklung bei der Auslegung der geltenden Steuergesetze durch die Finanzverwaltung und die Rechtsprechung nachteilige steuerliche Konsequenzen für die Emittentin und ihre Anleger entstehen.

Eine abweichende Beurteilung der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben kann dem Grunde oder der Höhe nach zu höheren steuerlichen Belastungen, Nachzahlungszinsen oder Strafzahlungen bei der Emittentin führen.

Darüber hinaus können der Emittentin durch die Einlegung von Rechtsmitteln oder die Beschreitung des Rechtsweges nicht kalkulierte Mehrkosten entstehen.

Die vorgenannten Risiken im Zusammenhang mit den steuerlichen Rahmenbedingungen können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin führen mit der Folge, dass an die Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für die Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die in diesem Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt.

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann.

Die BaFin ist berechtigt, gegen unerlaubte Investmentgeschäfte einzugreifen, indem sie die Einstellung des Geschäftsbetriebes sowie die Rückabwicklung der Geschäfte anordnet, eine Weisung für die Abwicklung erlässt und eine geeignete Person als Abwickler bestellt. Die Eingriffsbefugnisse der BaFin können zu einer erheblichen Kostenbelastung führen, die eine Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und für den Anleger verringerte oder verspätete Ausschüttungen zur Folge hat. Es ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Emittentin bei einer Rückabwicklung ihrer Geschäfte ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den finanzierenden Banken nicht mehr nachkommen kann und die Banken ihre Sicherheiten z. B. durch eine Zwangsversteigerung der Windenergieanlagen verwerten. Dadurch können sich die Ausschüttungen an den Anleger verringern. Es kann zur Insolvenz der Emittentin kommen mit der Folge, dass

keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Schlüsselpersonen

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlern und Fehlentscheidungen der Geschäftsführung der Komplementärin oder von beauftragten Dritten niedrigere Erlöse bzw. höhere Aufwendungen als geplant erzielt werden. Es besteht auch das Risiko, dass bei Ausscheiden von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern entstehen und eine ordnungsgemäße Leitung der Emittentin nicht mehr sicherzustellen ist.

Beides kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Fähigkeit der Emittentin, Ausschüttungen an den Anleger zu tätigen, kann dadurch ebenso entfallen wie die Möglichkeit der Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens an den Anleger bei Beendigung der Gesellschaft. Dies kann bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Risiko: Insolvenz von Projektbeteiligten

Sollte es zur Insolvenz eines oder mehrerer am Projekt Beteiligter, insbesondere des Windenergieanlagenherstellers kommen, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen wie z.B. die vollständige Lieferung und Errichtung der Windenergieanlagen oder die vereinbarte Vollwartung der Windenergieanlagen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern geschlossen werden müssen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit ver-Risiken bundenen können weitere Aufwendungen verursachen, die das Ergebnis der Emittentin und somit auch die Ausschüttungen an den Anleger verringern können. Es besteht auch das Risiko, dass aufgrund derartiger Insolvenzen die Emittentin zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Dies kann zu einem Totalverlust des bis dahin geleisteten eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Risiko: Platzierung der Vermögensanlage

Das Vorhaben der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG ist darauf ausgelegt, dass die Einzahlung der vorgesehenen Kommanditeinlagen (Haftkapital) sowie die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in voller Höhe erfolgen. Sollten die Kommanditeinlagen (Haftkapital) und die ungebundene Kapitalrücklage nicht in voller Höhe eingezahlt werden können, wird das fehlende Eigenkapital, soweit möglich, durch Fremdkapital ersetzt. Für diese Restfinanzierung können zukünftig höhere Zinsen zu zahlen sein. Es ist nicht sichergestellt, dass eine derartige Finanzierung erlangt werden kann. Es kann dazu kommen, dass das Projekt nicht oder nicht vollständig verwirklicht werden kann. Die Fähigkeit der Emittentin, Ausschüttungen an den Anleger zu tätigen, kann dadurch entfallen. Es kann zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Veränderte Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen

Bei den dargestellten prognostizierten Ausschüttungen handelt es sich um Auszahlungen, die nach der in den Prognoserechnungen unterstellten Liquiditätsentwicklung der Emittentin möglich erscheinen. Änderungen gegenüber der prognostizierten Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Eingeschränkte Handelbarkeit der Beteiligung

Die Übertragung der Vermögensanlage kann im Wege der Abtretung im Ganzen erfolgen. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist wie folgt eingeschränkt: Kommanditisten, die gleichzeitig Gesellschafter der Komplementärin sind, können ihre Gesellschaftsanteile an der Emittentin nur übertragen, wenn sie gleichzeitig ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin an ihre Sonderrechtsnach-



folge übertragen. Das heißt, die Gesellschaftsanteile an der Emittentin und die Geschäftsanteile an der Komplementärin müssen an dieselbe Person übertragen werden. Für den Fall des Verkaufs eines Geschäftsanteils durch einen Gesellschafter sind die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Vorkauf berechtigt.

Es besteht kein organisierter Zweitmarkt für den Handel der vorliegend angebotenen Vermögensanlage, so dass eine Übertragung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Ebenso ist das Risiko gegeben, einen Preis unter dem Erwerbspreis zu erhalten. Zudem kann der Anleger nicht sicher sein, dass er jederzeit einen Käufer findet.

Die vorgenannten Umstände können sich negativ auf die Liquiditätssituation und die individuelle Vermögensplanung des Anlegers auswirken. Es kann für den Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Ausschluss eines Anlegers wegen Zahlungsverzuges

Kommt ein Anleger seiner Verpflichtung zur Einzahlung seines Anteils (Haftkapital und Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) nicht fristgerecht nach, ist die persönlich haftende Gesellschafterin im Namen der Gesellschaft berechtigt und bevollmächtigt, von der Beitrittserklärung mit dem säumigen Kommanditisten zurückzutreten und ihn durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen. Dies führt zum Verlust seiner Gesellschafterstellung und aller damit verbundenen Rechte. Insbesondere nimmt der Kommanditist nicht am Ergebnis der Emittentin teil.

Anlegergefährdende Risiken

Definition: Anlegergefährdende Risiken sind solche Risiken, die nicht nur zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen können, sondern durch die auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen.

Risiko: Haftung des Anlegers

Jeder Anleger haftet gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe seiner Kommanditeinlage (Haftkapital). Soweit das Haftkapital zurückbezahlt wird, z.B. durch nicht durch Gewinn gedeckte Liquiditätsauszahlungen, gilt sie den Gläubigern der Emittentin gegenüber als nicht geleistet. Das gleiche gilt, soweit ein Anleger auf Grundlage der Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag des eingezahlten Haftkapitals herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB). Gemäß § 160 HGB haften die ausscheidenden Kommanditisten - wenn nicht gleichzeitig die Betreibergesellschaft aufgelöst wird - bis zur Höhe des im Handelsregister eingetragenen dahin begründete Haftkapitals für bis Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden fällig werden und gegen sie gerichtlich geltend gemacht oder von den Kommanditisten schriftlich anerkannt worden sind. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Ausscheiden in das Handelsregister eingetragen wird. Im Fall der Auflösung der Emittentin verjähren die Ansprüche der Gesellschaftsgläubiger gegen die Kommanditisten spätestens fünf Jahre nach Eintragung der Auflösung der Emittentin in das Handelsregister oder, wenn die Ansprüche erst fällig werden, nachdem die Auflösung eingetragen ist, fünf Jahre nach Fälligkeit der Ansprüche.

Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Risiko: Fremdfinanzierung des Anteils

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Beteiligung an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG ganz oder teilweise durch Fremdmittel (Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage, weil der Anleger verpflichtet ist, die aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die mit den Fremdmitteln verbundenen Kosten (Zinsen und etwaige Gebühren) zu begleichen. Dies gilt auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlusts des eingezahlten bzw. noch einzuzahlenden Anteils und / oder auch, soweit die Beteiligung keine oder keine zur Bedienung der Fremdfinanzierung ausreichenden Ergebnisse erbringt. In diesen Fällen kommt es über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers. Kann der Anleger seinen von der Entwicklung der Beteiligung unabhängigen Verpflichtungen zur Bedienung der Fremdfinanzierung nicht nachkommen, kann es auf der Ebene des Anlegers zum Eintritt einer Privatinsolvenz kommen. Von einer Fremdfinanzierung des Anteils wird daher abgeraten.

Risiko: Steuerzahllast

Es ist möglich, dass der Anleger Steuerzahlungen oder die Zahlung von sogenannten Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen) aus seinem sonstigen Vermögen leisten muss. ohne dass aus der Vermögensanlage Rückflüsse stattfinden. Dies ist der Fall. wenn Beispiel die persönliche Einkommenssteuer auf die steuerpflichtigen Einkünfte des Windparks höher ausfallen sollte als die für das betreffende Jahr vorgesehene Ausschüttung oder in Fällen von erbschafts- und schenkungssteuerpflichtigen Übertragungen. Die hieraus möglichen Belastungen der persönlichen Liquidität wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken. Bei nicht ausreichendem sonstigen Vermögen kann dies auf der Ebene des Anlegers zu persönlichen Liquiditätsengpässen bis hin zur Privatinsolvenz führen.



Risiko: Versorgungszahlungen / Renten

Bei Bezug von Sozialversicherungsrenten und möglicherweise anderen Versorgungsrenten vor Vollendung des sozialversicherungsrechtlichen regelmäßigen Renteneintrittsalters sowie bei Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung dürfen bestimmte Hinzuverdienstgrenzen nicht überschritten werden. Auf diesen Hinzuverdienst wird auch das steuerpflichtige Einkommen aus einer Beteiligung an der Emittentin angerechnet. Ein Verlustabzug gemäß § 10d EStG mindert diesen Hinzuverdienst nicht. Es besteht das Risiko, dass das steuerpflichtige Einkommen aus der Beteiligung an der Emittentin die Hinzuverdienstgrenzen eines Anlegers überschreitet und es dadurch zu Kürzungen der sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlung und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt. Rückzahlungen bereits erhaltener Leistungen oder zukünftig ausbleibende derartige Leistungen wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken und können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Liquidität des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz führen. Ferner sind die aus der Vermögensanlage resultierenden steuerlichen Einkünfte beim Anleger Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Krankenversicherung. Hierdurch können sich die Beiträge zur Krankenversicherung erhöhen. Die hieraus möglichen Belastungen der persönlichen Liquidität wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken. Bei nicht ausreichendem sonstigen Vermögen kann es zur Privatinsolvenz des Anlegers kommen.

Über die in diesem Kapitel erläuterten Risiken hinaus sind der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage bekannt.

6 | Investition und Finanzierung

Der Investitionsplan der Emittentin (Prognose)

In der folgenden Tabelle werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die sonstigen Kosten in der Investitionsphase dargestellt.

| | Investitionsphase (Prognose) | Gesamt- investition |
|---|---------------------------------|------------------------|
| | € | % |
| A) Anschaffungs- und Herstellungskosten | | |
| 1. Netzanschluss inkl. Umspannwerk, Windenergieanlagen, | | |
| Fundamente, Zuwegung, Kranstellflächen | 35.630.000 | |
| 2. Ausgleichsmaßnahmen und Abfindungen | 1.350.000 | |
| 3. Genehmigungen, Gutachten, Planung, Projektierung | 2.330.000 | |
| 4. Kostenreserve und Sonstiges | 130.000 | |
| Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten | 39.440.000 | 97,1 |
| B) Sonstige Kosten | | |
| 5. Finanzierungskosten | 240.000 | |
| 6. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten | 200.000 | |
| 7. Vorfinanzierungskosten in der Investitionsphase | 510.000 | |
| 8. Liquiditätsreserve und zur Rundung | 210.000 | |
| Summe der sonstige Kosten | 1.160.000 | 2,9 |
| | | |
| C) Gesamtinvestition | 40.600.000 | 100,00 |

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist der Windpark Hengeler-Wendfeld samt zugehöriger Infrastruktur vollständig errichtet, in Betrieb genommen und produziert plangemäß Strom. Ein Großteil der Investition ist damit keine Prognose mehr. Die Investition wird im vorliegenden Verkaufsprospekt dennoch weiterhin als "Prognose" bezeichnet, da die Emittentin noch nicht alle Rechnungen erhalten hat und noch Restarbeiten ausstehen und zudem die Kosten für die Vor- und Zwischenfinanzierung erst feststehen, wenn die Einzahlung des einzuwerbenden Eigenkapitals erfolgt ist.



Erläuterungen zum prognostizierten Investitionsplan

A) Anschaffungs- und Herstellungskosten (Prognose)

1. Netzanschlusskosten, Windenergieanlagen, Fundamente, Zuwegung, Kranstellflächen

Für den Netzanschluss entstehen der Betreibergesellschaft Kosten u. a. für ein Umspannwerk und die interne und externe Verkabelung. Die Kosten für die Windenergieanlagen, die Fundamente, Zuwegungen und Kranstellflächen ergeben sich aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag mit der Nordex Energy GmbH, Abrechnungen sowie vorliegenden Verträgen. Für die genannten Positionen wurden Kosten in Höhe von 35.630.000 € berücksichtigt.

2. Ausgleichsmaßnahmen und Abfindungen

Für Ausgleichsmaßnahmen und Abfindungen wurden Kosten in Höhe von insgesamt 1.350.000 € kalkuliert.

3. Genehmigungen, Gutachten, Planung, Projektierung

Die Kosten für Genehmigungen und Gutachten, für die Planung sowie Projektierung wurden in Höhe von insgesamt 2.330.000 € angesetzt.

4. Kostenreserve und Sonstiges

Für unvorhergesehene Kosten oder mögliche Preissteigerungen sowie für Sonstiges wurde eine Kostenreserve in Höhe von 130.000 € eingeplant.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden insgesamt mit 39.440.000 € kalkuliert.

B) Sonstige Kosten (Prognose)

5. Finanzierungskosten

Für die Strukturierung und weitere Leistungen der finanzierenden Banken im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung wurden Kosten in Höhe von 240.000 € kalkuliert.

6. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten

Der Aufwand für die rechtliche und steuerliche Beratung wurde mit 200.000 € angesetzt.

7. Vorfinanzierungskosten in der Investitionsphase

Die Kosten für die Vorfinanzierung in der Investitionsphase wurden mit 510.0000 € angenommen. Hierbei handelt es sich um Zinsen für Fremdmittel in der Investitionsphase des Vorhabens.

8. Liquiditätsreserve und zur Rundung

Als Liquiditätsreserve und zur Rundung des Gesamtbetrages wurden 210.000€ veranschlagt.

Insgesamt wurden sonstige Kosten von 1.160.000 € kalkuliert.

C) Gesamtinvestition (Prognose)

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten für den Bürgerwindpark Hengeler-Wendfeld auf 40.600.000 €.

Der Finanzierungsplan der Emittentin (Prognose)

Im Hinblick auf die Investitionsphase wird der Finanzierungsplan (Prognose) für die Endfinanzierungsmittel in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

| Endfinanzierungsmittel | | onsphase gnose) | End- finanzierung |
|---|-----------|--------------------|----------------------|
| | € | | % |
| A) Eigenmittel | | | |
| Einzahlungen der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung | | 4.880.000 | 12,02 |
| Kommanditeinlagen (Haftkapital) | 976.000 | | |
| Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage | 2.667.000 | | |
| nicht liquiditätswirksame Eigenleistung | 1.237.000 | | |
| Einzahlungen der weiteren Kommanditisten (Anleger) | | 3.240.000 | 7,98 |
| Kommanditeinlagen (Haftkapital) | 648.000 | | |
| ■ Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage | 2.592.000 | | |
| nicht liquiditätswirksame Eigenleistung | 0 | | |
| Summe Eigenmittel | | 8.120.000 | 20,00 |
| B) Fremdmittel | | | |
| 1. LR-Bank-Darlehen "Energie vom Land" I | | 24.370.000 | 60,02 |
| 2. LR-Bank-Darlehen "Energie vom Land" II | | 4.060.000 | 10,00 |
| 3. LR-Bank-Darlehen "Energie vom Land" III | | 4.050.000 | 9,98 |
| Summe Fremdmittel | | 32.480.000 | 80,00 |
| C) Gesamtfinanzierungsmittel | | 40.600.000 | 100,00 |

Über die Mittel der Endfinanzierung hinaus werden zusätzlich Zwischenfinanzierungsmittel (kurzfristige Mittel zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals sowie zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer) eingesetzt. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Zwischenfinanzierungsmittel | Investitionsphase (Prognose) | Zwischen- finanzierung |
|---|---------------------------------|---------------------------|
| | € | % |
| D) Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer E) Vorfinanzierung des Eigenkapitals | 4.000.000 3.539.000 | 53,1 46,9 |
| F) Zwischenfinanzierungsmittel | 7.539.000 | 100,00 |



Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan

Endfinanzierungsmittel

Die Endfinanzierungsmittel bestehend aus Eigen- und Fremdmitteln werden im Folgenden detailliert dargestellt:

A) Eigenmittel (Konditionen)

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens sind Eigenmittel in Höhe von 8.120.000 € durch die Kommanditisten vorgesehen. Diese Eigenmittel entsprechen einem Anteil von 20 % an der geplanten Gesamtinvestition von 40.600.000 €.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus Kommanditeinlagen (Haftkapital), Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage und nicht liquiditätswirksamen Eigenleistungen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 104.000 € Haftkapital gezeichnet und eingezahlt. Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind im Verhältnis ihres Haftkapitals am Ergebnis der Emittentin beteiligt.

Die Anteile der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden nach der Kapitalerhöhung insgesamt 4.880.000 € betragen und setzen sich zusammen aus 976.000 € Kommanditeinlagen (Haftkapital), 2.667.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage und 1.237.000 € nicht liquiditätswirksamen Eigenleistungen.

Es verbleiben benötigte Anteile in Höhe von 3.240.000 € (bestehend aus 648.000 € Haft-kapital und 2.592.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage), die den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage darstellen. Diese sollen beginnend im 4. Quartal 2017 durch die Aufnahme von Anlegern eingeworben werden.

Das gesamte Kapital in Höhe von 8.120.000 €, welches durch die Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie durch die

Anleger eingebracht werden soll, wird vollständig in den Erwerb der acht Windenergieanlagen investiert.

Die Anzahl und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage werden auf den Seiten 12 – 13 im Kapitel 4 ("Die Vermögensanlage") beschrieben.

Die Einzahlungen des Haftkapitals und die Einzahlungen in die ungebundene Kapitalrücklage sind innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu leisten.

Die noch ausstehenden Anteile sind noch nicht verbindlich zugesagt. Durch die Einzahlung des Eigenkapitals erhalten die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Anleger im Verhältnis ihres Haftkapitals Anspruch auf Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie am Auseinandersetzungsguthaben der Emittentin. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden folgende jährliche Ausschüttungen in % der Kommanditeinlage (Haftkapital) an die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie an die Anleger prognostiziert:

2019 – 2027: 50 % 2028 – 2032: 55 % 2033 – 2037: 130 %

Über den gesamten Planungszeitraum werden somit Ausschüttungen von insgesamt 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) angenommen.

Die Anteile der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (bestehend aus Haftkapital, der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sowie einer nicht liquiditätswirksamen Eigenleistung) und die Anteile der Anleger (bestehend aus Haftkapital und der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Anteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig, wobei die Kündigung frühestens zum Ablauf des sechzehnten Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage, entsprechend zum 31.12.2033, erfolgen

kann.

Über die genannten Eigenmittel hinaus existieren keine weiteren Eigenmittel und sind auch nicht verbindlich zugesagt.

B) Fremdmittel (Konditionen)

Zur weiteren Finanzierung des Vorhabens liegt die Finanzierungszusage der Hausbank mit Sitz in Norddeutschland vom 27.09.2016 vor.

dieser Finanzierungszusage Rahmen wurden am 14.10.2016 Verträge über zwei Darlehen (LR-Bank-Darlehen I und II) und am 03.06.2017 über ein Darlehen (LR-Bank-Darlehen III) der Landwirtschaftlichen Rentenbank aus dem Programm Nr. 256 "Energie vom Land – Bürgerbeteiligung" abgeschlossen. Bei den Darlehen der Landwirtschaftlichen handelt Rentenbank es sich um Refinanzierungsdarlehen, die über die Hausbank ausgereicht werden.

Außerdem wurden ein Kontokorrentdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer über 4.000.000 € mit der Hausbank und Darlehen in Höhe von insgesamt 3.539.000 € zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals mit Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeschlossen.

Der Bank werden projektübliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend werden die eingesetzten Endfinanzierungsmittel dargestellt:

1. LR-Bank-Darlehen "Energie vom Land" I

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert mit dem Programm Nr. 256 "Energie vom Land – Bürgerbeteiligung" Investitionen wie z. B. die Errichtung von Windenergieanlagen mit langfristigen, zinsgünstigen Refinanzierungsdarlehen, die über die Hausbank ausgereicht werden.

Das in Anspruch genommene Refinanzierungsdarlehen (LR-Bank-Darlehen I) hat einen Umfang von 24.370.000 €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 60 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens. In der im Beteiligungs-

angebot dargestellten Ertrags- und Liquiditätsrechnung wurde eine Laufzeit von rd. 17 Jahren berücksichtigt, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind. Das Darlehen ist ab dem 30.03.2019 quartalsweise in gleich hohen Raten zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verbindlich zugesagt und zwischen dem 23.11.2016 und dem 08.02.2017 in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Darlehen in voller Höhe ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 0,85 % p.a., bei einem Auszahlungskurs von 100 v. H. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren wurde aufgrund der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Berechnungen ein Kalkulationszinssatz von 2,85 % p. a. angenommen.

2. LR-Bank-Darlehen II

Das abgeschlossene Refinanzierungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR-Bank-Darlehen II) hat einen Umfang in Höhe von insgesamt 4.060.000 €, entsprechend rd. 10 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens. In der im Beteiligungsangebot dargestellten Ertrags- und Liquiditätsrechnung wurde eine Laufzeit von rd. 10 Jahren berücksichtigt, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind. Darlehen ist ab dem 30.03.2019 quartalsweise in gleich hohen Raten zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verbindlich zugesagt und zwischen dem 19.10.2016 und dem 23.11.2016 in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Darlehen in voller Höhe ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 0,85 % p.a., bei einem Auszahlungskurs von 100 v. H. Der Zinssatz steht über die gesamte Laufzeit des Darlehens fest.



3. LR-Bank-Darlehen "Energie vom Land" III

Das abgeschlossene Refinanzierungsdarlehen (LR-Bank-Darlehen III) hat einen Umfang von 4.050.000 €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 10 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens. In der im Beteiligungsangebot dargestellten Ertrags- und Liquiditätsrechnung wurde eine Laufzeit von rd. 17 Jahren berücksichtigt, wobei die ersten beiden Jahre der Darlehenslaufzeit tilgungsfrei sind. Das Darlehen ist ab dem 30.09.2019 quartalsweise in gleich hohen Raten zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verbindlich zugesagt und am 19.06.2017 in voller Höhe ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 1,35 % p.a., bei einem Auszahlungskurs von 100 v. H. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren wurde aufgrund der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Berechnungen ein Kalkulationszinssatz von 3,35 % p. a. angenommen.

C) Gesamtfinanzierungsmittel (Prognose)

Die Gesamtfinanzierungsmittel für den Windpark Hengeler-Wendfeld belaufen sich auf 40.600.000 €.

Zwischenfinanzierungsmittel (Konditionen)

D) Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer

Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wurde am 30.09.2016 ein kurzfristiger Kontokorrentkredit mit der Hausbank abgeschlossen. Der Umfang der Zwischenfinanzierung ist bis zu einer Höhe von 4.000.000 € möglich und richtet sich nach dem jeweils vorzufinanzierenden Betrag. Der Zinssatz basiert auf dem jeweiligen 3-Monats-Euribor. Es wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 2,50 % gerechnet. In den Kalkulationen wurden entsprechende Zinsaufwendungen für das Jahr 2017 berücksichtigt. Das Darlehen ist am Ende der Laufzeit des Darlehens, entsprechend zum 30.12.2017, zur Rückzahlung fällig.

E) Vorfinanzierung des Eigenkapitals

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals wurden am 18.05.2013, 29.05.2013 und 16.03.2015 Darlehen mit Gesellschaftern abgeschlossen. Die Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt.

Am 21.07.2016, 22.07.2016, 23.07.2016, 25.07.2016, 31.07.2016 sowie am 21.09.2016, 22.09.2016, 24.09.2016, 27.09.2016 und 28.09.2016 wurden weitere Darlehen zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals in Höhe von 3.539.000 € mit Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeschlossen. Diese sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig ausgezahlt.

| Darlehensgeber | Darlehensbetrag |
|-------------------------|-----------------|
| Robert Benning | 83.000€ |
| Ludger Berghaus | 283.000€ |
| Hendrik Beuker | 43.000€ |
| Heinrich Bockwinkel | 3.000€ |
| Otger Buß | 23.000€ |
| Günter Dirks | 123.000€ |
| Füsa Energie GmbH | 283.000€ |
| Aloys Garthaus | 243.000€ |
| Josef Gevers | 3.000€ |
| Otger Harks | 343.000€ |
| Georg Icking-Rosker | 183.000€ |
| Wilhelm Kleverth | 383.000€ |
| Klemens Kötting | 203.000€ |
| Claudia Kößer-Middelick | 383.000€ |
| Carola Kruthoff | 143.000€ |
| Reinhard Levers | 83.000€ |
| Hermann Mensing | 43.000€ |
| August Rietfort | 144.000€ |
| Frank Robert | 83.000€ |
| Karl Robert | 3.000€ |
| Christoph Rüfling | 83.000€ |
| Ingrid Schmithausen | 23.000€ |
| Richard Terwitte | 143.000€ |
| Michael Theßeling | 63.000€ |
| Dirk Voßkamp | 123.000€ |
| Hermann-Josef Wewers | 23.000€ |
| Summe | 3.539.000€ |

Der Zinssatz betrug bis zum Zeitpunkt der Genehmigungen der Windenergieanlagen 18 % p. a., ab dem Zeitpunkt der Genehmigungen wurde für das Jahr 2016 ein Zinssatz von 6 % p. a. und ab dem 01.01.2017 ein Zinssatz von 2 % p. a. berücksichtigt. Die Zinsen bzw. Zinseszinsen werden dem Darlehensgeber auf dem Darlehenskonto gutgeschrieben und endfällig gezahlt.

Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2018, können jedoch gemäß Darlehensvertrag auch früher teilweise oder ganz zurückgezahlt werden. Es ist geplant, den Darlehensbetrag in Höhe von 3.539.000 € vollständig nach der Einwerbung des Eigenkapitals durch die Aufnahme von Anlegern zurückzuzahlen.

F) Zwischenfinanzierungsmittel (Prognose)

Die Zwischenfinanzierungsmittel für den Windpark Hengeler-Wendfeld belaufen sich auf insgesamt 7.539.000 €.

Über die genannten Fremdmittel hinaus existieren keine End- oder Zwischenfinanzierungsmittel und sind auch nicht verbindlich zugesagt.

Anmerkungen zum Zinsänderungsrisiko

Sollten die Zinssätze für das Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer durch die Hausbank oder zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals durch Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bei Projektrealisierung von den hier jeweils angenommenen Kalkulationszinssätzen abweichen, kann dies Änderungen im Ergebnis und Auswirkungen auf die Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben (siehe Seite 46 – 47 im Kapitel 5: "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage").

Hebeleffekt

Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen (ohne Agio) beträgt die angestrebte Fremd-kapitalquote anfänglich (bei Inbetriebnahme) rd. 80 % und verringert sich bei planmäßiger Tilgung (letzte Tilgung 2034) bis zum Jahr 2035 auf 0 %.

Da die Anteile der Anleger hinsichtlich ihrer Rückzahlung gegenüber der Fremdfinanzierung durch die Bank nachrangig zu bedienen sind, wirken sich Wertänderungen des Anlageobjektes positiv und negativ vorrangig auf den Wert der Anteile aus. Durch den Einsatz von Fremdkapital kann demnach ein sogenannter Hebeleffekt auf das Eigenkapital entstehen, weil mit einem vergleichsweise geringen Eigenkapital vergleichsweise größere Vermögenswerte angeschafft werden können. Auf diese Weise kann die Eigenkapitalrendite einer Investition gesteigert werden. Dies setzt iedoch voraus, dass das eingesetzte Fremdkapital zu einem niedrigeren Zinssatz aufgenommen wird, als die Gesamtkapitalrendite beträat.

Im vorliegenden Verkaufsprospekt wurden die Zinssätze der Fremdmittel mit 0,85 % p. a. (LR-Bank-Darlehen I und II) sowie mit 1,35 % p. a. (LR-Bank-Darlehen III) kalkuliert. Die Gesamtkapitalrendite des Windparks wird mit 5,16 % prognostiziert, so dass niedrigen Fremdkapitalzinsen und der geringe Eigenkapitalanteil sich positiv auf die Eigenkapitalrendite auswirken. Diese beträgt gemäß den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Berechnungen 9,09 % (interne-Zinsfuß-Methode). Die tatsächliche Wirkung des Hebeleffektes ist abhängig von der Zins- und Renditeentwicklung und kann somit negativ ausfallen. Dieser negative Aspekt tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen als die aus der Investition zu erwartenden Rückflüsse. Dies kann zu einer Verringerung der Ausschüttungen an die Anleger führen. Die Risiken hierzu sind auf Seite 47 im Kapitel 5 "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage" beschrieben.

Alle quantitativen Angaben wurden kaufmännisch gerundet. Dadurch kann es zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.



Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Windenergieanlagen

Im Windpark Hengeler-Wendfeld wurden acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 sowie die für den Betrieb der Windenergieanlagen erforderliche elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur errichtet. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im 2. Quartal 2017.

Windenergieanlagenkonzept

Die Windenergieanlage vom Typ Nordex N131/3300 mit einer Nennleistung von 3,3 MW gehört zur Generation Delta und damit zur vierten Generation der Multi-Megawatt-Plattform von Nordex. Die Nabenhöhe beträgt 134 m, der Rotordurchmesser 131 m. Für windschwache Onshore-Standorte entwickelt erzielt die Anlage mit einer überstrichenen Rotorfläche von 13.478 m² hohe Energieerträge.

Anlagenhersteller

Nordex SE zählt zu den führenden Herstellern von Windenergieanlagen, welche die Fertigung, die Errichtung und die Wartung von Windenergieanlagen in nahezu allen geographischen Regionen anbietet. Nordex SE besteht aus der Nordex Energy GmbH, der Nordex Energy B.V. und weiteren Tochtergesellschaften. Die Konzernzentrale sowie die Windenergieanlagenentwicklung befinden sich in Deutschland. Im gesamten international vertretenen Unternehmen sind mehr als 3.000 Mitarbeiter beschäftigt. Seit der Unternehmensgründung im Jahr 1985 in Give (Dänemark) wurden 7.100 mehr als Windenergieanlagen mit 13,1 GW über Gesamtleistung weltweit hergestellt und errichtet. Zum Jahresbeginn 2017 meldete die Nordex SE einen Marktanteil von knapp 15 % der in Deutschland neu installierten Leistung.



Die technischen Daten der Windenergieanlage vom Typ Nordex N131/3300 im Überblick

| Betriebsdaten | |
|-----------------------------|--|
| | 3.300 kW |
| Nennleistung | |
| Einschaltgeschwindigkeit | 3,0 m/s |
| Abschaltgeschwindigkeit | 20,0 m/s |
| | |
| Rotor | |
| Rotordurchmesser | 131 m |
| Überstrichene Fläche | 13.478 m² |
| Betriebsdrehzahlbereich | 6,8-12,4 U/min |
| Nenndrehzahl | 10,9 U/min |
| Blattspitzengeschwindigkeit | 74,8 m/s |
| Drehzahlregelung | variabel durch Mikroprozessor |
| | Pitch |
| Leistungsbegrenzung | Pilcii |
| Getriebe | |
| Bauart | Dreistufiges Getriebe (Planeten-Planeten-Stirnrad) |
| Badait | Brototaliges Councils (Harroten Familiaa) |
| Generator | |
| Bauart | Doppelt gespeister-Asynchrongenerator |
| Kühlsystem | Flüssigkeits-/Luftkühlung |
| Spannung | 660 V |
| Netzfrequenz | 50 Hz |
| Notziroqueriz | 30112 |
| Steuerung | |
| Art der Steuerung | SPS |
| Netzaufschaltung | über IGBT-Umrichter |
| Überwachung | Daten-Fernüberwachung |
| Oberwachung | Date III Cinabel Wale Italia |
| Bremssystem | |
| Hauptbremse | Aerodynamische Bremse (Pitch) |
| Haltebremse | Scheibenbremse |
| | |
| Blitzschutz | konform mit IEC 61400-24 |
| _ | |
| Turm | |
| Bauart | Hybridturm |
| Nabenhöhe/Zertifikate | 134 m/DIBt 2 |
| O ale a III a i ataux | 404.5 ID (0) |
| Schallleistung | 104,5 dB (A) |
| | |



Netzanbindung

Der im Windpark Hengeler-Wendfeld erzeugte Strom wird über das Umspannwerk der Emittentin in das Stromnetz der Westnetz GmbH eingespeist. Die Fläche, auf der das Umspannwerk errichtet wurde, wurde durch einen Erbbaurechtsvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde St. Georg vom 21.12.2015 gesichert. Die Baugenehmigung für die Errichtung des Umspannwerkes durch den Kreis Borken hat die Emittentin am 04.02.2016 erhalten.

Die Zusage für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt wurde am 08.02.2016 durch den Netzbetreiber, die Westnetz GmbH, erfeilt

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG hat einen Nutzungsvertrag über das Umspannwerk mit einer benachbarten Windparkgesellschaft, der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG, abgeschlossen, die den Strom ihrer fünf Windenergieanlagen über das Umspannwerk der Emittentin einspeisen wird. Die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG zahlt der Emittentin für die Nutzung des Umspannwerkes einmalig ein festes Entgelt, welches sich durch die Errichtungskosten des Umspannwerkes ergibt, sowie jährlich Betriebs-, Netzführungs-, Instandhaltungs-, Versicherungs- und Geschäftsführungskosten.

Vollwartungskonzept

Betreibergesellschaft hat mit dem Windenergieanlagenhersteller, der Nordex Energy GmbH, am 10.02.2016 den Vollwartungsvertrag "Premium" abgeschlossen, der in der hier dargestellten Kalkulation über einen Zeitraum von 15 Jahren die Wartung und Instandsetzung der Windenergieanlagen zu festen Konditionen sicherstellen wird. Zusätzlich hat die Betreibergesellschaft die Option, den Wartungsvertrag um zwei Jahre zu bereits festgelegten Konditionen zu verlängern. Eine weitere Verlängerung um 3 Jahre ist zu noch zu verhandelnden Konditionen möglich.

Die technische Verfügbarkeit wird wie folgt gewährleistet:

| Betriebsjahr | Garantierte technische Verfügbarkeit |
|-------------------------|---|
| 1. – 15. | 97 % |
| 16. – 17. (optional) | 96 % |

Anlagenüberwachung

Die Windenergieanlagen werden an ein Condition-Monitoring-System des Windenergieanlagenherstellers angeschlossen, das eine Überwachung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr gewährleistet und für kürzere Reaktionszeiten des Serviceteams vor Ort sorgen soll.

Mit der Software "Nordex Control™" des Windenergieanlagenherstellers soll ein Windfarm-Management-System die Steuerung, Regelung und Überwachung der Windenergieanlagen ermöglichen.

Der Standort

Der Standort der acht Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Hengeler-Wendfeld liegt ca. 2 km nördlich des Stadtgebietes der Stadt Stadtlohn im Kreis Borken, Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Vreden befindet sich ca. 3,5 km entfernt im Westen des Standortes. Die ebene Landschaft liegt auf einer Höhe von ca. 50 m über NN.

Die Flächen, die sich überwiegend in der landund forstwirtschaftlichen Nutzung befinden, wurden mit langfristigen Nutzungsverträgen gesichert. Die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz wurden am 28.09.2016 (WEA 2 – 8) und am 18.11.2016 (WEA 1) durch den Kreis Borken erteilt. Am Standort sind Betriebseinschränkungen aufgrund der Auflagen in den Genehmigungen zur Vermeidung von Schattenwurf und Schallimmissionen sowie zum Schutz von Fledermäusen erforderlich.

Die Aufstellungskonstellation der Windenergieanlagen





Die Energieertragsprognose

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Investition in einen Windpark ist die realistische Einschätzung der voraussichtlichen Energieerträge am Windparkstandort. Die Windgutachten stellen für die wirtschaftliche Berechnung eine essentielle Grundlage dar.

Für die Prognose der voraussichtlichen Energieerträge der zu errichtenden acht Windenergieanlagen wurden daher zwei Standortgutachten in Auftrag gegeben:

Gutachten I:

anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH

Böhmsholzer Weg 3, 21391 Reppenstedt (23.09.2015 mit Nachtrag vom 16.09.2016)

Gutachten II: SOLvent GmbH

Lünener Straße 211, 59174 Kamen (16.06.2016 mit Nachtrag vom 05.09.2016)

Für den Windparkbereich werden in den Gutachten durchschnittliche Windgeschwindigkeiten von 6,3 - 6,4 m/s in 134 m Nabenhöhe vorhergesagt.

Sowohl das Gutachten I (anemos) als auch das Gutachten II (SOLvent) berücksichtigen Abschattungsverluste, Schattenverluste, Abschläge für einen schallreduzierten Windenergieanlagenbetrieb, Verluste aufgrund von Sektorenmanagement und Abschläge für eine mögliche Abschaltung wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse.

Der prognostizierte Energieertrag aus den beiden verwendeten Gutachten wird zunächst aufgrund der vertraglich garantierten Verfügbarkeit des Windenergieanlagenherstellers um über die Betriebsjahre abgestufte Abschläge für die Leistungsverfügbarkeit in den einzelnen Betriebsjahren gemindert (1.-15. BJ: 3 %, 16.-17. BJ: 4 %). Ab dem 18. Betriebsjahr wird weiterhin ein Abschlag von 4 % angenommen.

Für Transformations- und Leitungsverluste wird ein Abschlag von 2 % angenommen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde ein Sicherheitsabschlag von 10 % angesetzt. Dieser beinhaltet auch das Risiko des § 51 EEG, der regelt, dass die Förderung für den Zeitraum ausfällt, in dem die Preise für die stündlich gehandelten Stromlieferungen am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mehr als sechs aufeinander folgenden Stunden negativ sind.

Unter Berücksichtigung der o. g. Abschläge ergeben sich auf der Basis der verwendeten Gutachten die folgenden prognostizierten jährlichen Erträge für die Windenergieanlagen:

| Betriebsjahr | Gesamter prognostizierter jährlicher Energieertrag in kWh | |
|--------------|--|------------|
| | anemos | SOLvent |
| 1 - 15 | 57.850.000 | 59.880.000 |
| 16 - 20 | 57.240.000 | 59.250.000 |

Aus den abschließend gebildeten Mittelwerten ergibt sich die folgende prognostizierte Energieleistung je Windenergieanlage und Jahr (gerundet):

| Betriebsjahr | Prognostizierte Energieerträge je WEA und Jahr in kWh |
|--------------|--|
| 1 - 15 | 7.359.000 |
| 16 - 20 | 7.281.000 |

Es wurden keine weiteren Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt.

Das Erneuerbare Energien-Gesetz - EEG 2017

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) regelt u. a. die Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an den Netzbetreiber sowie die Vergütung der abgegebenen Strommenge. Strom aus regenerativen Energiequellen erhält auf Basis des EEGs einen Vorrang vor anderen Energieträgern und ist in das Netz des Netzbetreibers aufzunehmen. Es besteht für den Windenergieanlagenbetreiber die Pflicht zur Direktvermarktung des Stroms an der Strombörse, die in der Regel durch ein Direktvermarktungsunternehmen gegen ein Entgelt erfolgt. Die Vergütung der abgegebenen Strommenge setzt sich entsprechend aus dem Vermarktungserlös sowie der finanziellen Förderung gemäß EEG durch die Marktprämie zusammen.

Am 08.07.2016 ist das EEG 2017 vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt worden. Das Gesetz ist am 01.01.2017 in Kraft getreten und stellt damit für die in diesem Verkaufsprospekt angebotene Vermögensanlage den rechtlichen Rahmen dar

Mit dem EEG 2017 erfolgte die Umstellung von gesetzlich festgelegten Vergütungssätzen auf wettbewerbliche Ausschreibung der Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Marktteilnehmer (Windparks) sollen in Ausschreibungsverfahren zu bestimmten Terminen Gebote hinsichtlich der Höhe der Vergütung für das jeweilige Windparkprojekt abgeben. Dabei ist für die einzelnen Jahre das Ausschreibungsvolumen der möglichen zu installierenden Leistung festgelegt. Die niedrigsten Gebote erhalten auf Basis eines einstufigen Referenzertragsmodells von der Bundesnetzagentur den Zuschlag, bis die ausgeschriebene Leistung erreicht ist. Wird bei dieser und auch bei weiteren Ausschreibungen kein Zuschlag erteilt, kann das Projekt nicht umgesetzt werden, da kein Anspruch auf Vergütung besteht. Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind durch die Bieter verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. So ist unter anderem eine Sicherheitsleistung (Bürgschaft oder Geldbetrag) bezogen auf die Leistung des Windparks zu hinterlegen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch nicht alle Details zum Ausschreibungsverfahren geregelt.

Es gelten jedoch verschiedene Übergangsvorschriften aus dem EEG 2014 für Windparks, die vor dem 01.01.2017 eine Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten haben und die bis zum 31.12.2018 in Betrieb genommen worden sind.

Für die Windenergieanlagen der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG wurden die BImSchG-Genehmigungen am 28.09.2016 (WEA 2 bis 8) und am 18.11.2016 (WEA 1) durch die Genehmigungsbehörde, Kreis Borken, erteilt und die Windenergieanlagen wurden im Jahr 2017 in Betrieb genommen. Daher gelten die nachfolgend dargestellten Übergangsvorschriften.

Ausgehend vom Grundwert 2017 für Strom Windenergieanlagen an Land 4,66 Cent / kWh und der davon abweichenden erhöhten Vergütung von 8,38 Cent / kWh während der ersten fünf Jahre ab Inbetriebnahme setzt am 01.03.2017 die im EEG 2014 vorgesehene Degression der Vergütung für neu installierte Windenergieanlagen ein. Diese sieht für die Monate März bis August eine monatliche Absenkung der Vergütung in Höhe von 1,05 % auf den jeweiligen Vormonatswert vor. Ab dem 4. Quartal 2017 erfolgen zu den jeweiligen Quartalsstichtagen bis Ende 2018 weitere Degressionen in Abhängigkeit des im Bemessungszeitraum erfolgten Bruttozubaus von Windenergieanlagen an Land. Die Basisdegression beträgt 0,4 % pro Quartal. Bei einer Überschreitung eines Bruttozubaus 2.500 MW jährlich wird die Vergütung stärker abgesenkt, maximal auf 2,4 % pro Quartal (bei mehr als 3.400 MW Zubau). Bei einem Brutto-Zubau von unter 2.400 MW kann es hingegen auch zu einer Erhöhung der Grundvergütung um bis zu 0,4 % pro Quartal kommen.

Zwei Windenergieanlagen waren im April 2017, vier Windenergieanlagen im Mai 2017 und zwei Windenergieanlagen im Juni 2017 betriebsbereit. Da der Nachweis der Inbetrieb-



Je nach Energieertrag des Windparks ist es möglich, dass die Anfangsvergütung über einen längeren Zeitraum bzw. den vollen Planungszeitraum gezahlt wird. Der Zeitraum der hohen Vergütung wird für Windenergieanlagen, für die die Übergangsvorschriften aus dem EEG 2014 gelten, nach dem zweistufigen Referenzertragsmodell im EEG 2014 ermittelt Dieses regelt für Windenergieanlagen, für die die Übergangsvorschriften gelten, dass die erhöhte Anfangsvergütung jeweils einen weiteren Monat je 0,36 % des Referenzertrages gezahlt wird, um den der Ertrag der Windenergieanlage 130 % des Referenzertrages unterschreitet. Darüber hinaus wird der Zeitraum für die Anfangsvergütung um je einen weiteren Monat je 0.48 % des Referenzertrages verlängert, um den der Ertrag der Windenergieanlage weniger als 100 % des Referenzertrages beträgt. Dabei ist der Referenzertrag der Stromertrag, den der jeweilige Windenergieanlagentyp am Referenzstandort rechnerisch auf Basis einer vermessenen Leistungskennlinie in einem Zeitraum von fünf Jahren erreicht.

Gemäß dem EEG 2017 wird spätestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Windenergieanlagen der Standortertrag überprüft und der Zeitraum der erhöhten Anfangsvergütung ggfs. angepasst. Zu viel oder zu wenig erhaltene Vergütungen sind zwischen Windenergieanlagenbetreiber und Netzbetreiber zu erstatten und unter bestimmten Voraussetzungen zu verzinsen.

Aufgrund der prognostizierten Energieerträge im Windpark Hengeler-Wendfeld wird in den dargestellten Kalkulationen davon ausgegangen, dass die erhöhte Anfangsvergütung von 8,03 Cent je kWh über den gesamten Planungszeitraum (Inbetriebnahmejahr zzgl. 20 Jahre) gezahlt wird.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Standorterträge von den prognostizierten Erträgen abweichen oder sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Dadurch würde sich eine Veränderung der Vergütungsbedingungen ergeben als in der Verkaufsprospektkalkulation angenommen.

Die möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Einspeisevergütung und den rechtlichen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Folgen sind im Kapitel 5 "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage" (Seite 41 – 54) ausführlich erläutert.

Projektstand und Realisierungsgrad des Windparks

Der Windpark Hengeler-Wendfeld ist fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen sich Projektstand und Realisierungsgrad des Windparks wie folgt dar:

- Die Emittentin hat die erforderlichen Windparkflächen durch Nutzungsverträge gesichert, die am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 28.12.2015, 29.12.2015, 06.01.2016 und 16.09.2016 von 31 Grundstückseigentümern unterschrieben wurden.
- Die Emittentin hat mit den Anwohnern des Windparks am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 22.12.2015, 08.01.2016, 10.01.2016, 14.01.2016, 15.01.2016 und 17.01.2016 Anwohnerverträge abgeschlossen.
- Am 04.02.2016 wurde der Emittentin die Baugenehmigung für die Errichtung des Umspannwerkes durch den Kreis Borken erteilt.
- Über das Grundstück, auf dem das Umspannwerk errichtet wurde, hat die Emittentin mit der katholischen Kirchen-

- gemeinde St. Georg am 21.12.2015 einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen.
- Am 18.08.2016 hat die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag über das Umspannwerk der Emittentin mit einer benachbarten Windparkgesellschaft, der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG, abgeschlossen.
- Die Zusage für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt wurde der Emittentin am 08.02.2016 durch den Netzbetreiber, die Westnetz GmbH, erteilt.
- Die Emittentin hat den Kaufvertrag über die Windenergieanlagen mit der Nordex Energy GmbH am 10.02.2016 abgeschlossen. Am 28.07.2016 haben die Emittentin und die Nordex Energy GmbH den ersten Nachtrag und am 21.09.2016 den zweiten Nachtrag zum Kaufvertrag abgeschlossen.





- Die Emittentin hat den Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen mit der Nordex Energy GmbH am 10.02.2016 abgeschlossen.
- Am 12.09.2016 hat die Emittentin mit der Stadt Stadtlohn einen Durchführungsvertrag abgeschlossen, in dem Regelungen der Auswirkungen der Windenergieanlagen auf öffentliche und sonstige Belange der Stadt Stadtlohn vereinbart wurden.
- Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz wurden der Emittentin am 28.09.2016 (WEA 2 bis 8) und am 18.11.2016 (WEA 1) durch die Genehmigungsbehörde, Kreis Borken, erteilt.
- Zur Finanzierung des Projektes liegt der Emittentin die Finanzierungszusage der Hausbank vom 27.09.2016 vor. Im Rahmen dieser Finanzierungszusage wurden am 14.10.2016 zwei Darlehensverträge (LR-Bank-Darlehen I und II) und am 03.06.2017 ein Darlehensvertrag (LR-Bank-Darlehen III) der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen. Die Mittel wurden vollständig abgerufen und entsprechend dem Projektfortschritt für das Investitionsvorhaben eingesetzt. Am 30.09.2016 hat die Emittentin mit der Hausbank ein Kontokorrentdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer abgeschlossen.
- Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals hat die Emittentin am 18.05.2013, 29.05.2013 und 16.03.2015 Darlehen mit Gründungs-

- gesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeschlossen. Die Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt. Am 21.07.2016, 22.07.2016, 23.07.2016, 25.07.2016. 31.07.2016 sowie 21.09.2016. 22.09.2016. 24.09.2016. 27.09.2016 und 28.09.2016 hat die Emittentin weitere Darlehen zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals mit Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeschlossen. Es ist geplant, die Darlehen nach der Einwerbung des Eigenkapitals durch die Aufnahme von Anlegern zurückzuzahlen.
- Die Fertigstellung der Fundamente und der Infrastruktur (z. B. Zuwegung, Kranstellflächen) erfolgte im 4. Quartal 2016.
- Die Windenergieanlagentürme sowie der Netzanschluss wurden im 1. Quartal 2017 fertiggestellt.
- Im 2. Quartal 2017 wurden die Windenergieanlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Der weitere Zeitplan (Prognose)

 Beginnend im 4. Quartal 2017 sollen von der Emittentin weitere Kommanditisten aufgenommen werden und die Einzahlung der Kommanditeinlagen (Haftkapital) sowie die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sollen erfolgen (Prognose).

7 | Die Emittentin

Angaben über die Emittentin

Firma, Sitz und Geschäftsanschrift

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG (Emittentin) hat ihren Sitz in Stadtlohn.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet:

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Hengeler 11, 48703 Stadtlohn

Datum der Gründung

Die Betreibergesellschaft beginnt abweichend von der gesetzlichen Norm mit ihrer Eintragung in das Handelsregister, die am 09.01.2013 im Handelsregister des Amtsgerichtes Coesfeld unter HR A 7324 erfolgte. Das Gründungsdatum der Emittentin ist entsprechend der 09.01.2013. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Emittentin wird als GmbH & Co. KG betrieben. Dabei handelt es sich um eine Sonderform der Kommanditgesellschaft. Für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung maßgeblich.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der Betreibergesellschaft, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (Windpark) zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheinen. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.

Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, Dritter bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und

Weisungsrechte müssen der Gesellschaft in vollem Umfang vorbehalten bleiben.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Ludger Berghaus und August Rietfort.

Die Gesellschaft wurde am 03.01.2013 im Handelsregister des Amtsgerichtes Coesfeld unter HR B 14250 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.200 € und ist voll eingezahlt. Gesellschafter der Komplementärin sind Ludger Berghaus, Otger Harks und August Rietfort mit einer Stammeinlage von jeweils 8.400 €.

Gegenstand des Unternehmens die Übernahme der Geschäftsführung und HeWe-Komplementärstellung der Firma Windpark GmbH & Co. KG einschließlich der Übernahme der Komplementärstellung in jener Gesellschaft. Im Rahmen des Gegenstandes des Unternehmens ist die Gesellschaft zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet sind.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Vorliegend ist die Komplementärin eine Kapitalgesellschaft (GmbH) und diese haftet daher nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen.



Angaben über das Kapital der Emittentin

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Emittentin beträgt insgesamt 104.000 €. Das Kapital ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt. Bei dem genannten Gesamtbetrag handelt es sich ausschließlich um die Kommanditeinlagen (Haftkapital) der auf Seite 74 aufgeführten Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, hat gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags keine Einlage geleistet.

Kapitalerhöhung

Der Gesamtbeteiligungsbetrag der Kommanditisten, nachfolgend "Anteile" oder "Beteiligungsbetrag" genannt, soll 8.120.000 € betragen.

Die Anteile der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden nach der Kapitalerhöhung insgesamt 4.880.000 € betragen und bestehen aus 976.000 € Haftkapital, 2.667.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage und 1.237.000 € nicht liquiditätswirksamen Eigenleistungen.

Die verbleibenden benötigten Anteile in Höhe von 3.240.000 € (bestehend aus 648.000 € Haftkapital und 2.592.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) stellen den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage dar und sollen beginnend im 4. Quartal 2017 durch Aufnahme von Anlegern eingeworben werden.

Bezogen auf einen Mindestanteil in Höhe von 20.000 € (bestehend aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) entspricht dies 162 Anteilen, die den Anlegern zum Erwerb zur Verfügung stehen.

Die Anzahl und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage werden auf den Seiten 12 – 13 im Kapitel 4 ("Die Vermögensanlage") beschrieben.

Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung / Abweichende Rechte und Pflichten

Die Hauptmerkmale der Anteile der zukünftigen Gesellschafter sind im Kapitel 4 "Die Vermögensanlage" auf den Seiten 39 und 40 dargestellt und treffen auch auf die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu.

Es bestehen die folgenden abweichenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

abweichende Rechte der Komplementärin

- Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführung.
- Die Komplementärin leistet keine Einlage und ist am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.
- Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft durch Aufnahme weiterer Kommanditisten.
- In Ausnahmefällen Aufnahme von Personen in den Gesellschafterkreis im Zuge der Kapitalerhöhung, die die Kriterien gemäß § 4 Abs. 3 a) bis f) nicht erfüllen, welche aber gleichwohl für die Gesellschaft förderlich erscheinen.
- Zuteilung der Anteile in pflichtgemäßem Ermessen der Komplementärin.
- Ausschluss von Kommanditisten aus der Gesellschaft, die ihren Anteil nicht oder nicht in voller Höhe fristgerecht einzahlen, sowie Aufnahme neuer Kommanditisten, die den jeweiligen gezeichneten Anteil des säumigen Kommanditisten übernehmen.
- Einberufung der Gesellschafterversammlung.
- Anspruch auf eine ergebnisabhängige Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit und eine ergebnisunabhängige Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.
- Anspruch auf Auslagenersatz.
- Handelsregistervollmacht zu allen Anmeldungen im Handelsregister.

- Einberufung des Beirats unter Angabe des Zwecks und der Gründe der Einberufung.
- Liquidatorin im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

abweichende Pflichten der Komplementärin

- Geschäftsführung der Gesellschaft.
- Übernahme der persönlichen Haftung beschränkt in Höhe ihres Stammkapitals von 25.200 €.
- Einberufung der Gesellschafterversammlung.
- Aufstellung des Jahresabschlusses.
- Unterzeichnung des Protokolls über Gesellschafterbeschlüsse.

abweichende Rechte der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

- Kostentragung der notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht durch die Gesellschaft.
- Vorkaufsrecht beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen oder eines Teils eines Gesellschaftsanteils.

abweichende Pflichten der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Erhöhung der bereits gezeichneten Kommanditeinlagen (Haftkapital) von insgesamt 104.000 € auf insgesamt 976.000 € und Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.667.000 €.

- Geringere Bareinzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage im Verhältnis zu den gezeichneten Kommanditeinlagen (Haftkapital) als die Anleger, da die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung durch die Risikoübernahme und die Projektierungsleistungen in der Investitionsphase nicht liquiditätswirksame Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 1.237.000 € für die Emittentin erbracht haben.
- Kommanditisten, die gleichzeitig Gesellschafter der Komplementärin sind, können ihre Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft nur übertragen, wenn sie gleichzeitig ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin an ihre Sonderrechtsnachfolge übertragen.

Darüber hinaus gibt es keine abweichenden Hauptmerkmale der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (d. h. Rechte und Pflichten).

Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

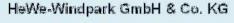
Die Emittentin hat bislang keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.



Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die nachfolgend genannte Komplementärin sowie die nachfolgend genannten Kommanditisten:

Darstellung der zukünftigen gesellschaftsrechtlichen Konzeption



Betreibergesellschaft/Emiteritin

Komplementin

Helvis-Windpank Vervaliungscessied naftunkh

Conduction Ludger Engineer August Richard

Kommanditieten der Emilientin (5.120.000 6)

Kommeneliikisch der Emiliemin zum Zeitpunkieler Freepeläsulistellung

Robert Benning, Ludger Bergheus, Handrik Beuler, Hehrich Bocksinkel, Ciger Buit, Chuler Dides, die Flee Breegte Goldff, Aloge Gerfraus, Leef Geres, Olger Hurle, Georg Liding, Wilhelm Alexadin, Kamens Kading, Chulle Kasser-Fildslick, Cerche Kudinait, Robblerd Levors, Homson Moreing, August Biellori, Frank Robert, Ked Fictorit, Christoph Billing, Ingvid Schmidtensen, Richard Tersille, Bilchael Thekading, Chik Ariskeng und

Welters Kennounallieten (Anleger)

Hiterangerm - Items (Stepses)

3.240.000 C

4.885.000-6



Komplementärin der Emittentin

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH.

Gesellschafter der Komplementärin sind Ludger Berghaus, Otger Harks und August Rietfort mit einer Stammeinlagen von je 8.400 €.

Die Geschäftsführung obliegt Ludger Berghaus und August Rietfort.

Geschäftsanschrift / Sitz der Gesellschaft:

Hengeler 11 48703 Stadtlohn

Die persönlich haftende Gesellschafterin leistet gemäß Gesellschaftsvertrag keine Einlage und hat entsprechend keine Einlage gezeichnet und eingezahlt.

Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungskommanditisten sind

Robert Benning,

Ludger Berghaus,

Heinrich Beuker,

Heinrich Bockwinkel,

Otger Buß,

Günter Dirks,

Füsa Energie GmbH,

Aloys Garthaus,

Josef Gevers,

Otger Harks,

Georg Icking,

Wilhelm Kleverth,

Klemens Kötting,

Claudia Kösser-Middelick, geb. Middelick,

Carola Kruthoff.

Reinhard Levers,

Hermann Mensing,

August Rietfort,

Frank Robert,

Karl Robert,

Christoph Rülfing,

Ingrid Schmithausen,

Richard Terwitte,

Michael Theßeling,

Johann Voßkamp,

Hermann-Josef Wewers.

Die vorgenannten Personen sind mit Ausnahme von Heinrich Beuker und Johann Voßkamp Gründungskommanditisten und zugleich Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Heinrich Beuker, Gründungsgesellschafter der Emittentin, hat seinen Gesellschaftsanteil an seinen Sohn, Hendrik Beuker, übertragen. Johann Voßkamp, Gründungsgesellschafter der Emittentin, hat seinen Gesellschaftsanteil an seinen Sohn, Dirk Voßkamp, übertragen.

Entsprechend handelt es sich bei Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp um Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Geschäftsanschrift der Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

Hengeler 11 48703 Stadtlohn

Sitz der Füsa Energie GmbH, Gründungskommanditistin und Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

Schloßstraße 4 46414 Rhede

Die Gründungskommanditisten der Emittentin haben bereits ein Haftkapital von je 4.000 €, 104.000 €, insgesamt gezeichnet und eingezahlt. Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben jeweils einen Anteil am Haftkapital in Höhe von 4.000 € von ihren Vätern, Heinrich Beuker und Johann Voßkamp, Gründungskommanditisten Emittentin, übernommen. Somit wurde von den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Haftkapital in Höhe von 104.000 € gezeichnet und eingezahlt.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben das weitere Haftkapital (872.000 €) und die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage (2.667.000 €) zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht erbracht. Die nicht liquiditätswirksame Eigenleistung (1.237.000 €) wurde von den Grün-



dungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erbracht.

Vergütungen und Gewinnbeteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Nachfolgend werden die Gesamtbezüge aufgeführt, die den Gründungsgesellschaftern sowie den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen. Die Gründungsgesellschafter sind bis auf Heinrich Beuker und Johann Voßkamp, die ihren Anteil am Haftkapital auf Hendrik Beuker bzw. Dirk Voßkamp übertragen haben und aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, zugleich die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Der Prognosezeitraum betrachtet den Zeitraum 2017 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2037. Insofern sind die Vergütungen bis zum Ende dieses Zeitraums dargestellt, auch wenn der Geschäftsbetrieb noch weitere Jahre fortgesetzt werden könnte.



 a) Die Vergütungen und Gewinnbeteiligungen der Komplementärin, der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Komplementärin erhält gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin in den ersten 10 Jahren 2,5 % der jährlichen Umsatzerlöse der Betreibergesellschaft. Ab dem 11. Jahr erhöht sich die Vergütung auf 3,0 % der jährlichen Umsatzerlöse der Betreibergesellschaft.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung in Höhe von 8 % ihres Stammkapitals, entsprechend 2.016 €.

Zusätzlich erhält die Komplementärin die Aufwendungen und Auslagen erstattet, die ihr im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen. Die Höhe dieser Aufwendungen ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt und kann daher nicht angegeben werden.

Die Komplementärin (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ist nicht am Kapital der Emittentin und somit nicht am handelsrechtlichen Ergebnis der Emittentin beteiligt und erhält daher keine Ausschüttungen.

Die prognostizierte Höhe der Vergütung, der der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, insgesamt zusteht, beträgt über den gesamten Planungszeitraum (2017 – 2037) mindestens 2.704.071 €.

b) Die Vergütungen und Gewinnbeteiligungen der Gründungskommanditisten und der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Ludger Berghaus und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zugleich Mitglieder der Geschäftsführung und Gesellschafter der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft Komplementärin mbH. Emittentin. Die Höhe der Vergütung, die den Mitaliedern der Geschäftsführung der Emittentin für ihre Geschäftsführungstätigkeit zusteht, soll in einem gesonderten Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt werden, der zum Zeitpunkt der Prospektnoch nicht abgeschlossen aufstellung wurde.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth und Christoph Rülfing, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zugleich Mitglieder des Beirates der Emittentin und haben daher Anspruch auf die Erstattung ihrer Auslagen sowie auf eine Aufwandsentschädigung je Beiratssitzung. Diese beträgt je Sitzung 300 € für den Beiratsvorsitzenden und 200 € für die weiteren Beiratsmitglieder. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht die Anzahl der Beiratssitzungen pro Jahr noch nicht fest. Daher kann die Höhe dieses Aufwands zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht angegeben werden.

Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann

Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt Prospektaufstellung, steht ebenso wie den zukünftia beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihnen jeweils gezeichneten Haftkapitals zu.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Reinhard Levers. Hermann Kruthoff. Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ein Haftkapital in Höhe von 104.000 € an der Emittentin gezeichnet. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages soll das Haftkapital im Zuge der Kapitalerhöhung auf 976.000 € erhöht werden.

Die genannten Personen sind weiterhin verpflichtet, auf ihr Haftkapital eine Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.667.000 € zu leisten.

Außerdem haben die genannten Personen eine nicht liquiditätswirksame Eigenleistung in Form von Projektierungsleistungen und der Risikoübernahme in der Investitionsphase in Höhe von insgesamt 1.237.000 € erbracht.



In Abhängigkeit des gezeichneten Haftkapitals steht Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, **Klemens** Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker und Voßkamp. Gesellschafter Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, eine Beteiligung am Ergebnis der Betreibergesellschaft zu. Daraus ergibt sich die prognostizierte Summe der Ausschüttungen (2017 – 2037) in Höhe von insgesamt 13.420.000 € an die genannten Personen. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage.

Benning, Ludger Robert Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Reinhard Levers, Hermann Kruthoff. Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. sowie Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhalten als Verpächter von Flächen ein Nutzungsentgelt, das sich aufgrund der Umsatzerlöse der Emittentin errechnet. Unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin wird an die genannten Personen ein Entgelt für Windparkflächen in Höhe von insgesamt durchschnittlich 232.068 € pro gezahlt, über den gesamten Planungszeitraum (2017 - 2037) entsprechend insgesamt 4.873.419 €.



Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, die Füsa Energie GmbH. Alovs Garthaus. Josef Gevers. Otger Harks. Georg Icking, Wilhelm Kleverth. Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick. Carola Kruthoff. Mensing, Reinhard Levers. Hermann August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen. Richard Terwitte. Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und schafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Heinrich Beuker und Johann Voßkamp, Gründungsgesellschafter der Emittentin, haben der Emittentin mit den Verträgen 18.05.2013 und 29.05.2013 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 48.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt und über die Laufzeit vom 01.06.2013 bis zum 17.10.2016 verzinst. Der Zinssatz betrug 15 % p. a., da es sich um Risikokapital handelte. Entsprechend ergaben sich Zinszahlungen die genannten Personen in Höhe von insgesamt 29.290 €.

Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel. die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Carola Kruthoff, Reinhard Levers. Hermann Mensing, August Rietfort, Karl Robert, Richard Christoph Rülfing, Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Henrik Beuker und Dirk Voßkamp, der Emittentin Gesellschafter Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit den Verträgen vom 16.03.2015 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 150.000 € zur Verfügung gestellt. Die Darlehen hatten eine Laufzeit vom 01.04.2015 bis 17.10.2016 und wurden mit 10 % p. a. (Risikokapital) verzinst. Entsprechend haben die

genannten Personen Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 23.098 € erhalten.

Robert Benning, Ludger Berghaus. Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Reinhard Levers. Kruthoff. Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und schafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit den Verträgen vom 21.07.2016. 22.07.2016. 23.07.2016, 25.07.2016. 31.07.2016. 21.09.2016. 22.09.2016. 24.09.2016. 27.09.2016 und 28.09.2016 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 3.539.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen haben Laufzeit vom 01.08.2016 23.09.2016 bis maximal zum 31.12.2018. Es ist geplant, die Darlehen unmittelbar nach Einwerbung des Eigenkapitals zurückzuzahlen. Bis zur BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen wurden die Darlehen mit 18 % p. a. (Risikokapital), nach der BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen wurden sie im Jahr 2016 mit 6 % p. a. und seit 01.01.2017 mit 2 % p. a. verzinst. Die Zinszahlungen an die genannten Personen werden mit insgesamt 214.498 € prognostiziert.

August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält für Projektierungsleistungen in der Investitionsphase eine Vergütung in Höhe von 301.000 €.





Otger Harks, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält für seine Wohnrechtsaufgabe eine Abfindung in Höhe von 400.000 €.

Robert Benning, Ludger Berghaus, Otger Buß, Clemens Kötting, Carola Kruthoff, Reinhard Levers. Christoph Rülfing und Hermann-Josef Wewers. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Anwohner, die mit der Emittentin einen Anwohnervertrag abgeschlossen haben. Alle Anwohner, die einen Anwohnervertrag mit der Emittentin abgeschlossen haben, erhalten zusammen Ausgleichszahlungen in Höhe von 1 % der Umsatzerlöse der Emittentin. Die Aufteilung der Ausgleichszahlungen auf die Anwohner erfolgt nach Schallbelastung. Die genannten Personen erhalten unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin jährlich Ausgleichszahlungen in Höhe von durchschnittlich insgesamt 20.195 €. über den Planungszeitraum entsprechend 424.103 €.

Die prognostizierte Höhe der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, die den Gründungskommanditisten und den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, beträgt mindestens 19.685.408 €.

Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, beträgt über den gesamten Planungszeitraum (2017 – 2037) mindestens 22.389.479 €.

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Gewinnbeteiligungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kössler-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Heinrich Beuker und Johann Voßkamp, Gründungsgesellschafter der Emittentin, und Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die deutsche Staatsangehörigkeit. Bezüglich der genannten natürlichen Personen bestehen keine ausländischen Verurteilungen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen für die genannten natürlichen Personen keine Eintragungen in ihrem jeweiligen Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Die genannten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate

Bei der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Komplementärin der Emittentin und zugleich Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie der Füsa Energie GmbH, Gründungsgesellschafterin und zugleich Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, handelt es sich um juristische Personen mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist. Bezüglich der soeben genannten juristischen Personen bestehen keine ausländischen Verurteilungen.



Insolvenzverfahren

Weder über das jeweilige Vermögen der Gründungsgesellschafter noch über das jeweilige Vermögen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Weder die Gründungsgesellschafter noch die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

Weder in Bezug auf die Gründungsgesellschafter noch in Bezug auf die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt.

Vertrieb der emittierten Vermögensanlage

Der Vertrieb der emittierten Vermögensanlage wird ausschließlich durch die Emittentin, die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, selbst durchgeführt. Geplant ist, insbesondere Grundstückseigentümer gültigem Nutzungsvertrag, Anwohner mit einem gültigen Anwohnervertrag, Stadtlohner Einwohner, ehemalige Einwohner aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld sowie das örtliche Stadtwerk durch direkte Ansprache über die Veröffentlichung des Beteiligungsangebotes zu informieren und den Verkaufsprospekt sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt zur Verfügung zu stellen. In ihrer Eigenschaft als Geschäftsführung der Emittentin ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt. Es werden keine Drittunternehmen beauftragt.

Ludger Berghaus, Otger Harks und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (mit jeweils 8.400 € Stammeinlage, entsprechend jeweils 1/3 des gesamten Stammkapitals) der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt, die in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführung der Emittentin den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage durchführt.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer für die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH tätig, die wiederum als Geschäftsführung der Emittentin den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage durchführt.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Gründungsgesellschafterin sowie Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführung der Emittentin mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.



Zurverfügungstellung von Fremdkapital

Die Gründungsgesellschafter sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafter sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling

Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Heinrich Beuker und Johann Voßkamp, Gründungsgesellschafter der Emittentin, und Henrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, stellen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Fremdkapital in Höhe von 3.539.000 € zur Verfügung. Die genannten Personen stellten der Emittentin weitere 198.000 € zur Verfügung, die bereits vollständig zurückgezahlt wurden.

Darüber hinaus vermitteln oder stellen die Gründungsgesellschafter sowie die Gesellschafter der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung.



Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes

Ludger Berghaus, Otger Harks und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschaf-(mit jeweils 8.400 € Stammeinlage. entsprechend jeweils 1/3 des gesamten Stammkapitals) der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, der Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobiektes Leistungen in Form ihrer Geschäftsführungstätigkeit erbringt. Die erbrachte Leistung der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH besteht aus der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin sowie der Übernahme der persönlichen Haftung. Die erbrachte Leistung umfasst die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen, die Planung und Koordination sowie die Durchführung des Investitionsvorhabens und operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter sowie Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und zugleich Mitglieder Geschäftsführung der Emittentin, sind in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer für die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobiektes Leistungen in Form ihrer Geschäftsführungstätigkeit erbringt. Die erbrachte Leistung der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH besteht aus der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin der Übernahme der persönlichen sowie Haftung. Die erbrachte Leistung umfasst die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen,

die Planung und Koordination sowie die Durchführung des Investitionsvorhabens und operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen und Leistungen erbringen.

Die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Gründungsgesellschafterin sowie Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Leistungen. Die erbrachte Leistung der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH besteht aus der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin sowie der Übernahme der persönlichen Haftung. Die erbrachte Leistung umfasst die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen, die Planung und Koordination sowie die Durchführung des Investitionsvorhabens und operativer Tätigkeiten.

Robert Benning, Ludger Berghaus, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, August Rietfort, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling Hermann-Josef Wewers. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Emittentin für den Windpark Hengeler-Wendfeld mit den Nutzungsverträgen vom 17.12.2015, 18.12.2015. 19.12.2015. 21.12.2015. 28.12.2015. 29.12.2015 und 06.01.2016 gepachtet hat, und erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes.

August Rietfort, Gründungsgesellschafter und den Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, hat in der Investitionsphase für die Emittentin Projektierungsleistungen und damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes erbracht. Die erbrachten Projektierungsleistungen umfassten die Beauftragung von Gutachten, Unterstützung bei der Standortermittlung, Auswahl des Windenergieanlagentyps, Unterstützung im Genehmigungsverfahren sowie Planung der Infrastruktur- und Erschließungsarbeiten.

Otger Harks, Gründungsgesellschafter und den Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erbringt durch seine Wohnrechtsaufgabe Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes.

Darüber hinaus erbringen die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobiektes.

Verbundene Unternehmen

Ludger Berghaus, Otger Harks und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind mit Stammeinlagen von jeweils 8.400 € zugleich Gesellschafter der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, der Komplementärin der Emittentin und somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer für die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, der Komplementärin der Emittentin, tätig und somit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.



Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin entsprechen dem Gegenstand des Unternehmens, der auf der Seite 71 dargestellt ist. Es bestehen Abhängigkeiten der Emittentin von folgenden abgeschlossenen Verträgen, die zur beiderseitigen Erfüllung von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin sind.

 Kaufvertrag für die Windenergieanlagen (abgeschlossen am 10.02.2016, Nachträge vom 28.07.2016 und 21.09.2016)

Der Kaufvertrag ist Voraussetzung für den Bau der Windenergieanlagen und ist damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss des Kaufvertrags für die Windenergieanlagen, da ansonsten das Projekt nicht realisiert werden kann.

 Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen (abgeschlossen am 10.02.2016)

Der Wartungsvertrag soll für den reibungslosen Betrieb der Windenergieanlagen sorgen und ist damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss eines Wartungsvertrags, um die Kostensicherheit beim Windenergieanlagenbetrieb (Service, Reparaturen, Garantien) zu erhöhen. Die Risiken hierzu sind auf den Seiten 47 – 49 beschrieben.

Nutzungsverträge für die Windparkflächen für die Windenergieanlagen (abgeschlossen am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 28.12.2015, 29.12.2015, 06.01.2016 und 16.09.2016)

Die Nutzungsverträge sind Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen und sind damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss der Nutzungsverträge, da ohne die langfristig gesicherte Überlassung der erforderlichen Grundstücke der Windpark nicht realisiert werden kann.

Erbbaurechtsvertrag für die Umspannwerksfläche

(abgeschlossen am 21.12.2015)

Der Erbbaurechtsvertrag für die Fläche für das Umspannwerk ist die Voraussetzung für dessen Errichtung und damit für die Einspeisung in das Stromnetz von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss des Erbbaurechtsvertrags, da ohne die langfristig gesicherte Überlassung des erforderlichen Grundstücks der Windpark nicht realisiert werden kann.

 Nutzungsvertrag über das Umspannwerk (abgeschlossen am 18.08.2016)

Am 18.08.2016 hat die Emittentin mit der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag über das Umspannwerk der Emittentin abgeschlossen.

Der Nutzungsvertrag für das Umspannwerk ist die Voraussetzung für die Kostenbeteiligung der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG an den Investitions- und Betriebskosten des Umspannwerkes und damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss des Nutzungsvertrages über das Umspannwerk, um die geplanten Kosten des Umspannwerkes einhalten zu können.

 Netzeinspeisezusage des Netzbetreibers (erhalten am 08.02.2016)

Die Emittentin ist abhängig von der Netzeinspeisezusage des örtlichen Netzbetreibers. Ohne Netzeinspeisezusage kann der erzeugte Strom nicht in das Stromnetz eingespeist und verkauft werden. Ein Betrieb des Windparks wäre nicht möglich. Die

Netzeinspeisezusage ist daher für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Finanzierungszusage für die Fremdfinanzierung des Investitionsvorhabens (abgeschlossen am 27.09.2016)

Zur Finanzierung des Projektes liegt die Finanzierungszusage der Hausbank vom 27.09.2016 vor. Im Rahmen dieser Finanzierungszusage wurden am 14.10.2016 zwei Darlehensverträge (LR-Bank-Darlehen I und II) und am 03.06.2017 ein Darlehensvertrag (LR-Bank-Darlehen III) der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie am 30.09.2016 ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer abgeschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Finanzierungszusage, da andernfalls das Projekt nicht umgesetzt werden kann. Die Risiken hierzu sind auf den Seiten 46 und 47 beschrieben.

Die Finanzierungszusage dient aus finanzieller Sicht der Realisierung des Vorhabens zur Errichtung der Windenergieanlagen und deren Inbetriebnahme und ist damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Darlehensverträge zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (abgeschlossen am 18.05.2013, 29.05.2013, 16.03.2015, 21.07.2016, 22.07.2016, 23.07.2016, 25.07.2016, 31.07.2016, 21.09.2016, 22.09.2016, 24.09.2016, 27.09.2016 und 28.09.2016)

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals wurden mit den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Darlehensverträge abgeschlossen.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss der Darlehensverträge zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals, da andernfalls das Projekt nicht umgesetzt werden kann. Die Risiken hierzu sind auf den Seiten 46 und 47 beschrieben.

Die Darlehensverträge zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals dienen aus finanzieller Sicht der Realisierung des Vorhabens zur Errichtung der Windenergieanlagen und deren Inbetriebnahme und sind damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Durchführungsvertrag (abgeschlossen am 12.09.2016)

Am 12.09.2016 hat die Emittentin mit der Stadt Stadtlohn einen Durchführungsvertrag abgeschlossen, in dem Regelungen der Auswirkungen der Windenergieanlagen auf öffentliche und sonstige Belange der Stadt Stadtlohn vereinbart werden.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss des Durchführungsvertrags, da andernfalls das Projekt nicht umgesetzt werden kann.

Der Durchführungsvertrag ist die Voraussetzung für die Errichtung der Windenergieanlagen und deren Inbetriebnahme und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Anwohnerverträge

(abgeschlossen am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 22.12.2015, 08.01.2016, 10.01.2016, 14.01.2016, 15.01.2016 und 17.01.2016)

Die Emittentin hat mit den Anwohnern Verträge über Ausgleichszahlungen an die Anwohner abgeschlossen. In den Verträgen verpflichten sich die Anwohner, alles zu unterlassen, was zu einer Behinderung oder Verzögerung der Planung und Entwicklung des Bürgerwindparks und / oder zu einer Beeinträchtigung der Windnutzung im Bürgerwindpark führt.

Die Anwohnerverträge sind Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen und sind damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss der Anwohnerverträge, um die Akzeptanz des Bürgerwindvorhabens sicher zu stellen.



Es besteht darüber hinaus keine Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen jeweils vier Klagen von Anwohnern gegen den Kreis Borken bezüglich der erteilten Genehmigungen der Windenergieanlagen vom 28.09.2016 und 18.11.2016. Die jeweiligen Klagebegründungen wurden am 13.11.2017 beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht.

Die genannten Klagen können sich folgendermaßen auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin auswirken:

Wenn die Kläger trotz der behördlich erteilten Bewilligung der sofortigen Vollziehung der Genehmigungen durch Antrag den Betriebsstopp für das Vorhaben bewirken, könnte es zu längerfristigen Ertragsausfällen durch einen Betriebsstopp kommen. Dies würde sich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin auswirken.

Sollte das zuständige Gericht im Hauptsacheverfahren entscheiden, dass die Genehmigungen geändert und höhere Auflagen im Windenergieanlagenbetrieb eingehalten werden müssen, führt dies zu erheblichen Betriebseinschränkungen mit Minderungen der Menge an produzierter elektrischer Energie. Entsprechend würde sich das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin reduzieren.

Wenn das Gericht zur Entscheidung kommt, dass die Genehmigungen aufzuheben sind, müssen die Windenergieanlagen zurückgebaut werden. Dies würde dazu führen, dass die Gesellschaft rückabgewickelt werden muss.

Die Risiken hierzu sind auf der Seite 43 im Kapitel 5 "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage" beschrieben.

Darüber hinaus bestehen keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Laufende Investitionen

Der Windpark Hengeler-Wendfeld ist fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden jedoch noch nicht alle Rechnungen bezüglich der Errichtung und Fertigstellung der Windenergieanlagen und des Umspannwerkes bezahlt.

Die Emittentin tätigt daher zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung laufende Investitionen in die Errichtung und Fertigstellung der Windenergieanlagen in Höhe von 34.229.760,60 € und in die Errichtung und Fertigstellung des Umspannwerkes in Höhe von 994.010,01 €. Darüber hinaus existieren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren laufenden Investitionen der Emittentin.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

8 | Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Anlageobjekt der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage ist die Erzielung von Erträgen aus dem Betrieb von acht Windenergieanlagen zur Stromerzeugung am Standort Stadtlohn. Nach Abzug der Betriebskosten soll ein möglichst hoher Gewinn erzielt werden, damit möglichst hohe Ausschüttungen an die Gesellschafter realisiert werden können.

Anlagepolitik der Vermögensanlage

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, in die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgte Errichtung von Windenergieanlagen zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Windparks mit Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern angeboten wird.

Anlagestrategie der Vermögensanlage

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage zur Verwirklichung des Anlageziels ist die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgte Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur (Umspannwerk, Kabeltrassen, Transformatoren, Wege, Kranstellplätze, etc.) mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.

Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage / Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Die Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage kann durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden. Gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen möglich. Darüber hinaus existieren keine Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage.

Der Einsatz von Derivaten oder Termingeschäften ist nicht vorgesehen.

Anlageobjekt der Vermögensanlage

Anlageobjekt der Vermögensanlage, zu deren teilweiser Finanzierung die von den Erwerbern der Vermögensanlage aufzubringenden Mittel bestimmt sind, sind die in der Stadt Stadtlohn errichteten acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 sowie die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur. Die Windenergieanlagen bestehen aus dem Fundament, dem Turm, dem Transformator, dem Maschinenhaus und den Rotoren. elektrische Infrastruktur besteht aus der internen und externen Verkabelung sowie möglichen externen Transformatoren einschließlich des von der Emittentin errichteten Umspannwerkes. Zu der verkehrstechnischen Infrastruktur gehören die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen, die Kranstellfläche und etwaige Lagerplätze für Windenergieanlagen und weitere wesentliche Bestandteile des Windparks.

Außerdem gehören zum Anlageobjekt der Vermögensanlage die Rückzahlung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen sowie die Bildung einer Liquiditätsreserve.

Eine ausführliche Beschreibung des Anlageobjekts befindet sich auf den Seiten 62 – 70 im Kapitel 6 "Investition und Finanzierung".



Nettoeinnahmen der Vermögensanlage

Nettoeinnahmen aus dem Angebot im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung sind die nach Abzug der sogenannten Weichkosten (sonstige Kosten) verbleibenden Kapitaleinlagen der Anleger, Diese Nettoeinnahmen der Betreibergesellschaft werden entsprechend den Ausführungen dieses Verkaufsprospekts für die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgte Planung und Errichtung sowie für die Verwaltung des Windparks, bestehend aus den Windenergieanlagen, der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur inkl. des Umspannwerkes, zur Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen und zur Bildung einer Liquiditätsreserve genutzt. Die Nettoeinnahmen werden zu keinen sonstigen Zwecken genutzt.

Nach Fertigstellung des Anlageobjekts sollen zunächst keine weiteren Investitionen getätigt werden.

Nach Bildung einer angemessenen Liquiditätsreserve und nach Bildung von Rücklagen über den Betrachtungszeitraum (2017 – 2037) für den Windenergieanlagenrückbau wird die Gesellschafterversammlung über die Höhe der möglichen Ausschüttungen entscheiden.

Zur Finanzierung des dargestellten Investitionsvorhabens zur Errichtung des Windparks Hengeler-Wendfeld sind die beschriebenen Nettoeinnahmen alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme entsprechender Darlehen durch die Betreibergesellschaft erforderlich (siehe Seiten 58 – 61 "Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan").

Darüber hinaus sind aus derzeitiger Sicht keine weiteren Finanzierungen für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik der Vermögensanlage erforderlich.

Information zu Eigentumsverhältnissen

Ludger Berghaus und August Rietfort, Geschäftsführer und Gesellschafter der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, somit zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Eigentümer von Flächen, die die Betreibergesellschaft für den Windpark Hengeler-Wendfeld zur Errichtung des Windparks samt Kabeltrasse gepachtet hat.

Robert Benning, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Wilhelm Kleverth, Klemens Geora Ickina. Kötting, Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff. Reinhard Levers. Hermann Mensing. Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte. Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker Dirk Voßkamp, Gesellschafter Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Eigentümer von Flächen, die die Betreibergesellschaft für den Windpark Hengeler-Wendfeld zur Errichtung des Windparks samt Kabeltrasse gepachtet hat.

Darüber hinaus stand und steht der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern, den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben und keine aus anderen Gründen dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV).

Dingliche Belastungen des Anlageobjekts

Die Situation zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt sich wie folgt dar: Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG hat mit der Nordex GmbH am 10.02.2016 einen Kaufvertrag über acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 abgeschlossen. Am 28.07.2016 wurden der erste Nachtrag und am 21.09.2016 der zweite Nachtrag zum Kaufvertrag abgeschlossen. Nach herrschender Auffassung handelt es sich bei den Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur um nicht wesentliche Bestandteile des Grund und Bodens, sondern um sogenannte Scheinbestandteile.

An dem zum Betrieb der Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstech-

nischen Infrastruktur gepachteten Grund und Boden ist der Emittentin ein dingliches Nutzungsrecht bestellt worden.

Für die Fläche, auf der das Umspannwerk errichtet wurde, wurde am 21.12.2015 ein Erbbaurechtsvertrag mit der Katholischen Kirchgemeinde St. Georg abgeschlossen. Die Grundstückseigentümerin bestellt an dem Grundstück betreffenden zugunsten Emittentin eine Grunddienstbarkeit, die es gestattet, dauerhaft Strom-, Kommunikationsund Steuerleitungen zu nutzen, zu unterhalten, zu belassen, zu reparieren und zu erneuern sowie die hierfür erforderlichen Masten bzw. Portale samt Zubehör zu errichten, zu nutzen. instand zu halten und ggf. zu erneuern zum Zwecke der Einspeisung der im Umspannwerk ankommenden Windenergie an das allgemeine Versorgungsnetz der Westnetz GmbH.

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten wurden im Rahmen der Darlehensverträge folgende Sicherheiten vereinbart:

Einzelsicherungsübereignung der acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N-131 inkl. aller Zusatz- und Nebeneinrichtungen, vertragliches Eintrittsrecht in die langfristigen Nutzungs- / Pachtverträge für die Windkraftanlagenstandorte, die Zuwegungen und die Wege- und Leitungsrechte, Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Betrieb der Windsämtlicher Vergütungsanenergieanlagen, sprüche, sämtlicher Versicherungsansprüche, sämtlicher Ansprüche aus dem Vollwartungsvertrag, der Vorsteuererstattungsansprüche, Verpfändung einer Liquiditätsreserve sowie von Guthaben für Rückbauavale sowie die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 1.800.000 € am Betriebsgrundstück des Umspannwerkes.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts der Vermögensanlage

Gemäß den Genehmigungsbescheiden vom 28.09.2016 und 18.11.2016 nach Bundesimmissionsschutzgesetz bestehen folgende rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts der Vermögensanlage:

- Die Windenergieanlagen Nr. 1, 2 und 4 sind während der Nachtzeit (22.00 - 6.00 Uhr) in schallreduzierter Betriebsweise zu betreiben, damit der Schallleistungspegel nicht mehr als 102,5 dB(A) für die Windenergieanlagen Nr. 1 und 2 bzw. 105,5 dB(A) für die Windenergieanlage Nr. 4 beträgt. Die Windenergieanlagen Nr. 1 und 2 sind solange während der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) außer Betrieb zu setzen, bis das Schallverhalten des Typs Nordex N131 durch eine Vermessung nach der FGW-Richtlinie (Technische Richtlinie zur Bestimmung der Leistungskurve, des Schallleistungspegels und der elektrischen Eigenschaften von Windenergieanlagen) belegt wird. Die Windenergieanlage Nr. 4 ist solange während der Nachtzeit (22.00 - 6.00 Uhr) in schallreduziertem Betrieb mit einer maximalen Leistung von 2.390 kW zu betreiben, bis das Schallverhalten des Typs Nordex N131 durch eine Vermessung nach der FGW-Richtlinie belegt wird.
- An bestimmten Immissionspunkten im Einwirkungsbereich der genehmigten Windenergieanlagen dürfen definierte Geräuschimmissionen (60 dB(A) bei Tage, 45 dB(A) bei Nacht) nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und zur Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.
- Die Windenergieanlagen sind so auszurüsten und zu betreiben, dass keine tonhaltigen Geräusche nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) auftreten.



- Die Windenergieanlagen dürfen an definierten Immissionsorten keinen dauerhaften Schattenwurf verursachen und sind mit einer selbsttätig wirkenden Schattenabschaltautomatik auszurüsten und für den Zeitraum des Schattenwurfs außer Betrieb zu setzen.
- Die Windenergieanlagen Nr. 1, 2, 3 und 4 müssen bei Temperaturen von mehr als 10°C sowie Windgeschwindigkeiten im 10-Minuten-Mittel von weniger als 6 m/s in Gondelhöhe zu folgenden Fledermausaktivitätsperioden zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang abgeschaltet werden:
 - Windenergieanlagen Nr. 1, 2 und 3: 15.05. – 31.10.
 - Windenergieanlage Nr. 4: 01.04. – 31.10.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel der Emittentin.

Erforderliche Genehmigungen

Die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen (Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid gemäß § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes) wurde für die Windenergieanlagen 2 – 8 am 28.09.2016 und für die Windenergieanlage 1 am 18.11.2016 erteilt...

Die Transportgenehmigungen (Schwerlast und Überlängen) für die Windenergieanlagenkomponenten wurden am 04.08.2016, 17.08.2016 und 24.08.2016 erteilt.

Am 04.02.2016 wurde die Baugenehmigung für die Errichtung des Umspannwerkes durch den Kreis Borken erteilt.

Darüber hinaus sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Abgeschlossene Verträge bezüglich des Anlageobjekts

Die Emittentin hat mit den Grundstückseigentümern der für den Windpark Hengeler-Wendfeld benötigten Flächen langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015. 21.12.2015. 28.12.2015, 29.12.2015. 06.01.2016 und 16.09.2016 von den beteiligten Grundstückeigentümern unterzeichnet. Nutzungsverträge gestatten die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen sowie der erforderlichen Schalt-, Mess-, Regel-, Wechselrichter-, Transformatoren-, Kopf-, Knoten- und Übergabestationen, den Bau der erforderlichen Fundamente, die Verlegung, Nutzung und Unterhaltung der erforderlichen Anschlussleitungen / Kabeltrassen, die Installation, den Betrieb und die Unterhaltung von Funk- und Sendeeinrichtungen sowie sonstiger erforderlicher oder sinnvoller Anlagen, das Anlegen, Nutzen und Unterhalten und ggfs. Erweitern der notwendigen Zuwegungen und Kranstellflächen sowie alle Arbeiten und Tätigkeiten, die für den Anschluss, den Betrieb, die Wartung und Reparatur der Windenergieanlagen und den Austausch von Komponenten erforderlich oder sinnvoll sind. Weiterhin gestatten die Nutzungsverträge den Abbau einzelner oder aller Windenergieanlagen sowie die Neuerrichtung einzelner oder mehrerer Windenergieanlagen an gleichen oder anderen Standorten innerhalb der Vertragsgrundstücke sowie Teilen davon nebst der zugehörigen notwendigen und sinnvollen Einrichtungen sowie alle Arbeiten und Tätigkeiten, die für den Anschluss, den Betrieb, die Wartung und Reparatur und den Austausch von Komponenten der neu erstellten oder repowerten Windenergieanlagen erforderlich oder sinnvoll sind, soweit kein Grundstückseigentümer Repowering widerspricht.

Mit den Anwohnern des Windparks wurden am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 22.12.2015, 08.01.2016, 10.01.2016, 14.01.2016, 15.01.2016 und 17.01.2016 Anwohnerverträge abgeschlossen.

Die Zusage für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt wurde am 08.02.2016 durch den Netzbetreiber, die Westnetz GmbH, erteilt.

Am 18.08.2016 hat die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag über das Umspannwerk der Emittentin mit einer benachbarten Windparkgesellschaft, der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG, abgeschlossen. Der Nutzungsvertrag berechtigt die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG, den Strom von fünf Windenergieanlagen über das Umspannwerk einzuspeisen.

Die Emittentin hat mit der katholischen Kirchengemeinde St. Georg am 21.12.2015 einen Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück abgeschlossen, auf dem das Umspannwerk der Emittentin errichtet wurde.

Die Emittentin hat mit dem Windenergieanlagenhersteller, der Nordex GmbH, am 10.02.2016 einen Kaufvertrag (mit Nachträgen vom 28.07.2016 und 21.09.2016) und einen Wartungsvertrag über acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 abgeschlossen. Der zugesagte Kaufvertrag steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen: Anzahlung von 15 % des Kaufpreises in zwei Raten (7 % und 8 %), Abschluss des Wartungsvertrages mit der Nordex Energy GmbH, Vorlage des Entwurfs der BImSchG-Genehmigungen sowie der vollziehbaren BImSchG-Genehmigungen, Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft und Vorlage einer Netzanschlusszusage. Diese Bedingungen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig erfüllt.

Für die Fremdfinanzierung des Vorhabens liegt die Finanzierungszusage der Hausbank vom 27.09.2016 vor. Diese umfasst die Finanzierung der Windenergieanlagen inklusive der Nebenanlagen sowie die Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer. Im Rahmen dieser

Finanzierungszusage wurden am 14.10.2016 Verträge über zwei Darlehen (LR-Bank-Darlehen I und II) und am 03.06.2017 über ein Darlehen (LR-Bank-Darlehen III) der Landwirtschaftlichen Rentenbank aus dem Programm Nr. 256 "Energie vom Land – Bürgerbeteiligung" abgeschlossen. Am 30.09.2016 wurde ein Kontokorrentdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer durch die Hausbank abgeschlossen.

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals wurden am 18.05.2013, 29.05.2013 und 16.03.2015 Darlehen mit Gesellschaftern abgeschlossen. Die Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt. Am 21.07.2016, 22.07.2016, 23.07.2016, 25.07.2016, 31.07.2016 sowie am 21.09.2016, 22.09.2016, 24.09.2016. 27.09.2016 und 28.09.2016 wurden weitere Darlehen zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals mit Gesellschaftern abgeschlossen. Es ist geplant, die Darlehen nach der Einwerbung des Eigenkapitals durch die Aufnahme von Anlegern zurückzuzahlen.

Am 12.09.2016 hat die Emittentin mit der Stadt Stadtlohn einen Durchführungsvertrag abgeschlossen, in dem Regelungen der Auswirkungen der Windenergieanlagen auf öffentliche und sonstige Belange der Stadt Stadtlohn vereinbart werden.

Weitere Informationen zu den Finanzierungsverträgen und den Konditionen sind auf den Seiten 57 – 61 im Kapitel "Investition und Finanzierung" dargestellt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten abgeschlossenen Verträgen sind auf den Seiten 132 – 146 im Kapitel 13 "Wichtige Verträge" dargestellt.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine weiteren Verträge bezüglich der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon geschlossen.



Erbringung von Lieferungen und Leistungen

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sowie Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erbringen in ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer Leistungen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Emittentin für den Windpark Hengeler-Wendfeld mit dem Nutzungsvertrag vom 17.12.2015 gepachtet hat, und erbringen damit Lieferungen und Leistungen.

Robert Benning, Heinrich Bockwinkel, Otger Buß, Günter Dirks, die Füsa Energie GmbH, Aloys Garthaus, Josef Gevers, Otger Harks, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Klemens Kötting. Claudia Kösser-Middelick, Carola Kruthoff, Reinhard Levers, Hermann Mensing, Frank Robert, Karl Robert, Christoph Rülfing, Ingrid Schmithausen, Richard Terwitte, Michael Theßeling und Hermann-Josef Wewers, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hendrik Beuker und Dirk Voßkamp, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Emittentin für den Windpark Hengeler-Wendfeld Nutzungsvertrag vom 17.12.2015 gepachtet hat, und erbringen damit Lieferungen und Leistungen.

August Rietfort, Gründungsgesellschafter und den Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, hat in der Investitionsphase für die Emittentin Projektierungsleistungen und damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes erbracht. Die erbrachten Projektierungsleistungen umfassten die Beauftragung von Gutachten, Unterstützung bei der Standortermittlung, Auswahl des Windenergieanlagentyps, Unterstützung im Genehmigungsverfahren sowie Planung der Infrastruktur- und Erschließungsarbeiten.

Otger Harks, Gründungsgesellschafter und den Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erbringt durch seine Wohnrechtsaufgabe Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes.

Darüber hinaus erbringen weder die Anbieterin, zugleich Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV).

9 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirates der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

a) Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Anbieterin der Vermögensanlage und Prospektverantwortliche ist die Emittentin, die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG. Da die Emittentin, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche der vorliegenden Vermögensanlage identisch sind, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin), der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Komplementärin vertritt die Gesellschaft allein.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Ludger Berghaus und August Rietfort.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet:

Hengeler 11 48703 Stadtlohn

Ludger Berghaus und August Rietfort obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Komplementärin und damit auch der Emittentin, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine unterschiedlichen Funktionsbereiche zugeordnet.

Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Komplementärin stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Komplementärin erhält gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin in den ersten 10 Jahren 2,5 % der jährlichen Umsatzerlöse der Betreibergesellschaft. Ab dem 11. Jahr erhöht sich die Vergütung auf 3,0 % der Umsatzerlöse der Emittentin.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung in Höhe von 8 % ihres Stammkapitals, entsprechend 2.016 €.

Zusätzlich erhält die Komplementärin die Aufwendungen und Auslagen erstattet, die ihr im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen. Die Höhe dieser Aufwendungen ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt.

Die Komplementärin (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ist nicht am Kapital der Emittentin und somit nicht am handelsrechtlichen Ergebnis der Emittentin beteiligt und erhält daher keine Ausschüttungen.

Über den gesamten Planungszeitraum (2017 – 2037) erhält die persönlich haftende Gesellschafterin für die Geschäftsführung, die Aufwendungen, die ihr im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen, sowie die Übernahme der persönlichen Haftung auf



Grundlage der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse mindestens einen Betrag in Höhe von 2.704.071 €.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Geschäftsführer der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Höhe der Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin für ihre Geschäftsführungstätigkeit zusteht, soll in einem gesonderten Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt werden, der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht abgeschlossen wurde.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und haben daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen.

Ludger Berghaus und August Rietfort. Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt 8.000 € Haftkapital gezeichnet, welches auf 232.000 € erhöht werden soll. Sie sind verpflichtet, auf ihr Haftkapital eine Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 203.000 € zu leisten. Außerdem haben Ludger Berghaus und August Rietfort nicht liquiditätswirksame Eigenleistungen in Form von Projektierungsleistungen und der Risikoübernahme in der Investitionsphase in Höhe von insgesamt 725.000 € erbracht. In Abhängigkeit des gezeichneten Haftkapitals steht Ludger Berghaus und August Rietfort eine Beteiligung am Ergebnis der Emittentin zu. Daraus ergibt sich die prognostizierte Summe Ausschüttungen (2017 – 2037) in Höhe von insgesamt 3.190.000 € an Ludger Berghaus und August Rietfort. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, erhalten als Verpächter von Flächen ein Nutzungsentgelt, das sich aufgrund der Umsatzerlöse der Emittentin errechnet. Unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin wird an Ludger Berghaus und August Rietfort ein anteiliges Entgelt für Windparkflächen in Höhe von durchschnittlich 32.586 € pro Jahr, über den gesamten Planungszeitraum insgesamt 684.298 € gezahlt.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, stellen der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung und erhalten dafür Zinszahlungen von der Emittentin:

Mit den Verträgen vom 18.05.2013 haben Ludger Berghaus und August Rietfort der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 4.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt und über die Laufzeit vom 01.06.2013 bis zum 17.10.2016 verzinst. Der Zinssatz betrug 15 % p. a., da es sich um Risikokapital handelte. Entsprechend ergaben sich Zinszahlungen an Ludger Berghaus und August Rietfort in Höhe von insgesamt 2.441 €.

Weiterhin haben Ludger Berghaus und August Rietfort der Emittentin mit den Verträgen vom 16.03.2015 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 28.750 € zur Verfügung gestellt. Die Darlehen hatten eine Laufzeit vom 01.04.2015 bis 17.10.2016 und wurden mit 10 % p. a. (Risikokapital) verzinst. Ludger Berghaus und August Rietfort erhielten dafür Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 4.374 €.

Mit den Verträgen vom 25.07.2016 und 21.09.2016 haben Ludger Berghaus und August Rietfort der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 427.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen haben eine Laufzeit vom 01.08.2016 bzw. 23.09.2016 bis maximal zum 31.12.2018. Es ist geplant, die Darlehen unmittelbar nach Einwerbung des Eigenkapitals zurückzuzahlen. Bis zur BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen werden die Darlehen mit 18 % p. a. (Risikokapital) und nach BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen im Jahr 2016 mit 6 % p. a. und ab

dem 01.01.2017 mit 2 % p. a. verzinst. Die Zinszahlungen an Ludger Berghaus und August Rietfort werden mit insgesamt 27.184 € prognostiziert.

August Rietfort, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, erhält für Projektierungsleistungen in der Investitionsphase eine Vergütung in Höhe von 301.000 €.

Ludger Berghaus, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Anwohner, der mit der Emittentin einen Anwohnervertrag abgeschlossen hat. Alle Anwohner erhalten zusammen Ausgleichszahlungen in Höhe von 1 % der Umsatzerlöse der Emittentin. Die Aufteilung der Ausgleichszahlungen auf die Anwohner erfolgt nach Schallbelastung. Ludger Berghaus erhält unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin jährliche Ausgleichszahlungen in Höhe von 5.722 €, über den Planungszeitraum (2017 – 2037) entsprechend 120.163 €.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin insgesamt zusteht, beträgt mindestens 4.329.460 €.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Deutsche.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihrem jeweiligen Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263
bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung
vor. Die genannten jeweiligen Führungszeugnisse der Mitglieder der Geschäftsführung der
Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind, bestehen nicht.



Insolvenzverfahren

Bei keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin wurde über das jeweilige Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Es war auch kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

Bei keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin bestehen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Vertrieb

Der Vertrieb der emittierten Vermögensanlage wird ausschließlich durch die Emittentin, die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, selbst durchgeführt. In ihrer Eigenschaft als Geschäftsführung der Emittentin ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt. Es werden keine Drittunternehmen beauftragt.

Insofern sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Ludger Berghaus und August Rietfort, in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer für die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH tätig, die wiederum als Geschäftsführung der Emittentin den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage durchführt. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Ludger Berghaus und August Rietfort, sind an der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HeWe-Windpark Verwaltungs-

gesellschaft mbH, jeweils mit 8.400 € (1/3 des Stammkapitals) beteiligt, die in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführung der Emittentin den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage durchführt. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Fremdkapital

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, stellen der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 459.750 € zur Verfügung, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Mit den Verträgen vom 18.05.2013 haben Ludger Berghaus und August Rietfort der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 4.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt und über die Laufzeit vom 01.06.2013 bis zum 17.10.2016 verzinst. Der Zinssatz betrug 15 % p. a., da es sich um Risikokapital handelte. Ludger Berghaus und August Rietfort erhielten Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 2.441 €.

Weiterhin haben Ludger Berghaus und August Rietfort der Emittentin mit den Verträgen vom 16.03.2015 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 28.750 € zur Verfügung gestellt. Die Darlehen wurden über die Laufzeit vom 01.04.2015 bis 17.10.2016 mit 10 % p. a. (Risikokapital) verzinst. Entsprechend ergaben

sich Zinszahlungen an Ludger Berghaus und August Rietfort in Höhe von insgesamt 4.374 €.

Mit den Verträgen vom 25.07.2016 und 21.09.2016 haben Ludger Berghaus und August Rietfort der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 427.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen haben eine Laufzeit vom 01.08.2016 bzw. 23.09.2016 bis maximal zum 31.12.2018. Es ist geplant, die Darlehen unmittelbar nach Einwerbung des Eigenkapitals zurückzuzahlen. Bis zur BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen wurden die Darlehen mit 18 % p. a. (Risikokapital) und nach BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen mit 6 % p. a. im Jahr 2016 und 2 % p. a. seit dem 01.01.2017 verzinst. Die prognostizierten Zinszahlungen an Ludger und August Rietfort betragen Berghaus insgesamt 27.184 €.

Darüber hinaus stellen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Gesellschafter (mit jeweils 8.400 € Stammeinlage, entsprechend jeweils 1/3 des gesamten Stammkapitals) und Geschäftsführer der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, der Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes Leistungen in Form ihrer Geschäftsführungstätigkeit erbringt. Die erbrachte Leistung der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH besteht aus der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin sowie der Übernahme der persönlichen Haftung. Die erbrachte Leistung umfasst die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen, die Planung und Koordination sowie die Durchführung des Investitionsvorhabens und operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer für die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes Leistungen in Form ihrer Geschäftsführungstätigkeit erbringt. Die erbrachte Leistung der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH besteht aus der Geschäftsführung Vertretung der Emittentin sowie der Übernahme der persönlichen Haftung. Die erbrachte Leistung umfasst die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen, die Planung und Koordination sowie die Durchführung Investitionsvorhabens und operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Emittentin für den Windpark Hengeler-Wendfeld mit den Nutzungsverträgen vom 17.12.2015 gepachtet hat, und erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes.

August Rietfort, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, hat in der Investitionsphase für die Emittentin Projektierungsleistungen und damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes erbracht. Die erbrachten Projektie-



rungsleistungen umfassten die Beauftragung von Gutachten, Unterstützung bei der Standortermittlung, Auswahl des Windenergie-anlagentyps, Unterstützung im Genehmigungsverfahren sowie Planung der Infrastruktur- und Erschließungsarbeiten.

Darüber hinaus erbringen die Mitglieder der Geschäftsführung in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes.

Verbundene Unternehmen

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind mit Stammeinlagen von jeweils 8.400 € zugleich Gesellschafter der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, der Komplementärin der Emittentin und somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Ludger Berghaus und August Rietfort, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer für die HeWe-Windpark Verwaltungs GmbH, Komplementärin der Emittentin, tätig und somit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.



b) Angaben über die Mitglieder des Beirates der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Für die Emittentin (zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche) besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Beirat gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages. Vorstände oder Aufsichtsgremien der Emittentin bestehen nicht.

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder des Beirates der Emittentin lautet:

Hengeler 11 48703 Stadtlohn

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu beraten und zu kontrollieren, sowie alle Aufgaben aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages, die eine Mitwirkung des Beirates vorsehen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind den Mitgliedern des Beirates der Emittentin keine unterschiedlichen Funktionsbereiche zugeordnet.

Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Beirates der Emittentin stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aloys Garthaus, Georg lcking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, haben Anspruch auf die Erstattung ihrer Auslagen sowie auf eine Aufwandsentschädigung je Beiratssitzung. Diese beträgt je Sitzung 300 € für den Beiratsvorsitzenden und 200 € für die weiteren Beiratsmitglieder. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht die Anzahl der Beiratssitzungen pro Jahr noch nicht fest. Daher kann die Höhe dieses Aufwands zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht angegeben werden.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth und Christoph Rülfing, Mitglieder des Beirates der Emittentin, sind zugleich Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Dirk Voßkamp, Mitglied des Beirates der Emittentin, ist zugleich Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Daher steht den genannten Personen ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihnen jeweils gezeichneten Haftkapitals zu.

Alovs Garthaus, Georg lcking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt 20.000 € Haftkapital gezeichnet, welches auf 220.000 € erhöht werden soll. Sie sind verpflichtet, auf ihr Haftkapital eine Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 815.000 € zu leisten. Außerdem haben Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp nicht liquiditätswirksame Eigenleistungen in Form von Risikoübernahme in der Investitionsphase in Höhe von insgesamt 65.000 € erbracht. In Abhängigkeit des gezeichneten Haftkapitals steht Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp eine Beteiligung am Ergebnis der Emittentin zu. Daraus ergibt sich die prognostizierte Summe der Ausschüttungen (2017 -2037) in Höhe von 3.025.000 € an Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, erhalten als Verpächter von Flächen ein Nutzungsentgelt, das sich aufgrund der Umsatzerlöse der Emittentin errechnet. Unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin wird an die genannten Personen ein Entgelt für Windparkflächen in Höhe von insgesamt durch-



schnittlich 42.352 € pro Jahr gezahlt, über den gesamten Planungszeitraum (2017 – 2037) entsprechend insgesamt 889.392 €.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, stellen der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung und erhalten dafür Zinszahlungen von der Emittentin:

lcking, Aloys Garthaus, Georg Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, haben der Emittentin mit den Verträgen vom 18.05.2013 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt und über die Laufzeit vom 01.06.2013 bis zum 17.10.2016 verzinst. Der Zinssatz betrug 15 % p. a., da es sich um Risikokapital handelte. Entsprechend ergaben sich Zinszahlungen an die genannten Personen in Höhe von insgesamt 6.102 €.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, haben der Emittentin mit den Verträgen vom 16.03.2015 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 35.000 € zur Verfügung gestellt. Die Darlehen hatten eine Laufzeit vom 01.04.2015 bis 17.10.2016 und wurden mit 10 % p. a. (Risikokapital) verzinst. Entsprechend haben die genannten Personen Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 5.439 € erhalten.

Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Aloys Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, haben der Emittentin mit den Verträgen vom 21.07.2016, 23.07.2016, 25.07.2016, 21.09.2016 und 24.09.2016 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 1.015.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen haben eine Laufzeit vom 01.08.2016 bzw. 23.09.2016 bis maximal zum 31.12.2018. Es ist geplant, die Darlehen unmittelbar nach Einwerbung des Eigenkapitals zurückzuzahlen. Bis zur BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen wurden die Darlehen mit 18 % p. a. (Risikokapital), nach der BImSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen wurden sie im Jahr 2016 mit 6 % p. a. und seit dem 01.01.2017 mit 2 % p. a. verzinst. Die Zinszahlungen an die genannten Personen werden mit insgesamt 64.313 € prognostiziert.

Christoph Rülfing, Mitglied des Beirates der Emittentin, ist Anwohner, der mit der Emittentin einen Anwohnervertrag abgeschlossen hat. Alle Anwohner, die einen Anwohnervertrag mit der Emittentin abgeschlossen haben, erhalten zusammen Ausgleichszahlungen in Höhe von 1 % der Umsatzerlöse der Emittentin. Die Aufteilung der Ausgleichszahlungen auf die Anwohner erfolgt nach Schallbelastung. Christoph Rülfing erhält unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin jährlich Ausgleichszahlungen in Höhe von durchschnittlich insgesamt 673 €, über den Planungszeitraum entsprechend 14.137 €.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Mitgliedern des Beirates der Emittentin insgesamt zusteht, beträgt mindestens 4.004.383 €.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern des Beirates der Emittentin keine Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind Deutsche.

Bei den Mitgliedern des Beirates der Emittentin liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihrem jeweiligen Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Die genannten jeweiligen Führungszeugnisse der Mitglieder des Beirates der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind, bestehen bezüglich der Mitglieder des Beirates der Emittentin nicht.

Insolvenzverfahren

Bei keinem Mitglied des Beirates der Emittentin wurde über das jeweilige Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Es war auch kein Mitglied des Beirates der Emittentin innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

Bei keinem Mitglied des Beirates der Emittentin bestehen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Vertrieb der emittierten Vermögensanlage

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Fremdkapital

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben. Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, stellen der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Mit den Verträgen vom 18.05.2013 haben Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt und über die Laufzeit vom 01.06.2013 bis zum 17.10.2016 verzinst. Der Zinssatz betrug 15 % p. a., da es sich um Risikokapital handelte. Entsprechend erhielten die genannten Personen Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 6.102 €.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, haben der Emittentin mit den Verträgen vom 16.03.2015 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 35.000 € zur Verfügung gestellt. Die Darlehen hatten eine Laufzeit vom 01.04.2015 bis 17.10.2016 und wurden mit 10 % p. a. (Risikokapital) verzinst. Entsprechend ergaben sich Zinszahlungen an die genannten Personen in Höhe von insgesamt 5.439 €.

Mit Verträgen 21.07.2016, den vom 23.07.2016, 25.07.2016, 21.09.2016 und 24.09.2016 haben Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, der Emittentin Fremdkapital in Höhe von insgesamt 1.015.000 € Verfügung gestellt. Diese Darlehen haben eine Laufzeit vom 01.08.2016 bzw. 23.09.2016 bis maximal zum 31.12.2018. Es ist geplant, die Darlehen unmittelbar nach Einwerbung des Eigenkapitals zurückzuzahlen. Bis 7ur BImSchG-Genehmigung Windenergieder anlagen wurden die Darlehen mit 18 % p. a. (Risikokapital), nach der BlmSchG-Genehmigung der Windenergieanlagen wurden sie im Jahr 2016 mit 6 % p. a. und seit dem 01.01.2017 mit 2 % p. a. verzinst. Die Zins-



zahlungen an die genannten Personen werden mit insgesamt 64.313 € prognostiziert.

Darüber hinaus stellen die Mitglieder des Beirates der Emittentin in keiner Art und Weise der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen und Leistungen erbringen.

Aloys Garthaus, Georg Icking, Wilhelm Kleverth, Christoph Rülfing und Dirk Voßkamp, Mitglieder des Beirates der Emittentin, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Emittentin für den Windpark Hengeler-Wendfeld mit den Nutzungsverträgen vom 17.12.2015 und 21.12.2015 gepachtet hat, und erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjektes.

Darüber hinaus erbringen die Mitglieder des Beirates der Emittentin keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes.

Verbundene Unternehmen

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder des Beirates der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben gemäß § 12 Abs. 6 VermVerkProspV

Sonstige Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, existieren nicht.



10 | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Jahresabschluss zum 31.12.2016

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

| AKTIVA (Stichtag 31.12.2016) | EUR |
|---|-------------------------------|
| A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 420,00 |
| II. Sachanlagen 1. grundstücksgleiche Rechte 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.469,00 17.407.517,72 |
| B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände II. Guthaben bei Kreditinstituten | 1.325.025,83 11.273.996,77 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.444,95 |
| D. nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag I. Kapitalanteile Kommanditisten | |
| nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag | 444.288,06 |
| | 30.457.162,33 |

| PASSIVA (Stichtag | 31.12.2016) | EUR |
|---------------------------------|---|----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Kapitalanteile K | ommanditisten | 104.000,00 |
| II. Verlustvortrag | | - 548.288,06 |
| III. nicht durch Ver | mögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag | 444.288,06 |
| B. Rückstellunger | 1 | |
| sonstige Rückst | ellungen | 7.700,00 |
| C. Verbindlichkeit | en | |
| | iten gegenüber Kreditinstituten | 26.701.587,93 |
| 2. Verbindlichke | iten aus Lieferungen und Leistungen | 56.713,96 |
| Verbindlichke | iten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern | 10.041,21 |
| 4. Verbindlichke | iten gegenüber Kommanditisten | 3.679.899,98 |
| 5. sonstige Verb | indlichkeiten | 1.219,25 |
| | | 30.449.462,33 |
| | | <u>30.457.162,33</u> |



| Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 | EUR |
|---|--|
| sonstige betriebliche Erträge Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 10.500,00 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 562,00 |
| 3. sonstige betriebliche Aufwendungen a) Grundstücksaufwendungen b) Versicherungen und Beiträge c) Werbe- und Reisekosten d) verschiedene betriebliche Kosten | 11.850,95 5.011,09 546,31 <u>186.171,38</u> 203.579,73 |
| 4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,20 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 204.477,91 |
| 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,06 |
| 7. Ergebnis nach Steuern | - 398.119,50 |
| 8. Jahresfehlbetrag | 398.119,50 |
| 9. Belastung auf Kapitalkonten | - 398.119,50 |
| 10. Bilanzgewinn | 0,00 |



ANHANG

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde entsprechend den Vorschriften des HGB bzw. den ergänzenden Vorschriften des GmbHG nach unveränderten Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die HeWe Windpark GmbH & Co. KG ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Stadtlohn

Registereintrag: Handelsgericht

Registergericht: Coesfeld

Register-Nr.: HRA 7324

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert. Für den Darstellungswechsel sind folgende Gründe anzuführen:

- geändertes GuV-Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB auf Grund des BilRUG.

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Durch den Wegfall des Postens "außerordentliche Aufwendungen" auf Grund des BilRUG wurde dieser Posten des Vorjahres in den Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" umgegliedert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene <u>immaterielle Vermögensgegenstände</u> wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das <u>Sachanlagevermögen</u> wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens werden bei Zugang pro-rat-temporis abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert in Euro aktiviert.

Als <u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden gemäß § 250 Absatz 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt, abgegrenzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

<u>Verbindlichkeiten</u> wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem Anlagespiegel zu entnehmen, der als Anlage IV beigefügt ist.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

| Sachverhalte | 2016 | 2015 <u>€</u> |
|-------------------|--------------|------------------|
| | € | |
| Forderungen | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten | 3.679.899,98 | 229.351,99 |

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt € 18.859,72 (Vorjahr: € 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt € 25.388.000,00.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit

| Art der Verbindlichkeit | laut Bilanz | Restlaufzeit größer 5 Jahre | Sicherung |
|-------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| | Betrag € | Betrag € | Betrag € |
| gegenüber Kreditinstituten | 26.701.587,93 | 18.859.772,00 | 25.388.000,00 |
| aus Lieferungen und Leistunge | 56.713,96 | 0,00 | 0,00 |
| gegenüber Gesellschaftern | 10.041,21 | 0,00 | 0,00 |
| gegenüber Kommanditisten | 3.679.899,98 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.219,25 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 30.449.462,33 | 18.859.772.00 | 25.388.000,00 |

Die Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt durch Sicherungsübereignung von der Windkraftanlagen sowie einer Grundschuld

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0 (Vorjahr: € 0).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 1.381.562,35 (Vorjahr: € 114.846,11):

| 2016/€ | 2015/€ |
|----------------|---|
| 1.313.587,93 | 25.976,40 |
| 56.713,96 | 12.131,81 |
| 10.041,21 | 7.642,17 |
| 0 | 69.034,50 |
| 1.219,25 | 61,23 |
| 1.381.562,35 € | 114.846,11 € |
| | 1.313.587,93 56.713,96 10.041,21 0 1.219,25 |

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 29.067.884,67 (Vorjahr: € 164.317,49):

| Art der Verbindlichkeit | 2016/€ | 2015/€ |
|---|-----------------|--------------|
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 25.388.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten ggü. persönlich haftenden Gesellschafterr | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kommanditisten | 3.679.884,67 | 164.317,49 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 29.067.884,67 € | 164.317,49 € |



Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres im Durchschnitt 0 Mitarbeiter.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Geschäftsführer der Komplementärin durchgeführt:

Geschäftsführer:

Ludger Berghaus

ausgeübter Beruf:

Kaufmann

Geschäftsführer:

August Rietfort

ausgeübter Beruf:

Kaufmann

Komplementärin ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtlohn.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Name

HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH

Sitz

Stadtlohn

Rechtsform

GmbH

Gezeichnetes Kapital:

25.200,00 €

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

| Unterschrift | der | Geschat | tstu | hrung |
|--------------|-----|---------|------|-------|
|--------------|-----|---------|------|-------|

| Ort. Datum | |
|------------|--|

HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Ludger Berghaus- Geschäftsführer -

HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

August Rietfort- Geschäftsführer -

Lagebericht zum 03.04.2017

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Hengeler 11 48703 Stadtlohn

Der HeWe-Windpark dient zur Erschließung eines Gebietes in den Bauerschaften Hengeler und Wendfeld der Stadt Stadtlohn, gelegen im Münsterland, zur Errichtung von Windenergieanlagen. Dieses Gebiet ist in Deutschland ein mittelstarkes Windgebiet. Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG befindet sich nach Jahren der Planung momentan in der Errichtungsphase. Die erforderlichen Voraussetzungen sind dafür im Herbst 2016 geschaffen worden, wie die BlmSchG-Genehmigungen für 8 Windenergieanlagen und die Finanzierungszusage der Bank. Es kann damit gerechnet werden, dass die 8 Windenergieanlagen der Fa. Nordex Typ N 131/3300 im 2. Quartal 2017 ans Netz gehen.

Da wir uns seit fast 6 Jahren in der Planungsphase befinden und keine Einnahmen für den Windpark möglich sind, haben wir im Jahre 2016 einen Jahresfehlbetrag von 398.119,50 €. Als Kommanditkapital haben wir weiterhin 104.000,00 € von 26 Kommanditisten zu gleichen Anteilen. Die Finanzierung unseres Windparks erfolgt über Darlehen von der Landwirtschaftlichen Rentenbank und über Darlehen der bisher beigetretenen Kommanditisten. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable von der Gesellschaft gezahlten Vergütungen, beträgt 0,00 €. Es gab im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Begünstigten und keine von der Gesellschaft gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, beträgt ebenfalls 0,00 €.

Wir gehen davon aus, dass wir ab dem 2. Quartal 2017 Stromerlöse im geplanten Umfang generieren können und auch die Kapitalerhöhung durchführen werden. Das bedeutet, dass wir im Sommer 2016 weitere Gesellschafter in unser Unternehmen aufnehmen wollen. Zurzeit wird ein Verkaufsprospekt erstellt, der zur Prüfung bei der BaFin eingereicht werden soll. Sobald die Billigung des Verkaufsprospektes erfolgt ist, können wir mit der Werbung von Kommanditisten beginnen. Die Zeichnung vom weiteren Kapital kann erst nach der Billigung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint eine komplette Inbetriebnahme des Windparks bis zum 30.06.2017 realistisch. Wir können durch das EEG über 20 Jahre Stromerlöse in Höhe von 8,03 Cent / kWh erwarten. Die Erfolgsaussichten für ein gutes Invest sind somit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

August Rietfort Geschäftsführer HeWe-Windpark GmbH & Co. KG



Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG zum 31.12.2016 wurden von dem Wirtschaftsprüfer Oliver Domning, Heisterborg und Domning GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, An de Bleeke 1, 48703 Stadtlohn nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HeWe Windpark GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes
(VermAnlG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung
der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verwantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.v.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gem. § 25 Abs. 3 VermAnlG hanen wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkontenin allen wensentlichen Belangen ordenungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stadtlohn, den 07.04.2017

HEISTERBORG und DOMNING GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Oliver Domning Wirtschaftsprüfer

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stadtlohn, den 07.04.2017

HEISTERBORG und DOMNING GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Oliver Domning Wirtschaftsprüfer





Zwischenübersicht der Emittentin zum 31.10.2017

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

| Zwischen-BILANZ (Stichtag: 31.10.2017) | | |
|--|---|--|
| AKTIVA (Stichtag: 31.10.2017) | | EUR |
| A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.469,00 35.223.770,61 | 420,00 35.226.239,61 |
| B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. sonstige Vermögensgegenstände II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 1.453,51 908.108,54 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 3.444,95 |
| D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag I. durch Verluste entstandenes negatives Kapital | - - | 0,00 36.139.666,61 |
| PASSIVA (Stichtag: 31.10.2017) | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital I. Kommanditkapital 1. Haftkapital 2. variables Kapital 3. nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag | | 104.000,00 8.604,16 112.604,16 0,00 |
| B. Rückstellungen 1. Sonstige Rückstellungen | | 7.700,00 |
| C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten 4. sonstige Verbindlichkeiten | 32.480.000,00 0,00 3.539.000,00 362,45 | 36.019.362,45 36.139.666,61 |

| Zwischen-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.10.2017) | EUR |
|---|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 589.553,02 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 387.040,98 |
| 3. Abschreibungen | 0,00 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | 178.689,39 |
| 5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 241.012,39 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | <u>556.892,22</u> |
| 9. Jahresüberschuss | 556.892,22 |
| 10. Gutschrift auf Kapitalkonten | <u>556.892,22</u> |
| 11. Bilanzgewinn | <u>0,00</u> |
| | |

Die Zwischenübersicht der Emittentin zum 31.10.2017 ist nicht veröffentlicht worden.



Erläuterung der wichtigsten Positionen der Zwischenübersichten

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 ist in der Zwischenübersicht zum 31.10.2017 dargestellt. Die wichtigsten Positionen der Zwischenübersicht werden im Folgenden erläutert:

Zwischen-Bilanz: Aktiva

Die Aktiv-Seite (Aktiva) zeigt das Anlagevermögen mit den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 420,00 € sowie den Sachanlagen bestehend aus Grund und Boden in Höhe von 2.469,00 € sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 35.223.770,61 €. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beziehen sich auf die Netzanbindung, Zuwegungen (verkehrstechnische Infrastruktur) sowie die technischen Anlagen und Maschinen (Windenergieanlagen, Fundamente und die sonstigen aktivierten Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Windparks). Das Umlaufvermögen umfasst die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.453,51 € sowie die liquiden Mittel der Emittentin in Höhe von 908.108,54 € (Kassenbestand bzw. Bankguthaben). Im Rechnungsabgrenzungsposten wurden Kosten in Höhe von 3.444,95 € für Versicherungen abgegrenzt.

Zwischen-Bilanz: Passiva

Auf der Passiv-Seite (Passiva) werden das Eigenkapital mit den Kapitalkonten der Kommanditisten (104.000 € Haftkapital und 8.604,16 € variables Kapital), die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7.700,00 € sowie die Verbindlichkeiten der Emittentin dargestellt.

Das variable Kapital setzt sich zusammen aus dem Verlustvortrag des Vorjahres und dem vorläufigen Jahresüberschuss per 31.10.2017.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den aufgenommenen Darlehen in Höhe von 32.480.000,00 € (Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute), Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten für die Vorfinanzierung des Eigenkapitals in Höhe von 3.539.000 € sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 362.45 € zusammen.

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Emittentin dargestellt. Die Erträge bestehen aus den Umsatzerlösen aus Stromverkauf in Höhe von 589.553,02 € und den sonstigen betrieblichen Erträgen Höhe in 387.040,98 € (davon 380.000 € anteiliges Nutzungsentgelt der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG für das Umspannwerk der Emittentin). Die Aufwendungen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 178.689,39 € sowie die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 241.012,39 €. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 556.892,22 €.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 ist in diesem Verkaufsprospekt auf den Seiten 105 – 111 dargestellt.

Die Geschäftsjahre 2016 und 2017 waren im Wesentlichen durch die Projektplanung, Vertragsverhandlungen (Infrastruktur etc.) sowie die Vorbereitung und Durchführung der Investitionsmaßnahmen gekennzeichnet: Die erforderlichen Projektverträge (Kaufvertrag und Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen vom 10.20.2016 sowie Nachträge zum Kaufvertrag vom 28.07.2016 und 21.09.2016, Nutzungsvertrag für die Windparkflächen und Anwohnerverträge aus Januar Nutzungsvertrag über das Umspannwerk der Emittentin vom 18.08.2016, Durchführungsvertrag vom 12.09.2016) wurden abgeschlossen. Die Finanzierung wurde auf Basis der Finanzierungszusage durch die Hausbank vom 27.09.2016 gesichert. Im Rahmen dieser Finanzierungszusage wurden am 14.10.2016 Verträge über zwei Refinanzierungsdarlehen (LR-Bank-Darlehen und II) und 03.06.2017 über ein Refinanzierungsdarlehen (LR-Bank-Darlehen III) der Landwirtschaftlichen Rentenbank aus dem Programm Nr. 256 "Energie vom Land – Bürgerbeteiligung" sowie am 30.09.2016 ein Kontokorrentdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer durch die Hausbank abgeschlossen. Die entsprechenden Darlehen wurden vollständig abgerufen und entsprechend dem Projektfortschritt für das Investitionsvorhaben eingesetzt. Die Netzanschlusszusage hat die Emittentin am 08.02.2016 erhalten. Die Fundamente und die Infrastruktur (z. B. Zuwegung, Kranstellflächen) wurden im 4. Quartal 2016 fertiggestellt. Die Errichtung der Windenergieanlagentürme sowie die Fertigstellung des Netzanschlusses erfolgten im 1. Quartal 2017. Im 2. Quartal 2017 ist die Inbetriebnahme der acht Windenergieanlagen der Emittentin erfolgt.

Zwischen dem Stichtag der Zwischenübersicht zum 31.10.2017 und dem Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind seitens der Betreibergesellschaft keine Erträge oder Aufwendungen gebucht worden. Es sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV oder der Zwischenübersicht nach dem Stichtag 31.10.2017 eingetreten.

Die Geschäftsaussichten der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG basieren auf dem prognostizierten Zeitplan des Investitionsvorhabens und stellen sich wie folgt dar: Beginnend im 4. Quartal 2017 sollen von der Emittentin weitere Kommanditisten aufgenommen werden und die Einzahlung des Kommanditkapitals (Haftkapital) sowie die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sollen erfolgen. Im Jahr 2019 sollen erstmals Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen. Weitere Ausführungen zu den Geschäftsaussichten sowie zu den Markt- und Branchenbedingungen, dem Standort mit den für das Vorhaben geltenden Einflussgrößen sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen werden im Kapitel 4 "Die Vermögensanlage" auf den Seiten 34 – 36 detailliert dargestellt.



Nachfolgend sind gemäß § 10 (4) VermVerkProspV die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt, hier entsprechend für die Geschäftsjahre 2017 bis 2018. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Prognosen.

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin über den gesamten Planungszeitraum von 2017 bis 2037 (Prognosen) befindet sich im Kapitel 4 "Die Vermögensanlage" auf den Seiten 22-30.

Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

| Planbilanzen 2017 - 2018 (Prognose) | | |
|--|------------|------------|
| Aktiva | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Grund und Boden | 2.469 | 2.469 |
| 2. Netzanbindung, Zuw egungen, Technische Anlagen u. Maschinen | 38.002.083 | 35.537.083 |
| Anlagen gesamt | 38.004.552 | 35.539.552 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| l. Kasse, Bankguthaben | 1.100.404 | 4.380.599 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.445 | 3.445 |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 |
| Summe Aktiva | 39.108.401 | 39.923.596 |

| Passiva | 31.12.2017 € | 31.12.2018 € |
|--|-----------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Kapitalkonto I (Hafteinlagen der Kommanditisten) | 1.624.000 | 1.624.000 |
| II. Kapitalkonto II (Rücklagen) | 6.496.000 | 6.496.000 |
| III. Kapitalkonto III (Einlagen, Entnahmen, Gewinnanteile) | -1.524.285 | -729.594 |
| 1. Einlagen | 0 | 0 |
| 2. Entnahmen | | |
| - Entnahmen der Kommanditisten | 0 | 0 |
| - Abgeltungssteuer | -363 | -1.807 |
| 3. Gewinn/Verlust | -975.634 | 796.497 |
| Summe Eigenkapital | 6.595.715 | 7.390.406 |
| B. Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen Sonstiges | 13.700 | 13.700 |
| II. Rückstellungen für Rückbau | 18.986 | 39.490 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 0 | 0 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| 2. Mittel- und langfr. Darlehen | 32.480.000 | 32.480.000 |
| Summe Passiva | 39.108.401 | 39.923.596 |

Erläuterungen zu den Plan-Bilanzen (Prognose)

Aktiva

Die Aktiv-Seite (Aktiva) zeigt das Anlagevermögen mit den Sachanlagen, das Umlaufvermögen mit den liquiden Mitteln der Emittentin sowie den Rechnungsabgrenzungsposten und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Zu den Sachanlagen gehören der Grund und Boden, die Netzanbindung, Zuwegungen (verkehrstechnische Infrastruktur) sowie die technischen Anlagen und Maschinen (Windenergieanlagen, Fundamente und die sonstigen aktivierten Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Windparks).

Das Umlaufvermögen zeigt die liquiden Mittel der Emittentin (Kassenbestand bzw. Bankguthaben).

Im Rechnungsabgrenzungsposten wurden Kosten für Versicherungen abgegrenzt.

Darüber hinaus wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ausgewiesen.

Passiva

Auf der Passiv-Seite (Passiva) werden das Eigenkapital mit den Kapitalkonten der Kommanditisten, die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie den Windenergieanlagenrückbau und die Verbindlichkeiten der Emittentin dargestellt. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den aufgenommenen Darlehen (Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute) zusammen. Auf den Seiten 22 - 23 im Kapitel 4 "Die Vermögensanlage" befinden sich Plan-Bilanzen über den gesamten Betrachtungszeitraum 2017 - 2037 sowie weitere Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.





Finanzlage der Emittentin (Prognose)

| Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttunger | 1 2017 - 2018 i | (Prognose) |
|---|-----------------|-------------|
| | 2017 | 2018 |
| | 01.0131.12. | 01.0131.12. |
| | € | € |
| Einzahlungen | | |
| 1. Erlöse aus Stromverkauf | 1.890.000 | 4.727.000 |
| 2. Zinseinnahmen | 1.013 | 5.044 |
| 3. Enzahlungen der Kommanditisten | 8.016.000 | 0 |
| 4. Darlehensaufnahme | 7.092.000 | 0 |
| 5. Sonstige Cash-Flow -Änderungen | 1.325.026 | 0 |
| 6. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2016 | 9.960.409 | 0 |
| Summe Einzahlungen | 28.284.447 | 4.732.044 |
| Auszahlungen | | |
| 7. Geschäftsführung, Haftungsvergütung der Komplementärin | 49.266 | 120.191 |
| 8. Direktvermarktungskosten | 11.774 | 29.435 |
| 9. Betriebliche Ausgaben | 953.220 | 933.238 |
| 10. Sonstige Cash-Flow -Änderungen | 61.974 | 0 |
| 11. Gew erbesteuer | 0 | 68.655 |
| 12. Investitionen | 22.032.062 | 0 |
| 13. Kapitaldienst | 4.074.147 | 296.330 |
| 14. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft) | 1.600 | 4.000 |
| 15. Ausschüttungen an Kommanditisten (gesamt) (Prognose) | 0 | 0 |
| | | |
| davon Ausschüttungen an Kommanditisten | | |
| zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Prognose) | 0 | 0 |
| | | |
| davon Ausschüttungen an Anleger (Prognose) | 0 | 0 |
| in % bezogen auf das Haftkapital der Anleger (648.000 €) | 0% | 0% |
| Summe Auszahlungen | 27.184.044 | 1.451.849 |
| 16. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss | -8.860.005 | |
| 17. Liquiditätsergebnis kumuliert | 1.100.404 | 4.380.599 |
| 18. Liquiditäts verwendung | | |
| - Zuführung Rücklage Liquidität | 0 | 1.299.760 |
| kumulierte Rücklage | 0 | 1.299.760 |
| - Zuführung Rücklage für Windenergieanlagenrückbau | 80.000 | 80.000 |
| kumulierte Rücklage | 80.000 | 160.000 |
| 19. Liquiditätsreserve | 1.020.404 | 2.920.839 |

Erläuterungen zur Plan-Liquiditätsentwicklung und zu den Plan-Ausschüttungen (Prognose)

Auf der Seite 120 dieses Beteiligungsangebots sind die Plan-Liquiditätsentwicklung und die Plan-Ausschüttungen (Prognose) für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt. Auf den Seiten 26 – 27 befinden sich die Plan-Liquiditätsentwicklung und die Plan-Ausschüttungen (Prognose) über den gesamten Betrachtungszeitraum 2017 – 2037. Die in der Tabelle "Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen 2017 – 2018 (Prognose)" auf der Seite 120 genannten Positionen werden nachfolgend erläutert:

1. Erlöse aus Stromverkauf

Die Höhe der Erlöse aus dem Stromverkauf wird auf Seite 124 dargestellt.

2. Zinseinnahmen

Bei den ausgewiesenen Zinseinnahmen handelt es sich um Beträge, die sich aus der angenommenen 0,25 %-igen Verzinsung des durchschnittlich zur Verfügung stehenden kumulierten Liquiditätsüberschusses aus Position 17 ergeben. Die Guthabenzinsen der Gesellschaft unterliegen dem Steuerabzug gemäß § 43 Abs. 1 EStG. Die Höhe des Steuerabzuges beträgt entsprechend § 43 a EStG 25 %. Die als Zinseinnahmen ausgewiesenen Beträge sind bereits um den Steuerabzug (inkl. Solidaritätszuschlag) korrigiert.

3. Einzahlungen der Kommanditisten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben die Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits ein Haftkapital in Höhe von 104.000 € gezeichnet und eingezahlt, welches sie auf 976.000 € erhöhen werden. Auf ihr gesamtes Haftkapital haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zusätzlich eine Einzahlung in Höhe von 2.667.000 € zu leisten. Außerdem haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht liquiditätswirksame Eigenleistungen in Höhe von 1.237.000 € erbracht.

Die weiteren benötigten Anteile in Höhe von 3.240.000 € (bestehend aus 648.000 € Haftkapital und 2.592.000 € Einzahlung in die un-

gebundene Kapitalrücklage), die den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage darstellen, sollen beginnend im 4. Quartal 2017 durch Aufnahme weiterer Anleger eingeworben werden.

Entsprechend wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Jahr 2017 die Einzahlung von insgesamt 4.776.000 € durch die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie 3.240.000 € durch die Anleger berücksichtigt.

Vor Eintragung des Beitrittes in das Handelsregister handelt es sich um Gesellschafterdarlehen in Form einer stillen Beteiligung.

4. Darlehensaufnahme

Zur weiteren Finanzierung des Vorhabens wurden im Jahr 2017 ein Teilbetrag des LR-Bank-Darlehens I in Höhe von 3.042.000 € sowie das LR-Bank-Darlehen III in Höhe von 4.050.000 € in Anspruch genommen.

5. Sonstige Cash-Flow-Änderungen

Unter dieser Position wurde die Bilanzposition (Aktiva) "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" aus 2016 liquiditätswirksam aufgelöst.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Für das Jahr 2017 wird das Guthaben bei Kreditinstituten aus bereits abgerufenen Darlehen des Vorjahres berücksichtigt.

7. Geschäftsführungsvergütung / Haftungsvergütung)

Diese Position wird ebenfalls auf Seite 124 erläutert.

8. Direktvermarktungskosten

Die Position "Direktvermarktungskosten" wird auf Seite 124 dargestellt.

9. Sonstige Cash-Flow-Änderungen

Unter dieser Position wurden verschiedene Bilanzpositionen (Passiva) wie z. B. sonstige Verbindlichkeiten aus 2016 liquiditätswirksam aufgelöst.



10. Betriebliche Ausgaben

Bei den betrieblichen Ausgaben handelt es sich um Ausgaben für Wartung und Versicherungen der Windenergieanlagen, Beratung, Jahresabschluss und Prüfung, Strombezug, Netzanschluss, sonstige betriebliche Aufwendungen, Kosten für den Anwohnerausgleich, Nutzungsentgelt für die Windenergieanlagenstandorte sowie Gründungskosten. Die Einzelausweisung dieser Positionen wird in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) auf den Seiten 124 – 125 unter den Positionen 4 bis 10 dargestellt.

11. Gewerbesteuer

Aufgrund der steuerlichen Ergebnisse wird ab dem Geschäftsjahr 2018 mit einem entstehenden Gewerbesteueraufwand gerechnet. Es wurde der bei Prospektaufstellung gültige Gewerbesteuerhebesatz von 417 % zugrunde gelegt.

12. Investitionen

Die Investitionen entsprechen den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den aktivierten sonstigen Kosten.

13. Kapitaldienst

Der zu entrichtende Kapitaldienst ergibt sich aus den voraussichtlichen Zins- und Tilgungsplänen der bereits beschriebenen drei Darlehen aus dem Programm der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie des Hausbankdarlehens zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und des Gesellschafterdarlehens zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals.

14. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)

Die Ermittlung der Avalprovisionen wird auf Seite 125 dargestellt.

15. Ausschüttungen an die Kommanditisten (Prognose)

Die Ausschüttungen an die Kommanditisten werden im Verhältnis ihrer Kommanditeinlagen (Haftkapital) am gesamten Haftkapital vorgenommen. Aufgrund der Liquiditätsprognosen wird in den Geschäftsjahren 2019 bis 2037 mit jährlichen Ausschüttungen von 50 % bis zu 130 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) kalkuliert. Insgesamt werden Ausschüttungen in

Höhe von 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) über den gesamten Planungshorizont angenommen. Dabei handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Die möglichen Ausschüttungen sind unter Berücksichtigung einer Kapitaldienstrücklage, einer Rücklage für den Windenergieanlagenrückbau sowie einer Liquiditätsreserve ermittelt worden.

16. Jahresliquiditätsüber-/-unterschuss

Hierbei handelt es sich um den Liquiditätsüberbzw. -unterschuss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

17. Liquiditätsergebnis kumuliert

Die in der Position 16 aufgeführten Werte werden hier kumuliert.

18. Liquiditätsverwendung

Zuführung Rücklage Liquidität

Im Geschäftsjahr 2018 beginnt die Ansparung einer Liquiditätsrücklage, so dass ab 2018 eine Liquiditätsrücklage von 50 % des Kapitaldienstes des Folgejahres vorhanden ist. Im Laufe der folgenden Jahre reduziert sich diese und wird im Jahr 2034 aufgelöst.

Zuführung Rücklage für Windenergieanlagenrückbau

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität im Jahr des Windenergieanlagenrückbaus wird ab dem Geschäftsjahr 2017 bis 2026 ein Betrag von jährlich 80.000 € einer hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt, so dass am Ende des Planungszeitraums ein Betrag von 800.000 € für den Windenergieanlagenrückbau zur Verfügung steht.

19. Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve soll zum Ausgleich unvorhergesehener kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen. Die Höhe der Liquiditätsreserve verdeutlicht, dass das in Position 17 ausgewiesene kumulierte Liquiditätsergebnis ausreicht, um der dargestellten Bildung von Rücklagen nachkommen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch bei möglichen Verzögerungen von einzelnen Investitionsmaßnahmen bereits im Vorwege Zahlungsverpflichtungen ergeben können.

Ertragslage der Emittentin (Prognose)

| Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 - 2 | 018 (Prognos | se) |
|--|--------------|-------------|
| | 2017 | 2018 |
| | 01.0131.12. | 01.0131.12. |
| | € | € |
| Erträge | | |
| Umsatzerlöse | | |
| (anzulegender Wert in Cent / kWh) | 8,03 | 8,03 |
| 1. Erlöse aus Stromverkauf | 1.890.000 | 4.727.000 |
| Umsatzerlöse insgesamt | 1.890.000 | 4.727.000 |
| Aufwendungen | | |
| 2. Geschäftsführung | 49.266 | 120.191 |
| 3. Direktvermarktungskosten | 11.774 | 29.435 |
| Rohergebnis | 1.828.960 | 4.577.374 |
| Betriebliche Aufwendungen | | |
| 4. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen | 240.625 | 427.686 |
| 5. Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten | 25.000 | 25.500 |
| 6. Strombezug | 28.000 | 48.960 |
| 7. Betriebskosten Netzanschluss | 7.295 | 18.602 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufw endungen | 80.000 | 81.600 |
| 9. Nutzungsentgelt Windenergieanlagenstandorte, Anw ohnerausgleich | 132.300 | 330.890 |
| 10. Gründungsaufw and | | |
| - Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten | 200.000 | 0 |
| - Finanzierungskosten (Bank / Zw ischenfinanzierung) | 240.000 | 0 |
| Summe betriebliche Aufwendungen | 953.220 | 933.238 |
| Erweiterter Cash Flow | 875.740 | 3.644.136 |
| 11. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten | 1.437.917 | 2.465.000 |
| Betriebliches Ergebnis | -562.177 | 1.179.136 |
| 12. Zinserträge | 1.376 | 6.851 |
| 13. Zinsaufw endungen | 0 | 0 |
| - kurzfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| - lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten | 394.247 | 296.330 |
| 14. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft) | 1.600 | 4.000 |
| 15. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau | 18.986 | 20.505 |
| 16. Gew erbesteuer | 0 | 68.655 |
| Ergebnis | -975.634 | 796.497 |



Erläuterungen zur Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose)

Auf der Seite 123 dieses Beteiligungsangebots ist die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt. Auf den Seiten 28 – 29 befindet sich die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) über den gesamten Betrachtungszeitraum 2017 – 2037. Die in der Tabelle "Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 – 2018 (Prognose)" genannten Positionen werden nachfolgend erläutert.

1. Erlöse aus Stromverkauf

Die Umsatzerlöse aus Stromverkauf ergeben sich aus den prognostizierten Energieerträgen im Windpark Hengeler-Wendfeld.

Zwei Windenergieanlagen waren im April 2017, vier Windenergieanlagen im Mai 2017 und zwei Windenergieanlagen im Juni 2017 betriebsbereit. Da der Nachweis der Inbetriebnahmen der Windenergieanlagen noch nicht vorliegt, wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht in der Kalkulation von Inbetriebnahmen aller Windenergieanlagen im Juni 2017 ausgegangen. Im Jahr 2017 werden daher 40 % der Energieerträge (23.548.000 kWh) der Folgejahre prognostiziert.

Analog zu den vom Windenergieanlagenhersteller in den ersten 17 Jahren garantierten Windenergieanlagenverfügbarkeiten (bei Ausübung der Verlängerunsoption) und den ab dem 18. Jahr angenommenen Windenergieanlagenverfügbarkeiten wird mit den folgenden über den Planungszeitraum abgestuften prognostizierten Jahresenergieerträgen gerechnet:

2017 – 2031: 58.870.000 kWh (2017 anteilig)

2032 - 2037: 58.250.000 kWh

Bei einem gemäß EEG anzulegenden Wert von 8,03 Cent / kWh für Inbetriebnahmen im Juni 2017 betragen die prognostizierten jährlichen Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Strom entsprechend:

2017 – 2031: 4.727.000 € (2017 anteilig)

2032 - 2037: 4.677.000 €

In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass Anspruch auf die erhöhte Anfangsvergütung gemäß EEG von 8,03 Cent je kWh über den gesamten Planungshorizont von 20 Jahren zzgl. des Inbetriebnahmejahres besteht. Diese Annahme basiert auf der gesetzlichen Regelung gemäß § 49 Abs. 2 EEG 2014, nach der sich die Laufzeit der erhöhten Vergütung aus dem Verhältnis der erzielten Energieerträge zum Referenzertrag der Windenergieanlagen errechnet.

2. Geschäftsführungsvergütung / Haftungsvergütung)

Für ihre Geschäftsführertätigkeit erhält die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin eine jährliche Vergütung in Höhe von 2,5 % (1. - 10. Betriebsjahr) bzw. 3,0 % der Umsatzerlöse (ab 11. Betriebsjahr). Für die Übernahme der persönlichen Haftung wird der persönlich haftenden Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 8 % ihres Stammkapitals gezahlt.

Außerdem werden der Komplementärin alle erforderlichen Auslagen erstattet, die ihr durch die Geschäftsführung entstehen.

3. Direktvermarktungskosten

Für die gemäß EEG verpflichtende Direktvermarktung des erzeugten Stroms wird eine Gebühr des jeweiligen Direktvermarktungsunternehmens in Höhe von 0,0005 € / kWh kalkuliert.

4. Wartung WEA, Versicherungen

Mit dem Windenergieanlagenhersteller Nordex Energy GmbH ist der Wartungsvertrag "Premium" über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschlossen worden. Zusätzlich hat die Emittentin die Option, den Wartungsvertrag um zwei Jahre zu bereits festgelegten Konditionen zu verlängern. Eine weitere Verlängerung um 3 Jahre ist zu noch zu verhandelnden Konditionen möglich. Die Wartungskosten, die nach Ablauf des Wartungsvertrages entstehen, werden pauschal angenommen.

Die Prämien der erforderlichen Versicherungen (u. a. Haftpflicht, D & O, Zusatzversicherung zum Vollwartungsvertrag, Rechtschutz) ergeben sich aus vorliegenden Angeboten und projektüblichen Annahmen. Es wird für die genannten Positionen eine jährliche Kostensteigerung von 2 % kalkuliert.

5. Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten

Unter dieser Position werden jährliche Kosten u. a. für die Steuer- und Rechtsberatung sowie für die Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 2 % gerechnet.

6. Strombezug

Der Eigenstrombedarf wird pauschal mit 48.000 € pro Jahr veranschlagt. Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 2 % gerechnet.

7. Betriebskosten Netzanschluss

Unter diese Position fallen die laufenden Kosten des Umspannwerkes, welche mit 28.800 € pro Jahr angenommen werden. Dieser Betrag wird mit einer jährlichen Steigerung von 2 % kalkuliert.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen Beträge, die unter anderen Kostenpositionen nicht berücksichtigt worden sind. Diese Position stellt u. a. auch eine jährliche Kostenreserve dar. Für diese Beträge wurde eine jährliche Kostensteigerung von 2 % kalkuliert.

9. Nutzungsentgelt Windenergieanlagenstandorte, Anwohnerausgleich

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG hat für die benötigten Windparkflächen langfristige Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt wurde für die Betriebsjahre 1 – 10 mit 6 % des Umsatzes durch Einspeiseerlöse angenommen. Ab dem 11. vollen Betriebsjahr erhöht sich das Nutzungsentgelt auf 7 %.

Gemäß den abgeschlossenen Anwohnerverträgen erhalten die Anwohner 1 % der Umsatzerlöse als Ausgleich.

10. Gründungsauwand

Der Gründungsaufwand besteht aus den Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten sowie den Finanzierungskosten in der Investitionsphase.

11. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) für die Investition werden entsprechend den gültigen AfA-Tabellen über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

12. Zinserträge

Bei den ausgewiesenen Zinserträgen handelt es sich um Beträge, die sich aus einer angenommenen 0,25 %-igen Verzinsung des durchschnittlich zur Verfügung stehenden kumulierten Liquiditätsüberschusses (Position 17 in der Liquiditätsrechnung, Seite 120) ergeben.

13. Zinsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme der Refinanzierungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Weiterhin zählen zu dieser Position Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten für die Vorfinanzierung des Eigenkapitals und die Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

14. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaften)

Für den Rückbau der Windenergieanlagen ist gemäß Durchführungsvertrag mit der Stadt Stadtlohn eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen. In der Kalkulation wurden hierfür insgesamt 800.000 € angesetzt. Die Gebühr (Avalprovision) für die Bürgschaften wurde mit 0,5 % p. a. kalkuliert. Nach der erfolgten Barunterlegung wird die jährliche Gebühr (Avalprovision) reduziert.

15. Rückstellungsaufwand

Unter Zugrundelegung der für den Windenergieanlagenrückbau kalkulierten Kosten werden über den Planungszeitraum entsprechende Rückstellungen von 30.303 € je MW installierter Leistung, entsprechend insgesamt 800.000 € gebildet. Die ratierlich gebildeten Rückstellungen werden abgezinst.



16. Gewerbesteuer

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbesteuerpflichtig. Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist ausschließlich der Gewerbeertrag. Aufgrund der Verlustvortragsfähigkeit wird erstmalig im Geschäftsjahr 2018 mit einer Gewerbesteuerzahllast kalkuliert. Es wurde mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 417 % gerechnet.

Ergebnis

Der Saldo aus den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Steuern ergibt das ausgewiesene Jahresergebnis der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG.



11 | Rechtliche Grundlagen

Die in diesem Kapitel dargestellten rechtlichen Grundlagen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG.

Rechtsform und Gegenstand des **Unternehmens**

Die Betreibergesellschaft (zugleich Emittentin und Anbieterin) firmiert als HeWe-Windpark GmbH & Co. KG und hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft. Sitz der Gesellschaft ist Stadtlohn.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens der Betreibergesellschaft, der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (Windpark) zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung erzeugten Energie.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheinen. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.

Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, Dritter bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft in vollem Umfang vorbehalten bleiben.

Eine Erweiterung oder Änderung des Gesellschaftsvertrages ist durch einen Gesellschafterbeschluss möglich.

Geschäftsführung und Vergütung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin und ihre Geschäftsführer, Ludger Berghaus und August Rietfort, sind von den Vertretungsbeschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für bestimmte im Gesellschaftsvertrag benannte Handlungen bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der vorherigen Information des Beirates sowie der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG; für andere bestimmte im Gesellschaftsvertrag genannte Handlungen bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung aufgrund eines mit einfacher Mehrheit gefassten Beschlusses.

Für ihre Geschäftsführertätigkeit erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 2,5 % (1. - 10. Betriebsjahr) bzw. 3,0 % der Umsatzerlöse (ab 11. Betriebsjahr). Für die Übernahme der persönlichen Haftung wird der persönlich haftenden Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 8 % ihres Stammkapitals gezahlt.

Außerdem werden der Komplementärin alle erforderlichen Auslagen erstattet, die ihr durch die Geschäftsführung entstehen.

Beitritt, Beteiligung

Das Investitionsvorhaben der Emittentin soll neben der Aufnahme von Darlehen durch Eigenkapital der Kommanditisten in Höhe von 8.120.000 € (rd. 20 % der Gesamtinvestitionssumme) finanziert werden. Das Eigenkapital der Kommanditisten setzt sich zusammen aus Kommanditeinlagen (Haftkapital), Einzahlung



in die ungebundene Kapitalrücklage und nicht liquiditätswirksamen Eigenleistungen.

Der Gesamtbeteiligungsbetrag soll 8.120.000 € betragen, wovon die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits 104.000 € gezeichnet und eingezahlt haben. Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden ihr Haftkapital auf 976.000 € erhöhen und auf dieses Haftkapital eine Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von 2.667.000 € leisten. Außerdem haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht liquiditätswirk-Eigenleistungen in Höhe 1.237.000 € erbracht.

Die weiteren benötigten Anteile in Höhe von 3.240.000 € (Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage) sollen beginnend im 4. Quartal 2017 durch die Aufnahme von Anlegern erbracht werden.

Der im Rahmen dieses Beteiligungsangebots zulässige Mindestanteil für die Anleger beträgt 20.000 €, bestehend aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage. Höhere Beträge müssen durch 4.000 (Haftkapital) bzw. 16.000 (ungebundene Kapitalrücklage) ohne Rest teilbar sein.

Dabei sollen gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin folgende natürliche und juristische Personen die Möglichkeit erhalten, sich als weitere Kommanditisten an der Kommanditgesellschaft zu beteiligen:

- Grundstückseigentümer mit einem gültigen Nutzungsvertrag
- Anwohner mit einem gültigen Anwohnervertrag
- Stadtlohner Einwohner
- ehemalige Einwohner aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld
- das örtliche Stadtwerk.

Die Komplementärin kann ausnahmsweise auch Personen in die Gesellschaft als Kommanditisten aufnehmen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, welche aber gleichwohl für die Gesellschaft förderlich erscheinen.

Die Zuteilung der Anteile erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin in pflichtgemäßem Ermessen.

Die Kommanditisten haben der persönlich haftenden Gesellschafterin für die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen zum Handelsregister eine Handelsregistervollmacht in notariell beglaubigter Form zu erteilen.

Beirat

Die Gesellschaft hat einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Beirat. Beiratsmitglieder können nur Kommanditisten sein. Der oder die Geschäftsführer der Komplementärin können nicht dem Beirat angehören.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu beraten und zu kontrollieren, sowie alle Aufgaben aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages, die eine Mitwirkung des Beirates vorsehen.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Bei der erstmaligen Wahl sind drei Mitglieder für vier Jahre und zwei Mitglieder für drei Jahre zu wählen. Nach Ablauf der ersten drei Jahre ist eine zweijährige Wahlperiode einzuhalten. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig.

Die Mitglieder des Beirats haben Anspruch auf die Erstattung ihrer Auslagen und auf eine Aufwandsentschädigung je Beiratssitzung. Diese beträgt je Sitzung 300 € für den Beiratsvorsitzenden und 200 € für die weiteren Beiratsmitglieder.

Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Kalendermonatsende durch schriftliche Erklärung niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Beiratsmitglied von der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Kontrollrechte

Die Kommanditisten sind berechtigt, die gesetzlichen Kontroll- und Auskunftsrechte sowie das Einsichtsrecht nach § 166 HGB auszuüben.

Vermögens- und Ergebnisbeteiligung, Ausschüttungen

An dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft nehmen die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Anteile am Haftkapital teil. Die Kommanditisten nehmen am Verlust bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über die jährlichen Entnahmen der Kommanditisten. Die Höhe der Barentnahmen soll im Einklang mit der Liquiditätslage des Unternehmens stehen.

Jahresabschluss

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat den Jahresabschluss und wenn erforderlich den Lagebericht innerhalb der gesetzlichen Fristen nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss wird zunächst dem Beirat zugeleitet. Dieser erstellt einen Bericht zum Jahresabschluss. Jahresabschluss und Bericht werden den Gesellschaftern mit der Ladung zu der Gesellschafterversammlung, in welcher der Jahresabschluss genehmigt werden soll, übersandt bzw. bekannt gemacht.

Haftung der Kommanditisten

Die Haftung der Kommanditisten ist durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf ihr jeweiliges Haftkapital begrenzt. Alle Kommanditisten werden mit ihrem jeweiligen Haftkapital in das Handelsregister eingetragen. Eine über die Hafteinlage hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Wird das Haftkapital durch Entnahmen unter die Haftkapitaleinlage gemindert, so lebt die Haftung bis zur Höhe des Haftkapitals wieder auf.

Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafterversammlung muss jährlich mindestens einmal stattfinden. Die Ladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und die Komplementärin anwesend oder vertreten ist.

Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Je 1,00 € des Anteils am Haftkapital gewähren eine Stimme. Für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Auflösung der Gesellschaft bedarf es einer ¾-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Jeder Kommanditist kann sich in der Gesellschafterversammlung durch den Ehegatten, Verwandten in gerade Linie, einen anderen Gesellschafter oder einen Vertreter des steuerberatenden Berufsstandes begleiten oder vertreten lassen. Ein Gesellschafter kann maximal einen anderen Gesellschafter vertreten.

Kündigung, Veräußerung, Rechtsnachfolge

Die Kommanditisten können ihr Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres ordentlich kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf des 16. Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage, entsprechend zum 31.12.2033.

Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so erhält er einen seiner Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Anteil am Verkehrswert der Gesellschaft auf den Stichtag seines Ausscheidens. Der Verkehrswert der Gesellschaft soll von einem durch den Präsidenten der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) zu benennenden Gutachter festgesetzt werden. Die Kosten der Erstellung des Verkehrswertgutachtens trägt der ausscheidende Gesellschafter.



Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen ist nur im Ganzen möglich und bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Zustimmung. Kommanditisten, die gleichzeitig Gesellschafter der Komplementärin sind, können ihre Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft nur übertragen, wenn sie gleichzeitig ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin an ihre Sonderrechtsnachfolge übertragen.

Den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht ein Vorkaufsrecht zu. Sofern mehrere Vorkaufsberechtigte den Gesellschaftsanteil kaufen wollen, steht dieser den Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Nennbeträge der von ihnen gehaltenen Hafteinlagen zueinander stehen. Soweit ein Vorkaufsberechtiger von seinem Vorkaufsrecht nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, wächst dieses den übrigen Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Hafteinlagen zueinander stehen.

Stirbt ein Kommanditist, so geht seine Beteiligung auf seine Erben über. Werden mehrere Erben oder Vermächtnisnehmer Kommanditisten, die bislang noch nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, können sie ihre Stimmrechte nur einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausüben, sofern es sich nicht um Beschlüsse über die Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrages handelt. Benennen die Erben oder Vermächtnisnehmer nicht schriftlich den gemeinsamen Vertreter, obwohl sie zuvor dazu aufgefordert worden sind, ruhen ihre Rechte als Gesellschafter mit Ausnahme ihrer Beteiligung am Gewinn und / oder Verlust der Gesellschaft.

Dauer und Beendigung der Gesellschaft

Die Betreibergesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Gesellschafter der Emittentin können durch Gesellschafterbeschluss mit einer Mehrheit von 75 % die Auflösung der Gesellschaft beschließen.

Im Falle der Auflösung der Betreibergesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin Liquidatorin, es sei denn, durch den Auflösungsbeschluss erfolgt eine abweichende Bestimmung.

Die Kommanditisten sind entsprechend ihrem Anteil am Haftkapital an einem Liquidationsüberschuss beteiligt.



Im Folgenden sind Angaben aufgeführt, die gemäß der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung gefordert werden und die nicht in den vorangegangenen Kapiteln dieses Verkaufsprospekts dargestellt sind.

- § 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV: Der Verkaufsprospekt erscheint ausschließlich in deutscher Sprache und bedarf daher keiner vorangestellten deutschen Zusammenfassung.
- § 4 Satz 2 Hs. 2 VermVerkProspV und § 12 Abs. 5 Nr. 1: Ein Treuhänder ist nicht vorhanden. Es besteht kein Treuhandvermögen. Ein Treuhandvertrag existiert nicht.
- § 4 Satz 3 VermVerkProspV und § 12 Abs. 5 Nr. 1: Es gibt keinen Mittelverwendungskontrolleur. Es existiert kein Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle.
- § 5 Nr. 6 VermVerkProspV: Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen und nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.
- § 14 VermVerkProspV: Es hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlage übernommen.





13 | Wichtige Verträge

Gesellschaftsvertrag der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet: HeWe-Windpark GmbH & Co. KG (im folgenden Gesellschaft oder auch GmbH & Co. KG oder auch Kommanditgesellschaft genannt).

§ 2 Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Stadtlohn.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

- Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (Windpark) zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie.
- 2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheinen. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.
- 3) Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, Dritter bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft in vollem Umfang vorbehalten bleiben.

§ 4 Gesellschafter, Kapitalanteile, Gesellschaftskapital, Haftsumme

1) Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden "Komplementärin") – HRB 14250, Amtsgericht Coesfeld -.

Die Komplementärin ist am Kapital und am Ergebnis der Kommanditgesellschaft nicht beteiligt. Der einzige Gesellschaftszweck der Komplementärin darf die Übernahme der Stellung als Komplementärin der Kommanditgesellschaft sein.

- 2) Als Kommanditisten sind beteiligt:
 - 1) Robert Benning, geboren am 17.04.1972, wohnhaft: Wendfeld 24, 48703 Stadtlohn
 - 2) Ludger Berghaus, geboren am 23.06.1955, wohnhaft: Wendfeld 18, 48703 Stadtlohn
 - 3) Hendrik Beuker, geboren am 26.12.1986, wohnhaft: Wendfeld 12, 48703 Stadtlohn
 - 4) Heinrich Bockwinkel, geboren am 18.06.1967, wohnhaft: Bockwinkel 6, 48703 Stadtlohn
 - 5) Otger Buß, geboren am 20.10.1955, wohnhaft: Wendfeld 45, 48703 Stadtlohn
 - 6) Günter Dirks, geboren am 28.03.1955, wohnhaft: Hengeler 26, 48703 Stadtlohn

- 7) Füsa Energie GmbH (HRB 14133, Amtsgericht Coesfeld) Schloßstraße 4, 46414 Rhede
- 8) Aloys Garthaus, geboren am 11.06.1958, wohnhaft: Hengeler 4, 48703 Stadtlohn
- 9) Josef Gevers, geboren am 01.05.1956, wohnhaft: Hengeler 15, 48703 Stadtlohn
- Otger Harks, geboren am 11.11.1959, wohnhaft: Wendfeld 47, 48703 Stadtlohn
- 11) Georg Icking, geboren am 22.07.1965, wohnhaft: Wendfeld 7, 48703 Stadtlohn
- 12) Wilhelm Kleverth, geboren am 10.10.1971, wohnhaft: Hengeler 9, 48703 Stadtlohn
- Klemens Kötting, geboren am 03.07.1956, wohnhaft: Hengeler 3, 48703 Stadtlohn
- 14) Claudia Kösser-Middelick, geb. Middelick, geboren am 16.05.1974, wohnhaft: Wennewick 61, 48691 Vreden
- Carola Kruthoff, geboren am 23.11.1969, wohnhaft: Hengeler 36, 48307 Stadtlohn
- Reinhard Levers, geboren am 12.06.1957, wohnhaft: Hengeler 24, 48703 Stadtlohn
- 17) Hermann Mensing, geboren am 04.09.1957, wohnhaft: Hengeler 5, 48703 Stadtlohn
- August Rietfort, geboren am 08.08.1966, wohnhaft: Hengeler 11, 48703 Stadtlohn
- Frank Robert, geboren am 08.05.1972, wohnhaft: Hengeler 27, 48703 Stadtlohn
- 20) Karl Robert, geboren am 25.07.1959, wohnhaft: Wendfeld 16, 48703 Stadtlohn
- 21) Christoph Rülfing, geboren am 02.05.1979, wohnhaft: Wendfeld 11, 48703 Stadtlohn
- 22) Ingrid Schmithausen, geboren am 05.04.1971, wohnhaft: Wendfeld 14, 48703 Stadtlohn
- 23) Richard Terwitte, geboren am 29.08.1959, wohnhaft: Hengeler 16, 48703 Stadtlohn
- 24) Michael Theßeling, geboren am 14.02.1987, wohnhaft: Hengeler 14, 48703 Stadtlohn
- 25) Dirk Voßkamp, geboren am 12.09.1984, wohnhaft: Hengeler 8, 48703 Stadtlohn
- 26) Hermann-Josef Wewers, geboren am 02.04.1969, wohnhaft: Hengeler 2, 48703 Stadtlohn

Die oben genannten Kommanditisten sind jeweils mit einem Kapitalanteil von 4.000,00 Euro beteiligt, die sie allesamt bereits bezahlt haben. Dieser Betrag ist jeweils als Haftsumme der Kommanditisten im Handelsregister eingetragen. Insgesamt beträgt die Haftsumme bislang: 104.000,00 EUR.



| 3) | Das Haftkapital der Gesellschaft wird von 104.000,00 EUR um weitere 872.000,00 EUR auf |
|----|--|
| | insgesamt 976.000,00 EUR erhöht. Von diesem Erhöhungsbetrag übernehmen wie folgt: |

| insgesamt 976.000,00 EUR ernont. Von diesem Ernonungsbetrag überne | nmen wie folgt: |
|---|-----------------|
| Robert Benning, geboren am 17.04.1972, wohnhaft: Wendfeld 24, 48703 Stadtlohn | 16.000,00 EUR |
| Ludger Berghaus, geboren am 23.06.1955, wohnhaft: Wendfeld 18, 48703 Stadtlohn | 96.000,00 EUR |
| Hendrik Beuker, geboren am 26.12.1986, wohnhaft: Wendfeld 12, 48703 Stadtlohn | 8.000,00 EUR |
| 4) Heinrich Bockwinkel, geboren am 18.06.1967, wohnhaft: Bockwinkel 6, 48703 Stadtlohn | 0,00 EUR |
| 5) Otger Buß, geboren am 20.10.1955, wohnhaft: Wendfeld 45, 48703 Stadtlohn | 4.000,00 EUR |
| 6) Günter Dirks, geboren am 28.03.1955, wohnhaft: Hengeler 26, 48703 Stadtlohn | 24.000,00 EUR |
| 7) Füsa Energie GmbH (HRB 14133, Amtsgericht Coesfeld) Schloßstraße 4, 46414 Rhede | 56.000,00 EUR |
| 8) Aloys Garthaus, geboren am 11.06.1958, wohnhaft: Hengeler 4, 48703 Stadtlohn | 48.000,00 EUR |
| 9) Josef Gevers, geboren am 01.05.1956, wohnhaft: Hengeler 15, 48703 Stadtlohn | 0,00 EUR |
| 10) Otger Harks, geboren am 11.11.1959, wohnhaft: Wendfeld 47, 48703 Stadtlohn | 108.000,00 EUR |
| 11) Georg Icking, geboren am 22.07.1965, wohnhaft: Wendfeld 7, 48703 Stadtlohn | 36.000,00 EUR |
| 12) Wilhelm Kleverth, geboren am 10.10.1971, wohnhaft: Hengeler 9, 48703 Stadtlohn | 76.000,00 EUR |
| 13) Klemens Kötting, geboren am 03.07.1956, wohnhaft: Hengeler 3, 48703 Stadtlohn | 40.000,00 EUR |
| Claudia Kösser-Middelick, geb. Middelick, geboren am 16.05.1974, wohnhaft: Wennewick 61, 48691 Vreden | 76.000,00 EUR |
| 15) Carola Kruthoff, geboren am 23.11.1969, wohnhaft: Hengeler 36, 48307 Stadtlohn | 28.000,00 EUR |
| 16) Reinhard Levers, geboren am 12.06.1957, wohnhaft: Hengeler 24, 48703 Stadtlohn | 16.000,00 EUR |
| 17) Hermann Mensing, geboren am 04.09.1957, wohnhaft: Hengeler 5, 48703 Stadtlohn | 8.000,00 EUR |
| 18) August Rietfort, geboren am 08.08.1966, wohnhaft: Hengeler 11, 48703 Stadtlohn | 128.000,00 EUR |
| 19) Frank Robert, geboren am 08.05.1972, wohnhaft: Hengeler 27, 48703 Stadtlohn | 16.000,00 EUR |
| 20) Karl Robert, geboren am 25.07.1959, wohnhaft: Wendfeld 16, 48703 Stadtlohn | 0,00 EUR |
| 21) Christoph Rülfing, geboren am 02.05.1979, wohnhaft: Wendfeld 11, 48703 Stadtlohn | 16.000,00 EUR |
| 22) Ingrid Schmithausen, geboren am 05.04.1971, wohnhaft: Wendfeld 14, 48703 Stadtlohn | 4.000,00 EUR |
| | |

| 23) Richard Terwitte, geboren am 29.08.1959, wohnhaft: Hengeler 16, 48703 Stadtlohn | 28.000,00 EUR |
|---|--------------------------|
| 24) Michael Theßeling, geboren am 14.02.1987, wohnhaft: Hengeler 14, 48703 Stadtlohn | 12.000,00 EUR |
| 25) Dirk Voßkamp, geboren am 12.09.1984, wohnhaft: Hengeler 8, 48703 Stadtlohn | 24.000,00 EUR |
| 26) Hermann-Josef Wewers, geboren am 02.04.1969, wohnhaft: Hengeler 2, 48703 Stadtlohn | 4.000,00 EUR |
| Diese Beträge sind von den jeweils genannten Kommanditisten Gesellschaft einzuzahlen. | als Hafteinlage in die |
| Zusätzlich leisten obige Kommanditisten in die ungebundene Bareinzahlungen: | Kapitalrücklage folgende |
| Robert Benning, geboren am 17.04.1972, wohnhaft: Wendfeld 24, 48703 Stadtlohn | 67.000,00 EUR |
| 2) Ludger Berghaus, geboren am 23.06.1955, wohnhaft: Wendfeld 18, 48703 Stadtlohn | 187.000,00 EUR |
| 3) Hendrik Beuker, geboren am 26.12.1986, | , |
| wohnhaft: Wendfeld 12, 48703 Stadtlohn 4) Heinrich Bockwinkel, geboren am 18.06.1967, | 35.000,00 EUR |
| wohnhaft: Bockwinkel 6, 48703 Stadtlohn | 3.000,00 EUR |
| 5) Otger Buß, geboren am 20.10.1955, wohnhaft: Wendfeld 45, 48703 Stadtlohn | 19.000,00 EUR |
| 6) Günter Dirks, geboren am 28.03.1955, wohnhaft: Hengeler 26, 48703 Stadtlohn | 99.000,00 EUR |
| 7) Füsa Energie GmbH (HRB 14133, Amtsgericht Coesfeld) Schloßstraße 4, 46414 Rhede | 227.000,00 EUR |
| 8) Aloys Garthaus, geboren am 11.06.1958, wohnhaft: Hengeler 4, 48703 Stadtlohn | 195.000,00 EUR |
| 9) Josef Gevers, geboren am 01.05.1956, wohnhaft: Hengeler 15, 48703 Stadtlohn | 3.000,00 EUR |
| 10) Otger Harks, geboren am 11.11.1959, wohnhaft: Wendfeld 47, 48703 Stadtlohn | 235.000,00 EUR |
| 11) Georg Icking, geboren am 22.07.1965, | 255.000,00 251 |
| wohnhaft: Wendfeld 7, 48703 Stadtlohn | 147.000,00 EUR |
| 12) Wilhelm Kleverth, geboren am 10.10.1971, wohnhaft: Hengeler 9, 48703 Stadtlohn | 307.000,00 EUR |
| 13) Klemens Kötting, geboren am 03.07.1956, wohnhaft: Hengeler 3, 48703 Stadtlohn | 163.000,00 EUR |
| 14) Claudia Kösser-Middelick, geb. Middelick, geboren am 16.05.1974, wohnhaft: Wennewick 61, 48691 Vreden | 307.000,00 EUR |
| 15) Carola Kruthoff, geboren am 23.11.1969, wohnhaft: Hengeler 36, 48307 Stadtlohn | 115.000,00 EUR |
| 16) Reinhard Levers, geboren am 12.06.1957, wohnhaft: Hengeler 24, 48703 Stadtlohn | 67.000,00 EUR |
| 17) Hermann Mensing, geboren am 04.09.1957, wohnhaft: Hengeler 5, 48703 Stadtlohn | 35.000,00 EUR |
| | |



| 16.000,00 EUR |
|----------------|
| 67.000,00 EUR |
| 3.000,00 EUR |
| 67.000,00 EUR |
| 19.000,00 EUR |
| 115.000,00 EUR |
| 51.000,00 EUR |
| 99.000,00 EUR |
| 19.000,00 EUR |
| |

Das Haftkapital der Gesellschaft soll in einem weiteren Schritt von 976.000,00 EUR um weitere 648.000,00 EUR auf insgesamt 1.624.000,00 EUR erhöht werden. Weitere Kommanditisten können natürliche und juristische Personen aus folgenden Gruppierungen sein:

- a) Grundstückseigentümer mit gültigem Nutzungsvertrag,
- b) Anwohner mit gültigem Anwohnervertrag,
- c) Stadtlohner Einwohner,
- d) ehemalige Einwohner aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld,
- e) das örtliche Stadtwerk.

Diese neu eintretenden Kommanditisten haben je 4.000,00 EUR Haftkapital eine Einzahlung in die ungebunde Kapitalrücklage der Gesellschaft von 16.000,00 EUR zu leisten.

Die Komplementärin kann aufgrund der Vollmacht in § 4 Abs. 4 dieses Vertrages in Ausnahmefällen auch Personen in die Gesellschaft als Kommanditisten aufnehmen, welche die vorgenannten Kriterien gem. a) bis e) nicht erfüllen, welche aber gleichwohl für die Gesellschaft förderlich erscheinen.

Die Zuteilung der Anteile erfolgt in pflichtgemäßem Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin.

4) Die Komplementärin ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB berechtigt und bevollmächtigt, im Namen und mit Wirkung für die übrigen Gesellschafter mit weiteren Kommanditisten Aufnahmeverträge zu schließen und die weiteren Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen mit dem Ziel, das Gesellschaftskapital auf 1.624.000,00 EUR zu erhöhen. Ein Mindestanteil am Haftkapital beträgt 4.000,00 EUR je Kommanditist. Höhere Beträge müssen durch 4.000 ohne Rest teilbar sein. Dieser Kommanditanteil ist als Haftsumme in das Handelsregister einzutragen. Die weiteren Kommanditisten haben mit Zustandekommen des Aufnahmevertrages alle Rechte und Pflichten eines Kommanditisten aus diesem Vertrag. Hafteinlagen und Rücklagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Aufnahmevertrages nach schriftlicher Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin einzuzahlen.

§ 5 Handelsregistervollmacht

Jeder Kommanditist (bisherige Kommanditisten gemäß § 4 Abs. 2 und neu aufgenommene Kommanditisten) hat auf seine Kosten bei seinem Beitritt in die Gesellschaft der Komplementärin eine unwiderrufliche und über den Tod hinaus geltende notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zu

allen Anmeldungen zum Handelsregister, an denen ein Kommanditist mitzuwirken verpflichtet ist, zu erteilen. Hinsichtlich der Kommanditisten gemäß § 4 Abs. 2 trägt die Gesellschaft die Kosten.

Eine entsprechende Verpflichtung trifft den/die Rechtsnachfolger in eine Kommanditeinlage.

§ 6 Kapitalkonten

- 1) Für jeden Kommanditisten wird ein festes unverzinsliches Kapitalkonto (Kapitalkonto I) geführt. Auf dem Kapitalkonto I wird ausschließlich die Hafteinlage eines jeden Kommanditisten gebucht.
- Zukünftige Einzahlungen in die ungebundene Kapitalrücklage werden auf einem gemeinschaftlichen Rücklagenkonto (Kapitalkonto II) erfasst. Dieses unverzinsliche Rücklagenkonto steht den Gesellschaftern zur gesamten Hand zu und nimmt am Verlust der Gesellschaft teil. Die gebildeten Rücklagen können nur aufgrund eines mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassenden Gesellschafterbeschlusses aufgelöst werden. Die entsprechenden Beträge aus der Auflösung der Rücklage sind, sofern nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses nichts Abweichendes gilt, zunächst zum Ausgleich eines etwaigen Solls dem jeweiligen Verlustvortragskonto und sodann dem jeweiligen Kapitalkonto III der Kommanditisten gutzuschreiben.
- Auf dem Kapitalkonto III werden für jeden Kommanditisten die Gewinnanteile, Einlagen und Entnahmen gebucht.
- 4) Für jeden Kommanditisten wird außerdem ein Verlustvortragskonto (Unterkonto der Kapitalkonten) geführt. Auf dem Verlustvortragskonto werden sämtliche auf den jeweiligen Kommanditisten entfallenden Anteile an einem etwaigen Verlust der Gesellschaft gebucht sowie ausschließlich nach Maßgabe von Abs. 5 Gewinnanteile des jeweiligen Kommanditisten.
- 5) Sofern das Verlustvortragskonto eines Kommanditisten im Soll geführt wird, sind auf ihn entfallende Gewinnanteile bis zur Höhe des Solls seinem Verlustvortragskonto gutzuschreiben. Darüber hinaus sind die Kommanditisten nicht zum Ausgleich ihres Verlustvortragskontos verpflichtet. Dies bedeutet insbesondere, dass die Entnahmefähigkeit von einem Kommanditisten auf seinem Kapitalkonto III gutgeschriebenen Gewinnanteilen und sonstigen dort verbuchten Beträgen von der Beteiligung des jeweiligen Kommanditisten an nachfolgenden Verlusten der Gesellschaft unberührt bleibt.
- 6) Für die Komplementärin wird ausschließlich ein Verrechnungskonto geführt.

§ 7 Nichterbringung der Kommanditeinlagen/Rücklagen

- 1) Leistet ein beitretender Kommanditist seine Einlage/Rücklage ganz oder teilweise nicht fristgerecht, so sind für den jeweils noch ausstehenden Betrag vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Gesellschaft bleibt davon unberührt.
- Wird die Einlage nicht oder nicht in voller Höhe geleistet, ist die persönlich haftende Gesellschaftterin im Namen der Gesellschaft berechtigt und bevollmächtigt, von der Beitrittserklärung mit dem säumigen Kommanditisten zurückzutreten, ihn durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in Höhe des von dem säumigen Kommanditisten gezeichneten Kapitalanteils einen oder mehrere neue Kommanditisten in die Gesellschaft nach Maßgabe der Systematik gem. § 4 4) dieses Vertrages aufzunehmen.
- Der ausgeschiedene Kommanditist trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten, mindestens aber eine Schadenspauschale in Höhe von 5 % auf den von ihm ursprünglich übernommenen Kapitalanteil.
 - Macht die Gesellschaft diese Schadenersatzpauschale geltend, bleibt es dem Kommanditisten vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
 - Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Schadensersatzansprüche mit etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen bezüglich geleisteter Teilbeträge zu verrechnen.



§ 8 Investitions- und Finanzierungsplan

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks gem. § 3 dieses Vertrages hat die Gesellschaft einen Investitions- und Finanzierungsplan aufgestellt. Der Gesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, den Windpark auch schrittweise in Bauabschnitten zu errichten.

§ 9 Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

§ 10 Darlehen

Die Gesellschaft kann zur Kapitalausstattung im Rahmen des Investitions- und Finanzplanes Darlehen aufnehmen. Für diesen Fall werden außerhalb dieses Vertrages separate Darlehensverträge abgeschlossen.

§ 11 Dauer der Gesellschaft/Geschäftsjahr/Kündigung

- 1) Die Gesellschaft beginnt mit Eintragung in das Handelsregister und wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Das Gesellschaftsverhältnis kann von einem Gesellschafter nur zum Ende eines Geschäftsjahres, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, schriftlich gekündigt werden, erstmals zum Ablauf des sechzehnten Jahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage. Durch die Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst. Vielmehr scheidet der kündigende Gesellschafter mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus.

§ 12 Beirat

1) Die Gesellschaft hat einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Beirat. Beiratsmitglieder können nur Kommanditisten sein. Der oder die Geschäftsführer der Komplementärin können nicht dem Beirat angehören.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung erstmalig für 3 oder 4 Jahre gewählt. Bei der erstmaligen Wahl sind 3 Mitglieder für 4 Jahre zu wählen und 2 Mitglieder für 3 Jahre. Nach Ablauf der ersten 3 Jahre ist eine zweijährige Wahlperiode einzuhalten. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig.

Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalendermonatsende durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

Ein Beiratsmitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch einen Mehrheitsbeschluss der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

- 2) Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu beraten und zu kontrollieren sowie alle Aufgaben aus den Regelungen dieses Vertrages, die eine Mitwirkung des Beirates vorsehen.
 - Zu diesem Zweck kann er bei berechtigtem Interesse Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und sich auch selber darüber informieren. Er kann insbesondere die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und die Vermögenslage prüfen.
 - Der Beirat hat die Gesellschafter in der ordentlichen Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit innerhalb der Gesellschaft zu unterrichten.
- 3) Der Beirat wählt nach jeder Änderung seiner Zusammensetzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Beirat wird von dem Vorsitzenden einberufen. Die Geschäftsführung oder ein Mitglied des Beirates kann unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse des Beirates sind vom Vorsitzenden zu unterzeichnende Niederschriften anzufertigen.

4) Die Mitglieder des Beirates haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen zzgl. einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer. Die Gesellschafterversammlung kann eine entsprechende Aufwandspauschale festlegen.

§ 13 Geschäftsführung, Aufwendungsersatz, Vergütung

- 1) Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.
- 2) Für den Fall, dass sich die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, Dritter bedient, müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft in vollem Umfang vorbehalten bleiben.
- Die Komplementärin und ihre Geschäftsführer sind für Geschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 4) Die Vergütung für die Geschäftsführung wird auf 2,5 % der jährlichen Umsatzerlöse festgelegt. Nach 10 Jahren Stromeinspeisung erhöht sich die Vergütung auf 3 %. Zusätzlich erhält die persönlich haftende Gesellschafterin die Aufwendungen und Auslagen erstattet, die ihr im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen.
- 5) Die Komplementärin als persönlich haftende Gesellschafterin erhält als jährliche Vergütung für die Haftungsübernahme 8 % ihres Stammkapitals.
- 6) Die Komplementärin bedarf zu einer Handlung, welche über den gewöhnlichen Umfang des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hinausgeht, der vorherigen Information des Beirates und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Hierzu gehören insbesondere:
 - Investitionen, die den Gesamtwert von 250.000,00 EUR übersteigen.
 - Veräußerungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen o.ä. im Wert von mehr als 250.000.00 EUR.
 - Reparaturen an Windenergieanlagen in Höhe von mehr als 250.000,00 EUR.
 - Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen über land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen.
 - Kreditaufnahme in Höhe von mehr als 250.000,00 EUR.
 - Personaleinstellungen und -entlassungen.
 - Erwerb, Belastung, Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.
 - Die Erteilung von Prokura, Generalvollmachten und Handlungsvollmachten.
- 7) Die Komplementärin bedarf zu folgenden wesentlichen Handlungen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung aufgrund eines mit einfacher Mehrheit gefassten Beschlusses. Hierzu gehören insbesondere:
 - Gründung, Übernahme und Veräußerung von Beteiligungen einschließlich Mitgliedschaften unter Beachtung von § 3 Abs. 2.
 - Die Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen.
 - Die Aufnahme eines neuen und die Aufgabe eines bisher betriebenen Geschäftszweiges.

§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und – erforderlichenfalls –
der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Frist nach Abschluss
eines Geschäftsjahres aufzustellen und zu unterzeichnen.



- 2) Der Jahresabschluss wird zunächst dem Beirat zugeleitet. Er wird dann gemeinsam mit einem vom Beirat zu erstellenden Bericht den Gesellschaftern mit der Ladung zu der Gesellschaftsversammlung, in welcher der Jahresabschluss genehmigt werden soll, übersandt bzw. bekannt gemacht.
- Die Buchführung und Bilanzierung hat nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu erfolgen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind zu beachten.
- 4) Ändern sich die Wertansätze in der Bilanz aufgrund einer Betriebsprüfung, so ist für die Gewinnverteilung der berichtigte Abschluss maßgebend.

§ 15 Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinn- und Verlustverteilung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- a) An dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft nehmen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile am Haftkapital nach § 6 Abs. 1 (Kapitalkonto I) teil.
- b) Die Kommanditisten nehmen am Verlust nur bis zum Betrag ihrer Kapitalkonten I und II sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil.
- c) Die Gewinnanteile sind dem Kapitalkonto III gutzuschreiben.

§ 16 Entnahmen

- 1) Die Höhe der Barentnahmen soll im Einklang mit der Liquiditätslage des Unternehmens stehen.
- Über die j\u00e4hrlichen Entnahmen haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung zu entscheiden.

§ 17 Gesellschafterversammlung

- 1) Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung bedürfen insbesondere:
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - b) die Entlastung der Geschäftsführung,
 - c) Entnahmen der Kommanditisten,
 - d) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - e) die Auflösung der Gesellschaft,
 - f) den Ausschluss eines Gesellschafters.
- 2) Die Gesellschafterversammlung muss j\u00e4hrlich mindestens einmal stattfinden. Die Ladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Gesch\u00e4ftsf\u00fchrung, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an jeden Gesellschafter mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen, unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte. Der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung werden bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet.
- 3) Eine Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und die Komplementärin anwesend oder vertreten ist.
- 4) Über Gesellschafterbeschlüsse, gleichgültig ob sie in oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung gefasst worden sind, ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Geschäftsführung zu unterzeichnen ist. Der Inhalt des Protokolls und die gefassten Beschlüsse gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Vorlegung des Protokolls, durch Einschreiben an die Gesellschaft, Einwendungen erhoben werden bzw. die Anfechtung erklärt wird. Die Übersendung des Protokolls kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die Gesellschafter erfolgen.
- 5) Die Gesellschafter können sich in der Gesellschafterversammlung durch den Ehegatten, Verwandten in gerade Linie, einem anderen Gesellschafter oder einen Vertreter des steuerberatenden Berufsstandes begleiten oder vertreten lassen; entsprechende schriftliche Vollmachten sind bei Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen und dem jeweiligen Protokoll der Gesellschafterversammlung beizufügen. Ein Gesellschafter kann maximal einen anderen Gesellschafter vertreten.

§ 18 Gesellschafterbeschlüsse

- Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, dass das Gesetz oder dieser Vertrag eine andere Mehrheit vorschreiben. Je 1,00 EUR eines Anteils am Haftkapital nach § 6 Abs. 1 (Kapitalkonto I) dieses Vertrages gewähren eine Stimme.
- 2) Für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Auflösung der Gesellschaft bedarf es einer ¾ Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 19 Verfügungen über Geschäftsanteile

- 1) Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Zustimmung.
- 2) Kommanditisten, die gleichzeitig Gesellschafter der Komplementärin sind, können ihre Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft nur im Ganzen übertragen und wenn sie gleichzeitig ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin an ihre Sonderrechtsnachfolge übertragen.
- 3) Für den Fall des Verkaufs eines Geschäftsanteils durch einen Gesellschafter sind die Kommanditisten gemäß § 4 Abs. 2 zum Vorkauf berechtigt. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Kommanditisten gemäß § 4 Abs. 2, gilt der Käufer für den Fall der Ausübung des Vorkaufsrechts durch einen anderen Gesellschafter seinerseits auch als Vorkaufsberechtigter, der sein Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieser Vorschrift ausgeübt hat.

Das Vorkaufsrecht steht den Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem die Nennbeträge der von ihnen gehaltenen Hafteinlagen zueinander stehen. Soweit ein Vorkaufsberechtigter von seinem Vorkaufsrecht nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, wächst dieses den übrigen Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Hafteinlagen zueinander stehen.

Der Verkäufer hat den Inhalt des mit dem Käufer geschlossenen Vertrages unverzüglich sämtlichen Vorkaufsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Das Vorkaufsrecht kann nur bis zum Ablauf von einem Monat seit Empfang dieser Mitteilung und nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden.

Ein Vorkaufsberechtigter kann sein Vorkaufsrecht nur hinsichtlich des gesamten ihm nach vorherigen Regelungen von vorneherein zustehenden und ihn nach vorherigen Regelungen ggf. später zuwachsenden Anteils ausüben. Falls mehrere Gesellschafter ihr Vorkaufsrecht ausüben, ist der Geschäftsanteil entsprechend zu teilen. Nicht teilbare Spitzenbeträge eines Geschäftsanteils stehen demjenigen Vorkaufsberechtigten zu, der sein Vorkaufsrecht als erster ausgeübt hat.

§ 20 Tod eines Gesellschafters

Bei Tod eines Gesellschafters geht dessen Gesellschaftsanteil auf einen oder mehrere Erben über.

Werden mehrere Erben oder Vermächtnisnehmer Kommanditisten, die bislang noch nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, können sie ihre Stimmrechte nur einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausüben, sofern es sich nicht um Beschlüsse über die Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrages handelt. Benennen die Erben oder Vermächtnisnehmer nicht schriftlich den gemeinsamen Vertreter, obwohl sie zuvor dazu aufgefordert worden sind, ruhen ihre Rechte als Gesellschafter mit Ausnahme ihrer Beteiligung an Gewinn und/oder Verlust der Gesellschaft.

§ 21 Ausscheiden/Ausschluss von Gesellschaftern

1) Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn über das Vermögen des Gesellschafters ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides Statt zu versichern hat.



- 2) Ein Gesellschafter kann aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn er seine Verpflichtungen als Gesellschafter im groben Maße verletzt, oder wenn der Gesellschaftsanteil des Gesellschafters gepfändet oder auf andere Weise in ihn vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens zur Verwertung des Gesellschaftsanteils, aufgehoben wird. § 7 bleibt durch diese Regelung unberührt.
- Bei Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft mit den übrigen Gesellschaftern fortgeführt.

§ 22 Auseinandersetzung

- Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so erhält der ausgeschiedene Gesellschafter einen seiner Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Anteil am Verkehrswert der Gesellschaft auf den Stichtag seines Ausscheidens. Der Verkehrswert der Gesellschaft soll von einem durch den Präsidenten der zuständigen IHK zu benennenden Gutachter nach den modernsten Regeln der Unternehmensbewertung (IDW S 1) festgesetzt werden. Es sind die anerkannten Regeln der Unternehmensbewertung zugrunde zu legen. Schwebende Geschäfte sind nicht zu berücksichtigen.
- 2) Die Kosten der Erstellung des Verkehrswertgutachtens trägt der ausscheidende Gesellschafter.

§ 23 Auflösung

- 1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist die Komplementärin Liquidatorin, es sei denn, durch den Auflösungsbeschluss erfolgt eine abweichende Bestimmung.
- 2) Die Kommanditisten sind entsprechend ihrem Anteil am Haftkapital an einem Liquidationsüberschuss beteiligt.

§ 24 Ergänzende Bestimmungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 25 Kosten des Vertrages

Die Kosten des Vertrages trägt die Gesellschaft.

§ 26 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die ungültige Vorschrift ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte rechtliche und wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Das Gleiche soll gelten, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.

Stadtlohn, den 25.09.2017

Für die persönlich haftende Gesellschafterin:

HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH:

Ludger Berghaus August Rietfort (Geschäftsführer) (Geschäftsführer)

Für die Kommanditisten:

Robert Benning, Kommanditist

Ludger Berghaus, Kommanditist

Hendrik Beuker, Kommanditist

Heinrich Bockwinkel, Kommanditist

Otger Buß, Kommanditist

Günter Dirks, Kommanditist

Füsa Energie GmbH, Kommanditistin

Aloys Garthaus, Kommanditist

Josef Gevers, Kommanditist

Otger Harks, Kommanditist

Georg Icking, Kommanditist

Wilhelm Kleverth, Kommanditist

Klemens Kötting, Kommanditist

Claudia Kösser-Middelick, Kommanditistin

Carola Kruthoff, Kommanditistin

Reinhard Levers, Kommanditist

Hermann Mensing, Kommanditist

August Rietfort, Kommanditist

Frank Robert, Kommanditist

Karl Robert, Kommanditist

Christoph Rülfing, Kommanditist

Ingrid Schmithausen, Kommanditistin

Richard Terwitte, Kommanditist

Michael Theßeling, Kommanditist

Dirk Voßkamp, Kommanditist

Hermann-Josef Wewers, Kommanditist



Nutzungsverträge Windparkflächen

Die Emittentin hat für die erforderlichen Flächen in den Gemarkungen Hengeler und Wendfeld mit 31 Grundstückseigentümern langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden am 17.12.2015, 18.12.2015, 19.12.2015, 21.12.2015, 28.12.2015, 29.12.2015, 06.01.2016 und 16.09.2016 durch die Flächeneigentümer unterzeichnet.

Die Nutzungsverträge gestatten die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen sowie der erforderlichen Schalt-, Mess-, Regel-, Wechselrichter-, Transformatoren-, Kopf-, Knoten- und Übergabestationen, den Bau der erforderlichen Fundamente, die Verlegung, Nutzung und Unterhaltung der erforderlichen Anschlussleitungen / Kabeltrassen, die Installation, den Betrieb und die Unterhaltung von Funk- und Sendeeinrichtungen sowie sonstiger erforderlicher oder sinnvoller Anlagen, das Anlegen, Nutzen und Unterhalten und ggfs. Erweitern der notwendigen Zuwegungen und Kranstellflächen sowie alle Arbeiten und Tätigkeiten, die für den Anschluss, den Betrieb, die Wartung und Reparatur der Windenergieanlagen und den Austausch von Komponenten erforderlich oder sinnvoll sind. Weiterhin gestatten die Nutzungsverträge den Abbau einzelner oder aller Windenergieanlagen sowie die Neuerrichtung einzelner oder mehrerer Windenergieanlagen an gleichen oder anderen Standorten innerhalb der Vertragsgrundstücke sowie Teilen davon nebst der zugehörigen notwendigen und sinnvollen Einrichtungen sowie alle Arbeiten und Tätigkeiten, die für den Anschluss, den Betrieb, die Wartung und Reparatur und den Austausch von Komponenten der neu erstellten oder repowerten Windenergieanlagen erforderlich oder sinnvoll sind, soweit kein Grundstückseigentümer dem Repowering widerspricht. Die Rechte werden durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen zur Sicherung des Anspruches von bestimmten Dritten gesichert.

Die Grundstückseigentümer sind berechtigt, die Flurstücke weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen, soweit die Flächen nicht durch die Einrichtung von Windenergieanlagen in Anspruch genommen werden.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und endet am 31.12.2035. Der Nutzungsberechtigte erhält die Option, den Nutzungsvertrag zweimalig um je weitere fünf Jahre zu verlängern.

Die Nutzungsentschädigung für die Windparkflächen beträgt bis zum 10. vollen Betriebsjahr 4,0 %. Ab dem 11. Betriebsjahr erhöht sich der Erlös auf 5,0 % der Umsatzerlöse Stromproduktion zzgl. etwaiger Ausfallentschädigungen. Für das erste Jahr zahlt die Emittentin das Nutzungsentgelt für Zeitraum zwischen Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage und dem 31.12. entsprechenden Inbetriebnahmejahres. Fällig wird dieses Nutzungsentgelt am 15.02. des Folgejahres. Für die folgenden Jahre werden 75 % des Nutzungsentgeltes am 30.06. des **Jahres** und 25 % des jeweiligen Nutzungsentgeltes am 15.02. des Folgejahres fällia.

Der Pachtzins wird wie folgt aufgeteilt:

25 % des Gesamtnutzungsentgeltes entfällt auf Flächen, die in einem Radius von der halben Gesamthöhe der Windenerigeanlage um den Mittelpunkt einer errichteten Windenergieanlage liegen oder dauerhaft genutzt werden (z. B. durch Zuwegungen und Kranstellflächen).

75 % des Gesamtnutzungsentgeltes wird auf die Gesamtpachtfläche verteilt.

Einmalige Entschädigungen als Ausgleich für zu verlegende Kabel sowie Ausgleichszahlungen für Beeinträchtigungen während der Bauund der Betriebsphase werden gesondert berücksichtigt.

Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, keine Windenergieanlagen zu errichten oder deren Errichtung zuzustimmen und alles zu unterlassen, was den Betrieb der Windenergieanlagen beeinträchtigt.

Kaufvertrag Windenergieanlagen

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG hat mit der Nordex Energy GmbH, Langenhorner Chaussee 600 in 22419 Hamburg, am 10.02.2016 einen Kaufvertrag über 8 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 abgeschlossen. Am 28.07.2016 und am 21.09.2016 wurden zwei Nachträge zum Kaufvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Anzahlung von 15 % des Kaufpreises in zwei Raten (7 % und 8 %),
- Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft,
- Vorlage des Entwurfs der BImSchG-Genehmigungen,
- Vorlage der vollziehbaren BImSchG-Genehmigungen,
- Abschluss des Wartungsvertrages "Premium" für die Windenergieanlagen (Nordex)
- Vorlage einer Netzanschlusszusage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die aufschiebenden Bedingungen vollständig erfüllt.

Der Vertrag umfasst Sondervereinbarungen, die einzelne Regelungen aus dem Kaufvertrag ergänzen oder spezifizieren.

Aufgrund einer Vertraulichkeitsvereinbarung im Windenergieanlagenkaufvertrag wird der Inhalt des Vertrages nicht in diesem Verkaufsprospekt dargestellt.

WEA-Wartungsvertrag

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG hat mit dem Windenergieanlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Langenhorner Chaussee 600 in 22419 Hamburg, am 10.02.2016 den Wartungsvertrag "Premium" abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Vollwartungsvertrag, der ab Abnahme bzw. Gefahrübergang der letzten Windenergieanlage beginnt und eine Laufzeit von 15 Jahren hat. Zusätzlich hat die Betreibergesellschaft die Option, den Wartungsvertrag um zwei Jahre zu bereits festgelegten Konditionen zu verlängern. Eine weitere Verlängerung um 3 Jahre ist zu noch zu verhandelnden Konditionen möglich.

Der Vertrag umfasst die folgenden Leistungen, die den reibungslosen Betrieb der Windenergieanlagen der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG sicherstellen sollen:

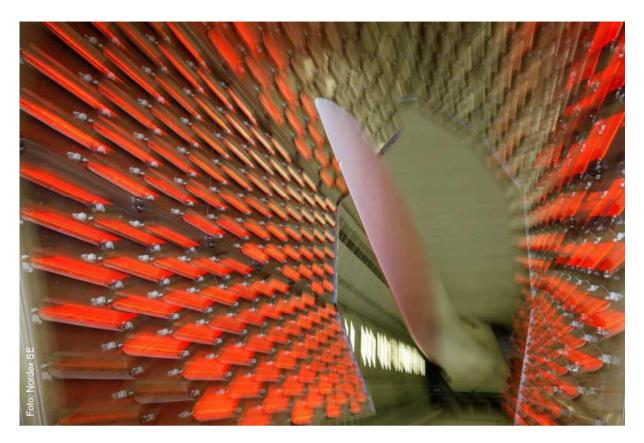
- Wartung und Inspektion der Windenergieanlagen,
- 24-Stunden-Fernüberwachung der Windenergieanlagen und Berichterstellung,
- Instandhaltung und Reparatur der Windenergieanlagen,
- technische Verfügbarkeitsgarantie

Die garantierte technische Verfügbarkeit verändert sich über die Vertragslaufzeit wie folgt:

| Zeitraum | Verfügbarkeit |
|------------------------------------|---------------|
| Betriebsjahr 1 – 15 | 97 % |
| Betriebsjahr 16 – 17 (optional) | 96 % |

Für die jährliche Vergütung wurden Festpreise und produktionsabhängige Preise vereinbart. Dabei wurde eine jährliche Preisanpassung nach einer Preisgleitklausel berücksichtigt.





Nutzungsvertrag Umspannwerk

Die Emittentin hat ein Umspannwerk errichtet, über das die acht Windenergieanlagen der Emittentin sowie weitere Windenergieanlagen anderer Windparkgesellschaften ihren Strom einspeisen werden. Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG hat am 18.08.2016 mit einer benachbarten Windparkgesellschaft, der Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG, einen langfristigen Nutzungsvertrag über die Bereitstellung eines 110/33 kV Umspannwerkes einschließlich des 33 kV Einspeisefeldes mit Messung und der Betriebsführung des Umspannwerkes abgeschlossen.

Die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG wird den Strom von fünf Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 15 MW über das Umspannwerk einspeisen. Für die Abrechnung mit dem Netzbetreiber wurde für die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG ein separates Messfeld installiert, so dass die EEG-Vergütung direkt an die einzelnen Windparkbetreiber ausgezahlt werden kann.

Die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG zahlt der Emittentin für die Nutzung des Umspannwerkes ein einmaliges festes Entgelt, welches sich durch die Errichtungskosten des Umspannwerkes ergibt, sowie jährliche Betriebs-, Netzführungs-, Instandhaltungs-, Versicherungs- und Geschäftsführungkosten. Diese Kosten werden anteilig im Verhältnis der Nennleistung der anzuschließenden Windenergieanlagen auf die Emittentin und die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG aufgeteilt.

Die Emittentin kann als Eigentümerin des Umspannwerkes weitere Nutzer des Umspannwerkes hinzunehmen. In diesem Fall werden die Beteiligungsverhältnisse und der damit verbundene Kostenschlüssel nach der Nennleistung neu ermittelt.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Bürgerwindpark Ammeloe GmbH & Co. KG ist berechtigt, den Vertrag zweimal um 5 Jahre zu verlängern.

14 | Wesentliche steuerliche Grundlagen

Nachfolgend werden die wesentlichen Grundder steuerlichen Konzeption Vermögensanlage, einer Beteiligung an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG. dargestellt. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, und beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung und der Auffassung der Finanzverwaltung. Da Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen einer ständigen Entwicklung unterliegen, können sich gegenüber den folgenden Angaben Änderungen ergeben.

Die dargestellte steuerliche Konzeption und ihre steuerlichen Auswirkungen sind bis zur Durchführung des Steuerveranlagungsverfahrens durch das Finanzamt sowie einer abschließenden steuerlichen Außenprüfung nicht endgültig anerkannt. Eine Haftung für die Anerkennung der in diesem Beteiligungsangebot dargestellten steuerlichen Konzeption durch die Finanzverwaltung kann, soweit gesetzlich zulässig, von der Prospektverantwortlichen daher nicht übernommen werden.

Es wird möglichen Anlegern dringend empfohlen, sich über die Auswirkungen einer Beteiligung in jedem Fall bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu informieren.

Einkunftsart und Einkommensteuer

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG ist eine gewerblich tätige Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG. Die Gesellschafter der Emittentin gelten nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Emittentin. Im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Emittentin wird die endgültige Höhe der steuerlichen Ergebnisse der HeWe-Windpark GmbH & Co.

KG durch das zuständige Finanzamt festgestellt und die Ergebnisse an die Gesellschafter der Emittentin zugewiesen. Hierbei können sich die steuerlichen Ergebnisse erhöhen oder vermindern, sofern sich im Einzelfall eine von der Betreibergesellschaft vertretene Rechtsauffassung nicht durchsetzen lässt. Die zugewiesenen Ergebnisanteile bilden die Grundlage für die Einkommensteuerveranlagung der Gesellschafter der Emittentin durch deren Wohnsitzfinanzämter.

Gewinnerzielungsabsicht

Voraussetzung für die Anerkennung der steuerlichen Ergebnisse durch das zuständige Finanzamt ist grundsätzlich das Bestehen einer Gewinnerzielungsabsicht sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch auf der Ebene der Gesellschafter der Emittentin. Die Gewinnerzielungsabsicht äußert sich nach der Rechtsprechung in dem Streben nach einem steuerlichen positiven Ergebnis über die Totalperiode (Totalgewinn).

... auf der Ebene der Gesellschaft

Die Berechnungen im Unternehmen weisen für den Betrachtungszeitraum in den Geschäftsjahren 2017 bis 2037 steuerlich einen Totalgewinn der Gesellschaft aus. Aus der dargestellten Ergebnisprognose wird ersichtlich, dass die Beteiligungsgesellschaft mit einem Totalgewinn rechnen kann.

Die Gesellschaft strebt damit ein positives Ergebnis über den gesamten Betrachtungszeitraum dieses Projektes an und geht daher davon aus, dass aufgrund des derzeitigen Planungsstandes und nach dem Urteil eines ordentlichen Kaufmannes aus heutiger Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt werden kann.

... auf der Ebene der Gesellschafter der Emittentin

Zusätzlich zu dem anteiligen steuerlichen Ergebnis der Emittentin können auf der Gesellschafterebene noch Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben im



Zusammenhang mit der Beteiligung das steuerliche Ergebnis beeinflussen. Zu den Sonderbetriebseinnahmen sind beispielsweise ein Veräußerungsgewinn und zu den Sonderbetriebsausgaben beispielsweise ein Veräußerungsverlust sowie Finanzierungskosten für die Beteiligung zu rechnen.

Im Fall der Fremdfinanzierung des Anteils durch den einzelnen Gesellschafter der Emittentin entsteht z. B. der individuelle Totalgewinn erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es wird empfohlen, das Bestehen der persönlichen Gewinnerzielungsabsicht sowie den Zeitpunkt des Eintritts des persönlichen Totalgewinns von seinem persönlichen steuerlichen Berater ermitteln zu lassen. Auch kann die individuelle Gewinnerzielungsabsicht des Gesellschafters der Emittentin durch eine Veräußerung des Kommanditanteils vor dem Zeitpunkt des Eintritts eines Totalgewinns berührt werden.

Beschränkung des Verlustabzuges gemäß § 10 d EStG

§ 10 d EStG besagt, dass Steuerpflichtige, sofern nach Saldierung sämtlicher Einkünfte ein Saldo von negativen Einkünften verbleibt, diese bis zu einem Betrag von 1.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten bis zu 2.000.000 €) in das vorangegangene Jahr zurücktragen können. Dabei erfolgt der Abzug dieses Betrages an negativen Einkünften vorrangig vor Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und sonstigen Abzugsbeträgen vom Gesamtbetrag der Einkünfte. Ferner ist ein Vortragen von nicht ausgeglichenen negativen Einkünften in künftige Jahre bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten 2.000.000 €) uneingeschränkt möglich. Beträge, die darüber hinausgehen, können bis zu 60 % des übersteigenden Betrages der Einkünfte abgezogen werden.

Verlustausgleich (§ 15 a EStG)

Bis zur Höhe des geleisteten Anteils sind die einem Gesellschafter der Emittentin zurechenbaren Verluste mit anderen positiven Einkünften sofort ausgleichsfähig. Darüber hinausgehende Verluste des Gesellschafters aus seiner Beteiligung führen zu einem negativen Kapitalkonto des Gesellschafters und sind nicht sofort verrechenbar (§ 15 a Abs. 1 S. 1 EStG). Diese überschießenden Verluste sind aber mit den zu versteuernden Gewinnanteilen des Gesellschafters aus der Beteiligungsgesellschaft in den Folgejahren verrechenbar, vgl. § 15 a Abs. 2 EStG.

Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen

Gemäß § 15 b EStG "Verluste im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen" sind Verluste aus sogenannten Steuerstundungsmodellen nicht sofort abzugsfähig, sondern nur mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechenbar. Dabei stellt die Beteiligung am jeweiligen Steuerstundungsmodell die Einkunftsquelle dar, die auch evtl. im Zusammenhang mit dem Steuerstundungsmodell vorhandenes Sonderbetriebsvermögen umfasst.

Steuerstundungsmodelle liegen immer dann vor, wenn dem Steuerpflichtigen auf Grund eines vorgefertigten Konzepts die Möglichkeit geboten wird, zumindest in der Anfangsphase der Investition die prognostizierten Verluste mit übrigen positiven Einkünften zu verrechnen.

In der Begründung zum vorgenannten Gesetz wurden als betroffene Steuerstundungsmodelle neben Medien- und Schiffsbeteiligungen explizit auch New Energy-Beteiligungen genannt, so dass die hier angebotene Beteiligung an einem Bürgerwindpark mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls betroffen ist.

In der Begründung zum Gesetz wird erläutert, dass die Einschränkung steuerwirksamer Verlustverrechnungen ausschließlich Steuerstundungsmodelle betrifft, deren Attraktivität für den Anleger vor allem auf den anfänglichen Verlustzuweisungen basiert.

Gemäß § 15 b Abs. 3 EStG greift das Ausgleichsverbot nur dann, wenn innerhalb der Anfangsphase das Verhältnis der Summe der prognostizierten Verluste zur Höhe des gezeichneten und nach dem Konzept auch auf-

zubringenden Kapitals insgesamt die Höhe von 10 %. Dies könnte auf der Grundlage der vorliegenden Planungsrechnung für die Betreibergesellschaft zutreffen, da die prognostizierten Verluste bis zum Jahr 2018 voraussichtlich insgesamt mehr als 10 % des Eigenkapitals betragen.

Es ist daher möglich, dass die Finanzverwaltung die Beteiligungen an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG als modellhafte Gestaltung zur Erzielung negativer Einkünfte im Sinne des § 15 b EStG beurteilt.

Die Konzeption einer Beteiligung in dem vorliegenden Beteiligungsangebot ist, wie bereits eingangs erläutert, über den gesamten Planungszeitraum auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Absetzung für Abnutzung (AfA)/ sonstige Betriebsausgaben

Bei einer Windenergieanlage handelt es sich um bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Der linearen Abschreibung gemäß § 7 Abs. 1 EStG liegt eine 16-jährige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen zugrunde, die sich aus den gültigen amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ergibt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Windenergieanlagen, Fundamente, Wege, Planung und den Netzanschluss wurden entsprechend linear abgeschrieben.

Gründungs- und Anlaufkosten

Gemäß dem am 20.10.2003 vom Bundesministerium für Finanzen ergangenen sogenannten 5. Bauherrenerlass (Az. IV C 3 – S2253 a – 48/3) gehören zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten grundsätzlich alle Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts in der Investitionsphase anfallen. Dazu gehören nach dem vorgenannten Erlass insbesondere z. B. etwaige Finanzierungsvermittlungsgebühren sowie Aufwendungen für andere Dienstleistungen.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurden in der Steuerbilanz daher die Projektierungskosten, die als Gründungskosten entstehen, in voller Höhe als Herstellungskosten der Windenergieanlagen behandelt und entsprechend abgeschrieben.

Die Gestaltung der beabsichtigten Abschreibungen bedarf der Prüfung und Anerkennung durch die Finanzverwaltung. Sollte diese zu einem anderen Ergebnis kommen, als in diesem Verkaufsprospekt angenommen, könnten sich andere als die hier prognostizierten jährlichen steuerlichen Ergebnisse ergeben.

Zinsabschlagsteuer

Die inländischen Guthabenzinsen der Emittentin unterliegen dem Steuerabzug gemäß § 43 Abs. 1 EStG. Im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung wird die Zinsabschlagsteuer den Gesellschaftern der Emittentin anteilig zugerechnet und bei diesen auf die festzusetzende Einkommensteuer angerechnet. Die Zinsabschlagsteuer ist mit 25 % der Kapitalerträge zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Zinsabschlagsteuer ermittelt.

Gewerbesteuer

Die Tätigkeit der Kommanditgesellschaft gilt gemäß § 2 GewStG in vollem Umfang als Gewerbebetrieb und ist damit gewerbesteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Zur Ermittlung des Gewerbeertrages wird das nach einkommensteuerrechtlichen Grundsätzen festgestellte Ergebnis um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert.

Gewerbeverluste sind grundsätzlich unbegrenzt vortragsfähig und mit späteren Gewerbeerträgen verrechenbar.

Bei jedem Anlegerwechsel (Veräußerung, Schenkung, Erbfall) entfällt der anteilige gewerbesteuerliche Verlustvortrag des ausscheidenden Anlegers.

§ 35 EStG sieht eine pauschale Gewerbesteueranrechnung vor. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 EStG ermäßigt sich die tarifliche Ein-



kommensteuer um das 3,8-fache des jeweils festgesetzten anteiligen Gewerbesteuermessbetrages und zwar insoweit, als diese anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt. Erforderlich ist jedoch, dass auf Ebene des Gesellschafters der Emittentin auf die gewerblichen Einkünfte überhaupt Einkommensteuer entfällt.

Umsatzsteuer

Die Betreibergesellschaft ist Unternehmerin i. S. des Umsatzsteuergesetzes, da sie eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausübt.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Strom. Diese Umsätze sind umsatzsteuerpflichtig; entsprechend besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung für Aufwendungen, die mit diesen Einnahmen im Zusammenhang stehen. Marktprämien gemäß EEG unterliegen als echte Zuschüsse jedoch nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) wird der Wert des Anteils mit dem sogenannten gemeinen Wert angesetzt. Dieser Wert des Betriebsvermögens wird auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt und quotal dem Anleger zugerechnet.

Da die Beteiligung zum gewerblichen Betriebsvermögen und somit zum begünstigten Vermögen gehört, können neben den persönlichen Freibeträgen grundsätzlich ein sogenannter Abzugsbetrag und Verschonungsabschläge von 85 % oder 100 % von der Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommen, je nach Anteil am Verwaltungsvermögen und nach Dauer der Behaltungsfristen (sieben oder fünf Jahre), sowie abhängig von der Anzahl Mitarbeiter (beginnend ab Mitarbeitern), wenn innerhalb von sieben bzw. fünf Jahren eine Mindestlohnsumme nicht unterschritten wird. Das Verwaltungsvermögen wird auf den Stichtag der Übertragung festgestellt, und die Mindestlohnsumme dürfte bei Windparks ohne Bedeutung sein, da die Zahl der Mitarbeiter unter sechs liegt.

Die Ergebnisse der Anwendung der erbschaftsteuerlichen Regelungen sind abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Gesellschafters und den individuellen Gegebenheiten der Beteiligungsgesellschaft, so dass an dieser Stelle hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht werden können.

15 | Glossar

AfA Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen).

Agio Aufgeld bzw. Aufschlag auf die Pflichteinlage. Für das vorliegende

Beteiligungsangebot wird kein Agio erhoben.

Anbieterin Gesellschaft bzw. Person, die ein Beteiligungsangebot entwickelt und

alle zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Maßnahmen ergreift (z. B. Kapitalbeschaffung, Vertrieb etc.). In diesem Beteiligungsangebot ist die Betreibergesellschaft sowohl Anbieterin als auch Emittentin.

Anleger Eine Person, die sich an einer Beteiligungsgesellschaft beteiligt. Der

Begriff wird häufig als Synonym für Gesellschafter, Kommanditist,

Zeichner oder Investor verwendet.

Anteil / Beteiligungsbetrag Der Anteil / der Beteiligungsbetrag der Kommanditisten an der Emit-

tentin besteht aus der Kommanditeinlage (Haftkapital) und der Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage sowie im Falle der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (bisherige Kommanditisten) aus einer nicht liquiditätswirksamen Eigenleistung. Damit wird das Eigenkapital bezeichnet, das ein Anleger gemäß Beitrittserklärung in die Beteiligungs-/ Betreibergesell-

schaft investiert.

Anteilsfinanzierung Persönlicher Kredit, den der Anleger aufnimmt, um seine Vermögens-

anlage (teilweise) zu finanzieren.

Ausschüttungen/Entnahmen Bei Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaften) wird die

Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen an die Gesellschafter als Entnahmen bezeichnet. In diesem Beteiligungsangebot wird hierfür

aus Darstellungsgründen der Begriff "Ausschüttungen" verwendet.

Avalprovision/Avalkredit Zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen der Betreibergesell-

schaft, z. B. an Lieferanten oder für den Windenergieanlagenrückbau stellt die finanzierende Bank der Betreibergesellschaft eine Bürgschafts- oder Garantieerklärung (Avalkredit) zur Verfügung. Für die Übernahme der Haftung für die Verpflichtungen berechnet die ausreichende Bank eine Gebühr, die als Avalprovision bezeichnet wird. Diese beträgt üblicherweise einen bestimmten Prozentsatz der

Bürgschaftssumme und ist jährlich zu zahlen.

Beirat Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Organen kann zur Unterstüt-

zung der Unternehmensführung ein Verwaltungsorgan, der Beirat, gegründet werden. Der Beirat ist ein Gremium mit beratender Funktion. Dieser vertritt die Interessen der Anleger und wird mehrheitlich von ihnen aufgestellt und gewählt. Er unterstützt und berät die Geschäftsführung in wichtigen Fragen der Unternehmens-

politik (d. h. nicht im Tagesgeschäft) und berichtet den Anlegern.

Beitrittserklärung Vereinbarung, durch die der Anleger der Beteiligungsgesellschaft bei-

tritt. Der Beitritt des Anlegers wird erst mit der Annahme der Beitritts-

erklärung sowie der Zahlung der Pflichteinlage wirksam.

151

Betreibergesellschaft

Gesellschaft, hier in Form einer GmbH & Co. KG, die Windenergieanlagen betreibt. Betreibergesellschaft und zugleich Beteiligungsgesellschaft des Windparks Hengeler-Wendfeld ist die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG. An dieser Gesellschaft beteiligen sich die Anleger.

Betriebsstättenfinanzamt

Das Betriebsstättenfinanzamt ist das für die Betreibergesellschaft zuständige Finanzamt am Sitz des Unternehmens, bei dem die Gesellschaft steuerlich veranlagt wird.

BMF

Bundesministerium der Finanzen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Emittentin

Eine Emittentin gibt entweder im eigenen Namen oder für Dritte Gesellschaftsanteile oder Wertpapiere aus. In diesem Beteiligungsangebot ist die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG die Emittentin.

Geschäftsjahr

Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gemäß § 240 Abs. 2 HGB (Handelsgesetzbuch) darf die Dauer eines Geschäftsjahres 12 Monate nicht überschreiten.

Gesellschafterversammlung

Versammlung der Anleger, auf der über Ausschüttungen, Entlastung der Geschäftsführung etc. abgestimmt wird.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag – auch Satzung genannt – regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.

Gewinnerzielungsabsicht

Die Gewinnerzielungsabsicht (Einkunftserzielungsabsicht) ist Voraussetzung für die Anerkennung von Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben, und zwar sowohl auf der Ebene der Betreibergesellschaft als auch auf der Ebene des Gesellschafters. Auf der Ebene der Betreibergesellschaft wird die Einkunftserzielungsabsicht in der Regel durch die Planrechnung und die daraus abgeleitete Wirtschaftlichkeitsprognose unterstellt. Auf der Ebene des Gesellschafters/Anlegers muss während der voraussichtlichen Dauer der Vermögensnutzung ein Totalüberschuss, d. h. ein positives steuerliches Gesamtergebnis, angestrebt werden. In die Berechnung des Totalüberschusses gehen sowohl die steuerlichen Verluste als auch die steuerlich positiven Ergebnisse im Betriebszeitraum ein. Weiterhin sind die vom Anleger geltend gemachten Sonderwerbungskosten / Sonderbetriebsausgaben (z. B. Zinsen für eine Finanzierung des Anteils) in Abzug zu bringen. Liegt kein Totalüberschuss vor, so qualifizieren die Finanzämter die Beteiligung als "Liebhaberei" und erkennen die steuerlichen Verluste nicht an.

GmbH & Co. KG

Kommanditgesellschaft, bei der eine GmbH gesetzlicher Vertreter und persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist.

Haftung

Durch den Erwerb von Unternehmensanteilen wird der Anleger Mitunternehmer und haftet für das Unternehmen. Üblicherweise werden die Anleger Kommanditisten einer KG. Die Haftung ist dann nach dem HGB auf das im Handelsregister eingetragene Kapital (Haftsumme) begrenzt. Die persönliche Haftung des Kommanditisten erlischt, wenn er seine Pflichteinlage geleistet hat. Sie lebt aber wieder auf, wenn sein Kapitalkonto unter das Haftkapital gemindert wird (weil z. B. das Haftkapital durch Ausschüttungen an ihn zurückgezahlt wird).

Handelsregister

Öffentliches Verzeichnis beim jeweiligen Amtsgericht. Im Handelsregister Abteilung A (HR A) werden Einzelkaufleute und Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaften oder offene Handelsgesellschaften) und in Abteilung B (HR B) Kapitalgesellschaften eingetragen.

Investitionsund Finanzierungsplan Im Rahmen der Investitions- und Finanzierungsrechnung erfolgt eine zusammenfassende Darstellung von Mittelherkunft (Gesamtfinanzierung) und Mittelverwendung (Gesamtausgaben). Während der Investitionsplan die Verwendung der finanziellen Mittel bezüglich einzelner Kostengruppen abbildet, zeigt der Finanzierungsplan die Beschaffung bzw. Herkunft dieser Mittel. Die Investitions- und Finanzierungsrechnung einer Gesellschaft erfasst somit das gesamte Investitionsvolumen der Vermögensanlage auf "Soll- und Habenseite".

Investitionsvolumen

Gesamtbetrag aller Kosten, die zum Erwerb sowie zur Errichtung der Windenergieanlagen und zur Konzeption sowie zum Vertrieb des Beteiligungsangebots aufgebracht werden.

Kapitalrücklage, ungebundene Kapitalrücklage Die Kommanditisten der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG sind verpflichtet, auf ihr Haftkapital Einzahlungen in die ungebundene Kapitalrücklage zu leisten.

Kommanditeinlage (Haftkapital)

Die Kommanditeinlage (Haftkapital) ist der von außenstehenden Dritten über das öffentlich zugängliche Handelsregister einsehbare Haftungsumfang.

Kommanditist

Der Kommanditist ist, im Gegensatz zum Komplementär, der beschränkt haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft. Seine Haftung ist grundsätzlich auf das von ihm geleistete Haftkapital begrenzt.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital ist die Summe des Haftkapitals der Kommanditisten

Komplementärin

Persönlich und unbeschränkt haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft.

Liquidationserlös

Erlös, der nach Auflösung der Gesellschaft, Einziehung von evtl. Forderungen, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.



Liquidität Unter Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unterneh-

men unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, zu

verstehen.

Liquiditätsreserve Gesamtheit der liquiden oder kurzfristig liquidierbaren Mittel eines

Unternehmens.

MW Abkürzung für Megawatt, die Einheit der elektrischen Leistung.

Sensitivitätsanalyse Darstellung des wirtschaftlichen Erfolgs des Beteiligungsangebots bei

veränderten Parametern.

Stammkapital In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital

der GmbH.

Verkaufsprospekt Ein Verkaufsprospekt ist eine in Deutschland für das öffentliche Anbie-

ten von Vermögensanlagen vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Fakten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen gemäß Vermögensanlagengesetz formell auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufs-

prospekt getätigten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Windenergieprojekt Bezeichnung von mehreren Windenergieanlagen, die sich in einem

Windfeld befinden und zu einer bestimmten Betreibergesellschaft gehören. Dieses Beteiligungsangebot beinhaltet das Windenergieprojekt

Windpark Hengeler-Wendfeld.

Zahlstelle Einrichtung der Emittentin zur Verwaltung der Vermögensanlagen und

deren Einzahlung sowie zur Auszahlung der Ausschüttungen. Weiterhin Ort der Ausgabe des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses,

Lageberichts, Vermögensinformationsblattes und Verkaufsprospektes.

Zeichnungsfrist Zeitraum, in dem die Zeichnung der Anteile möglich ist.

Zweitmarkt Auf dem Zweitmarkt werden Anteile an geschlossenen Beteiligungs-

gesellschaften, die bereits früher von Anlegern erworben wurden, zum Zweiterwerb angeboten bzw. nachgefragt. Zu beachten ist, dass die Handelbarkeit von Unternehmensbeteiligungen innerhalb eines kurzen Zeitraums in der Regel eingeschränkt ist, da es sich grundsätzlich um eine langfristige Anlage handelt, insbesondere auch unter steuer-

lichen Gesichtspunkten.

16 | Schritte zur Beteiligung

Das Gesamtbeteiligungsbetrag der Kommanditisten soll 8.120.000 € betragen. Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden ihre Anteile auf insgesamt 4.880.000 € erhöhen. Die übrigen Anteile in Höhe von 3.240.000 € sollen gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin den folgenden natürlichen und juristischen Personen angeboten werden:

- Grundstückseigentümer mit einem gültigen Nutzungsvertrag
- Anwohner mit einem gültigen Anwohnervertrag
- Stadtlohner Einwohner
- ehemalige Einwohner aus der Stadtlohner Bauernschaft Hengeler und dem Schützenvereinsgebiet Wendfeld
- das örtliche Stadtwerk.

Die Komplementärin kann ausnahmsweise auch Personen in die Gesellschaft als Kommanditisten aufnehmen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, welche aber gleichwohl für die Gesellschaft förderlich erscheinen.

Die folgenden Schritte führen zu Ihrer Beteiligung:

Schritt 1: Prüfen Sie die Anforderungen zur Beteiligung an der Gesellschaft.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sollen vorzugsweise Personen aufgenommen werden, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Schritt 2: Entscheiden Sie, wie hoch Ihr Anteil maximal sein soll.

Bitte füllen Sie die anliegende Beitrittserklärung (Formularsatz) vollständig aus und unterschreiben Sie an den gekennzeichneten Stellen. Bitte bestätigen Sie auch den Erhalt aller aufgeführten Dokumente und unterschreiben Sie die Widerrufsbelehrung. Die Mindestbeteiligungshöhe beträgt 20.000 € (bestehend aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage). Höhere Beträge müssen durch 4.000 (Haftkapital) bzw. 16.000 (ungebundene Kapitalrücklage) ohne Rest teilbar sein. Es wird kein Agio erhoben.

Zuteilung und Fristen:

Die für die Zeichnung / den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, wird die Zuteilung der Anteile in pflichtgemäßem Ermessen vornehmen. Die Möglichkeit zum Erwerb der Vermögensanlage endet automatisch mit der erfolgten Zuteilung und Vollplatzierung der noch zu zeichnenden Anteile, d. h. sobald der vorgesehene Beteiligungsbetrag von 8.120.000 € erreicht ist, spätestens jedoch 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospekts.

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist wird die persönlich haftende Gesellschafterin Ihnen per E-Mail oder per Post Ihre persönlichen Unterlagen mit Ihrer Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht übersenden und Ihnen Ihren möglichen Beteiligungsbetrag mitteilen. Die entsprechenden Muster der Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht finden Sie auf den Seiten 157 – 159 in diesem Beteiligungsangebot.



Schritt 3: Bitte reichen Sie Ihre Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht ein.

Für Ihren Beitritt zur HeWe-Windpark GmbH & Co. KG ist es notwendig, dass Sie die Beitrittserklärung vollständig ausfüllen und an den gekennzeichneten Stellen unterschreiben. Bitte bestätigen Sie auch den Erhalt aller aufgeführten Dokumente und unterschreiben Sie die Widerrufsbelehrung.

Zudem benötigen wir eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht nach beiliegendem Muster.

Bitte senden Sie die original unterzeichnete Beitrittserklärung und die Handelsregistervollmacht im Original innerhalb der im Anschreiben genannten Frist an:

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Hengeler 11 48703 Stadtlohn

Bitte beachten Sie, dass Sie an Ihr Beteiligungsangebot gebunden sind, sofern Sie nicht innerhalb von 14 Tagen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Schritt 4: Bitte leisten Sie die Einzahlung des Haftkapitals und die Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage.

Die Geschäftsführung wird Ihnen mitteilen, ab wann die Zahlung der Pflichteinlage zu erfolgen hat.

Bitte überweisen Sie den angeforderten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach der Zahlungsaufforderung auf das Konto der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG:

Kontoinhaber: HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

Bank: Oldenburgische Landesbank IBAN: DE74 2802 0050 6011 5029 00

BIC: OLBODEH2XXX

Verwendungszweck: Beteiligungsbetrag von

(Vor- und Nachname)

Die Folgen einer verspäteten Zahlung sind in § 7 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin dargestellt.

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG wird Sie dann beim zuständigen Amtsgericht als Kommanditist im Handelsregister eintragen lassen. Es wird versichert, dass Ihre persönlichen Daten ausschließlich zu Gesellschaftszwecken verwendet und gespeichert werden. Datenschutzbestimmungen werden dabei strikt eingehalten.

17 | Muster Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht

BÜRGERWINDPARK HENGELER| WENDFELD

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich, der/die Unterzeichnende

| Name: | Geburtsname: | |
|------------------|--------------|--|
| Vorname: | Titel: | |
| Geburtsdatum: | | |
| Straße, Nr.: | PLZ, Ort: | |
| Telefon: | E-Mail: | |
| IBAN: | BIC: | |
| Bank: | Finanzamt: | |
| Steuernummer: | Steuer-ID: | |
| Weitere Angaben: | | |
| | P | |
| | | |

beteilige mich hiermit als Kommanditist(in) mit une Komman iteinlage (=Haftkapital) in Höhe von ______ € an der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG. Heng in 1 in 48703 Stadtlohn Mir ist bewusst, dass ich gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages je 4.000 € Haftk bital eine Zollung in Höhe von 16.000 € in die ungebundene Kapitalrücklage der HeWe-Windpark GmbH & O. KG enzuz hien nabe. Aus dem Hartkapital sowie der ungebundenen Kapitalrücklage ergibt sich mein gesamter Ante

Mein gesamter Anteil sellt sich entsprechend wie folgt dar:

| Kommanditeinlage (=Haftkapital) | € |
|---|------------|
| + Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage (je 4.000 € Haftkapital sind 16.000 € einzuzahlen) | ϵ |
| = gesamter einzuzahlender Anteil | € |

- Ich verpflichte mich, nach Annahme der Beitrittserklärung und Aufforderung durch die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG den o. g. Gesamtbetrag kostenfrei auf das genannte Konto der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG zu erbringen:
 - Oldenburgische Landesbank, IBAN: DE74 2802 0050 6011 5029 00, BIC: OLBODEH2XXX
- Die Frist für die Zahlung beträgt 14 Tage; sie beginnt ab schriftlicher Aufforderung zur Zahlung. Die Folgen einer verspäteten Zahlung sind im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in § 7 geregelt.
- 3. Die Mindestbeteiligung am Haftkapital (Kommanditeinlage) beträgt 4.000 €. Entsprechend hat eine Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage von 16.000 € zu erfolgen. Höhere Beträge müssen durch 4.000 (Haftkapital) bzw. 16.000 (ungebundene Kapitalrücklage) ohne Rest teilbar sein. Die Gesellschafter sind zu keinem Nachschuss verpflichtet. Über die tatsächliche Höhe der Beteiligung entscheidet die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG in der Annahmeerklärung, wozu sie hiermit ausdrücklich ermächtigt wird.
- 4. Mein Beitritt zur Gesellschaft wird im Außenverhältnis erst mit meiner Eintragung als Kommanditist(in) im Handelsregister wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist meine Beteiligung als atypisch stille Beteiligung vereinbart. Für meine Rechte aus diesem Geschäftsverhältnis gelten die Regelungen für Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag entsprechend.
- Für die Eintragung in das Handelsregister ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht notwendig. Ich verpflichte mich, diese Vollmacht, die Bestandteil des Verkaufsprospektes ist, auf meine Kosten zu erteilen und einzureichen. Mir ist bewusst, dass mein Beitritt ohne die rechtzeitige Einreichung der Vollmacht nicht bestätigt werden darf.

Nach Annahme Ihrer Beitrittserklärung stellen wir Ihnen eine Kopie des gegengezeichneten Exemplars zur Verfügung.



- Seite 2 der Beitrittserklärung -

- Die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Geschäftsführer werden bevollmächtigt, sämtliche Verwaltungsakte des Betriebsfinanzamtes – auch die Kommanditist(inn)en betreffend – in Empfang zu nehmen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7. Die Kommanditistenverwaltung erfolgt während der Laufzeit der Beteiligung durch die HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten über die EDV-Anlage der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG und deren Steuerberatungsgesellschaft und verarbeitet werden. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Führung eines internen Kommanditistenregisters, zur Verwaltung meiner Beteiligung sowie zu meiner Betreuung verwendet. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Es erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte zu Werbezwecken. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Über meine gespeicherten Daten und deren Weitergabe erhalte ich auf Anfrage Auskunft. Die Kommunikation zwischen der Betreibergesellschaft und mir erfolgt per E-Mail und seitens der Betreibergesellschaft unverschlüsselt. Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich zugleich mein Einverständnis zur Kommunikation per E-Mail.
- 8. Ich bin mit der Zusendung von Informationsmaterialien über und durch die Betreibergesellschaft einverstanden.
- 9. Ich bestätige, dass mein Beitritt vorbehaltlos und ausschließlich aufgrund der Angaben aus dem Verkaufsprospekt und des dort enthaltenen Gesellschaftsvertrages der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG erfolgt und keine hiervon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind. Mir ist bewusst, dass es sich bei dieser Beteiligung um eine unternehmerische Beteiligung mit allen im Verkaufsprospekt genannten Risiken handelt. Mein Beitritt bedarf zur Wirksamkeit der Annahme durch die Gesellschaft.



Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich meine Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief, per Telefax: 02563 - 98095, per E-Mail: info@hewe-buergerwindpark.de) widerrufen kann. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, Hengeler 11, 48703 Stadtlohn. Im Falle eines wirksamen Widerrufes sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann ich die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss ich der Gesellschaft insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung meiner Widerrufserklärung, für die Gesellschaft mit dem Empfang.

| × | × | |
|----------------------------------|--|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des (der) Beitretenden | |
| von der GmbH & Co. KG auszufü | illen: | |
| Bestätigung der Beitrittserkläre | ung und eines Anteils in Höhe von € | _ |
| Stadtlohn, den | | |
| Ort, Annahmedatum | HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, handelnd für die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG | |
| | | |

Nach Annahme Ihrer Beitrittserklärung stellen wir Ihnen eine Kopie des gegengezeichneten Exemplars zur Verfügung.

Handelsregistervollmacht Der/die unterzeichnende (Vorname, Name) geboren am _, geborene/r_ wohnhaft im Folgenden als -Vollmachtgeber- bezeichnet, wird aufschiebend bedingt mit Eintragung im Handelsregister mit einer Einlage von Kommanditist/in der Kommanditgesellschaft HeWe-Windpark GmbH & Co. KG mit dem Sitz 48703 Stadtlohn, eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Coesfeld unter HRA 7324, und erteilt hiermit allen jeweiligen, auch künftigen, persönlich haftenden Gesallschaftern, gegenwärtig der HeWe-Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH mit em Sitz 487 3 Staudohn, eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgener Coesfeld unter HR B 14250, jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Vertretung beschränkungen des § 181 BGB befreit, Vollmacht sämtliche Anmel sregister bezogen auf die Kommanditgesellschaft, die Gesellschafter und deren um Ha so ie diesbezügliche Änderungen zum Handelsregister anzumelden und auch im Übrigen alle gesetzlich vorgesorriebenen Anmeldungen vorzunehmen und die Anmeldungen betreffende Erklärungen und Versicherungen gegenüber dem Registergericht abzugeben. Von der Vollmacht sind sämtliche Anmeldungen erfasst, die die eigene Beteiligung des Vollmachtgebers sowie die Beteilungen aller übrigen Gesellschafter betreffen, insbesondere die Anmeldung des Eintritts und des Ausscheidens von Gesellschaftern, auch soweit es sich um den Vollmachtgeber selbst handelt; von Herabsetzung oder Erhöhung der Hafteinlagen der Gesellschafter sowie die Übertragung von Beteiligungen oder deren Übergang im Wege der Erbfolge oder aus anderen Gründen, auch hinsichtlich der Beteiligung des Vollmachtgebers, Änderung der Firma, der Gesellschaft, deren Sitzes oder deren Geschäftsgegenstandes; Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Die Vollmacht umfasst auch die Einlegung von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Handelsregistereintragungen sowie Abfindungserklärungen des Vollmachtgebers und Versicherungen gegenüber dem Registergericht im Falle der Anteilsübertragung. Die Vollmacht berechtigt nicht zu Verfügungen über die Einlage des Vollmachtgebers. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers und ist für die Dauer seiner Zugehörigkeit zu dieser Kommanditgesellschaft unwiderruflich. Die Vollmacht gilt auch dann unverändert fort, wenn sich die Höhe der eigenen Beteiligung des Vollmachtgebers ändert. Jeder Bevollmächtigte ist befugt und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und den Unterbevollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien sowie die Zustimmung des Vollmachtgebers zur Verwaltung eines fremden Kommanditanteils durch einen Testamentsvollstrecker zu erteilen. Ort und Datum (Unterschrift des Kommanditisten)





Anbieterin / Prospektverantwortliche

HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Hengeler 11, 48703 Stadtlohn

Telefon: 02563 - 98093 Telefax: 02563 - 98095

E-Mail: info@hewe-buergerwindpark.de

www.hewe-buergerwindpark.de